Princeton University Library
32101 068578226
DD86
.7
.W52W5
DG
XXIII/3350

VETVS &
NOVVM
TESTA-
MENTVM
DEI·SVB·NVMINE·VIGET
PRINCETON
UNIVERSITY
LIBRARY

Eduard von Wietersheim.

Ein Lebensbild

von

C. D. von Witzleben.

Leipzig,
Druck und Verlag von B. G. Teubner.
1865.

Historisches Institut der Universität Leipzig. Seminare für mittlere und neuere Geschichte

DD
V
.U5 V

Institut für Geschichte
des Deutschen Volkes
Universität Leipzig

Vorwort.

Wenn der Verfasser der nachstehenden Aufzeichnungen dieselben, nachdem sie der Hauptsache nach bereits in einer Zeitschrift, der Wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung, erschienen sind, in einem Separatabdruck nochmals zur Veröffentlichung bringt, so hat ihm bei diesem Beginnen jede Selbstschätzung einer Arbeit, welche im Hauptzwecke nichts weiter ist als die Verarbeitung eines äußerst reichhaltigen, mannichfaltigen und nach verschiedenen Seiten hin interessanten Materials, fern gelegen. Vor Allem war für ihn der wohl berechtigte Wunsch maßgebend, den zahlreichen Freunden und Verehrern, welche der am 16. April d. J. verstorbene Staatsminister von Wietersheim in den verschiedensten Lebenskreisen zählte, zum Gedenkzeichen etwas äußerlich Zusammenhängenderes als eine Anzahl loser Zeitungsblätter zu bieten. Zugleich erblickte der Verfasser hierin die Erfüllung einer Pflicht schuldiger Pietät gegen einen Mann, der mit dem öffentlichen Leben Sachsens in den letzten fünfzig Jahren vielfach aufs Innigste verwachsen ist, und der auf den Gang der Dinge in dieser Zeit einen nach mannichfachen Richtungen hin maßgebenden, wahrhaft heilsamen und segenbringenden Einfluß geübt hat, ohne daß man sich dessen bei der bescheidenen Zurückhaltung, welche einen dem Verstorbenen eigenthümlichen Grundzug seines Wesens bildete,

154L H29286

bei seinen Lebzeiten in vollem Umfange und in ganzer Tragweite immer bewußt gewesen ist. Um des in der Arbeit verwertheten Materials willen kann dieselbe vielleicht auch, wenn sich eine competente Feder für die leider immer noch ungelöste Aufgabe einer Darstellung der Regierungsgeschichte Königs Friedrich August II. finden sollte, welche in Betracht der ebenso innigen als werkthätigen Beziehungen dieses unvergeßlichen Fürsten zur Entwickelung unseres Verfassungslebens zugleich die Bedeutung einer Geschichte der sächsischen Verfassung überhaupt erhalten würde, dem künftigen Bearbeiter einer solchen einen wenngleich äußerst bescheidenen Baustein bieten.

Allen denen, welche der nachstehenden Arbeit durch Mittheilungen von Materialien, Nachweisen und zur Charakterisirung Wietersheim's geeigneten Notizen förderlich gewesen sind, sei hiermit der wärmste und verbindlichste Dank ausgesprochen.

Leipzig, Ende November 1865.

Der Verfasser.

I.

Einleitung.

Für den Versuch einer Lebensskizze des verewigten Staatsministers von Wietersheim — und ein Mehreres beanspruchen die hier vorliegenden Blätter nicht zu sein — wird es seinen sächsischen Landsleuten gegenüber einer rechtfertigenden Einführungsbemerkung nicht bedürfen. Das öffentliche Wirken Wietersheim's ist ein Stück Geschichte Sachsens selbst, und zwar gehört es einer der denkwürdigsten und inhaltreichsten Perioden der letzteren an. Bereits im Jahre 1809 in den vaterländischen Staatsdienst eingetreten, ist Wietersheim nahe an vierzig Jahre in demselben wirksam gewesen. Sie waren eine Zeit innerer Läuterung und Kraftentwickelung, eine wohlbestandene Probe, daß Sachsen auch in den beschränkten Grenzen, welche ihm der Gang der Dinge in den Jahren 1813—1815 anwies, eine selbständige Existenz würdig behaupten und ehrenvoll führen könne. Mit welchen Mitteln solche Resultate erzielt wurden, ist bekannt. Durchgreifende Reformen in Gesetzgebung und Verwaltung füllten die Periode der Folgezeit aus, während später vor Allem das Werk der Verfassung und die Art und Weise ihrer Entwickelung einen hervorragenden Platz darunter einnahmen. Wenn die meisten deutschen Staaten in das constitutionelle System nur unter oft gewaltsamen inneren Kämpfen sich einzuleben vermochten, war es Sachsen beschieden, diese Wandelung, wenn auch nicht ohne äußeren Anstoß, so doch ohne erhebliche dauernde Störungen seines inneren Friedens zu vollziehen; Ministerwechsel, Kammerauflösungen, Octroyirungen, in vielen anderen Ländern die fast unfehlbaren Begleiter constitutioneller Geburtswehen, sind in Sachsen unbekannte Dinge geblieben. Wie viel des Verdienstes hierbei auf Rechnung der ebenso aufrichtigen als einsichtsvollen Hingebung kommt, womit die Regenten, unter deren Herrschaft Sachsen in die Reihe der Verfassungsstaaten trat, ihre Stellung zu dem neuen System auffaßten, dessen bedarf es für sächsische

Historisches Institut der Universität Leipzig Seminar für Mittlere und Neuere Geschichte
147
5328

Leser kaum einer Andeutung; unsere Fürsten können, was diesen Punkt betrifft, in Gewissenhaftigkeit, Pflichttreue und selbstloser Uneigennützigkeit es getrost auf jeden Vergleich ankommen lassen. Auch den Vertretern des Landes, welche, in ihrer Mehrheit grundsätzlich sich fernhaltend von doctrinairem Formelthum, ihre Hauptaufgabe nur im einträchtigen Zusammenwirken mit der Regierung für den gemeinsamen Zweck der Reform suchten, mag das gebührende Theil der Anerkennung nicht vorenthalten werden. Indessen auch das redlichste beste Wollen und Streben hätte nur unvollständig seine Ziele erreichen können, wenn es an den geeigneten Persönlichkeiten für die Ausführung gebrach. Sachsens guter Stern hatte auch hierfür gesorgt. Die Namen: Lindenau, Müller, Könneritz, Zeschau sind mit der Entwickelung des sächsischen Verfassungslebens aufs Innigste und Ehrenvollste verflochten. Ihnen aber reiht sich in würdigster Weise unser Wietersheim an, der, zwar erst später zum unmittelbaren Rathgeber der Krone berufen, doch bereits in den ersten Jahren unseres jungen Verfassungslebens als Commissar für die gesammten beim Landtage zu verhandelnden Gegenstände aus dem Ressort des Ministeriums des Innern eine ebenso einflußreiche als segenbringende Wirksamkeit sich beschieden sah, und der außerdem als Inhaber wichtiger Aemter, insbesondere als Chef der damaligen Centralregierungsbehörde des Landes einen mächtigen Impuls auf das gute, verständnißvoll eingehende Verhältniß, in welches das sächsische Beamtenthum zu dem neuen System sich von Anfang an gestellt hat, zu üben in der Lage war.

Indessen auch außerhalb der Grenzen unseres sächsischen Vaterlandes darf ein Rückblick auf den Lebensgang eines Mannes von so eminenter Tiefe und Vielseitigkeit des Wissens vielleicht einiges Interesse beanspruchen. Wietersheim kann unserer, sich nicht gern abmühenden, die Dinge am liebsten von der leichtesten Seite nehmenden, selbstgenügsamen Generation als mahnendes und leuchtendes Vorbild dienen. Sein Leben war ein unablässig fortgesetztes Streben und Lernen, für welches Letztere er sich nie zu alt hielt.*) Wenige Menschen dürften in den Anforderungen an sich selbst anspruchsvoller zu Werke gegangen, in der Selbstprüfung schärfer mit sich verfahren sein; das *γνῶθι σεαυτὸν* des griechischen Weltweisen übte er mit einer wahrhaft rührenden Selbstverleugnung. In dieser unerbittlichen Strenge gegen sich selbst wurzelte jener bis zur Selbstvergessen-

*) Beispielsweise sei erwähnt, wie er in bereits vorgerückten Lebensjahren das in den vierzig Jahren des Staatsdienstes hinter den Berufspflichten zurückgebliebene Studium der griechischen Sprache wiederaufnahm, als er in demselben ein unerläßliches Hilfsmittel für seine geschichtlichen Arbeiten erkannt hatte.

heit hingebende Pflichteifer, der Wietersheim bis zum letzten Athemzuge seines Lebens beseelte. Er war, was er war, stets ganz, und seine Gewissenhaftigkeit in der Hingebung an das Gebot der Pflicht ging so weit, daß er dem, was den jeweiligen Inhalt der letzteren bildete, stets sich mit voller, ungetheilter Kraftanstrengung widmete. Kein Opfer dünkte ihm hier hoch genug und die liebste Neigung drängte er zurück, wo er ihr Zeit zu widmen nicht vor seinem, in diesem Punkte äußerst skrupulösen Gewissen verantworten zu können glaubte. So erklärt es sich, daß er mit den Arbeiten, welche ihm in der deutschen Geschichtschreibung einen dauernden ehrenvollen Platz sichern, erst am Abend seines Lebens in die Oeffentlichkeit trat. Seine Neigung für das Studium der Geschichte war viel älter, sie hat ihn von früher Jugend durchs ganze Leben begleitet; ja, wer einen Einblick in die köstlichen Schätze gethan, die hier Wietersheim in oft mühsamster Weise zu Tage gefördert hat, der wird kaum darüber zweifelhaft sein können, daß das Bereich dieser Wissenschaft recht eigentlich Wietersheim's Lieblingsfach gewesen ist, und daß er einem mächtigen Zuge des Herzens folgte, als er sich, aus dem öffentlichen Dienste geschieden, dem geschichtlichen Studium in einem Alter, das für Viele bereits die Grenze des Schaffens und regelmäßiger Thätigkeit bildet, mit fast jugendlichem Feuereifer widmete. Aber diesem Zuge des Herzens legte er gebieterisch Schweigen auf, solange er ihm nicht mit der vollen Hingebung seines ganzen Ich folgen konnte und solange er Kräfte und Zeit für andere Zwecke ausschließlich gebunden betrachtete. Nach seiner Denkungsart wäre es ein Raub, den er an seiner dem Staat bis zu vollster Erschöpfung verpflichteten Zeit begangen, gewesen, wenn er, solange er dem öffentlichen Dienste angehörte, einen Theil davon seinem Lieblingsstudium gewidmet hätte. Von seinem Standpunkte aus war dieser sich auferlegte Selbstverzicht vielleicht das größte und schwerste Opfer, was er seiner amtlichen Stellung brachte.

II.

Jugend und Lehrjahre.

Eduard Karl August Wilhelm von Wietersheim ward am 10. September 1787 in Zerbst, der Residenz der damals noch blühenden fürstlich anhaltischen Seitenlinie Anhalt-Zerbst geboren. Sein Vater stand als Major im fürstlichen Militairdienst und hatte sich am 24. Juni 1786 mit Johanne Friederike Juliane von Rostitz, einer Tochter des fürstl. Geheimen Raths von Rostitz-Drzwiecky vermählt. Bald nach der Geburt ihres ältesten Sohnes siedelten die Aeltern nach Luxemburg über; Major von Wietersheim hatte das Commando des daselbst garnisonirenden anhaltischen Contingents erhalten. In Luxemburg verbrachte Eduard von Wietersheim somit die frühesten Kinderjahre, in denen sich bereits eine auffallende Lernbegier und ein ungewöhnlich entwickeltes geistiges Verständniß bemerkbar machte; kaum vier Jahre alt, vermochte er seinen Großvater Rostitz, dessen hervorragenden Geist er geerbt zu haben schien, durch Vorlesen der Zeitung zu erfreuen. Die Fortsetzung seiner Erziehung fand auf dem Lande im älterlichen Hause statt, da sein Vater im Jahre 1794 den Militairdienst quittirt und sich mit dem damals zum Königreich Sachsen gehörigen Rittergute Mennsdorf bei Eilenburg ansässig gemacht hatte. Der begabte Knabe fuhr fort, Aeltern, Großältern und Lehrer durch die sich in schöner Harmonie entfaltenden Eigenschaften seines Geistes und Herzens zu beglücken, während seine drei jüngeren Geschwister mit ebenso viel Liebe als Verehrung von Jugend auf zu ihm hinaufsahen. Körperlich zart und erregbar bedurfte er mehr als andere Kinder beobachtender Fürsorge; während sonst Kinder oft des Antriebs zum Lernen benöthigt sind, galt es bei ihm eher, den heißen Wissensdrang zu mäßigen, damit er nicht dauernden Schaden an seiner Gesundheit nehme. Sein Unterricht, anfänglich den Händen eines Hauslehrers anvertraut, ward später in Dessau fortgesetzt und beendet,

zuerst in dem Institute des geistreichen Professors Olivier, eines Schülers von Pestalozzi, sodann im Hause des nicht minder ausgezeichneten Professors Feder, dem Wietersheim auch in späteren Jahren in Dankbarkeit und Freundschaft unwandelbar zugethan blieb, wie denn überhaupt einmal geknüpfte Freundschaftsbande von ihm durchs Leben hindurch gepflegt und treu bewahrt blieben. Die Dessauer Unterrichtsanstalten besaßen damals einen weitverbreiteten begründeten Ruf; Notabilitäten ersten Ranges im Erziehungsfach hatten sich daselbst zusammengefunden und Institute ins Leben gerufen, die in Deutschland ihres Gleichen suchten. Neben den Studien des Geistes war es namentlich auch die bis dahin in den Gelehrtenschulen mitunter bis zur Verwahrlosung vernachlässigte Pflege des Körpers, worauf sowie besonders auf Abhärtung das Augenmerk gerichtet ward, und diesem Umstande hat es Wietersheim vielleicht mit zu verdanken, daß er trotz eines von Natur nicht sehr kräftigen Körperbaues doch in der Folge einer ziemlich dauerhaften Gesundheit genoß. Freilich übte er auch hier, wie in geistigen Dingen, die unerbittlichste Strenge gegen sich selbst, indem er nicht allein in seiner Lebensweise die Grenzen äußerster Mäßigkeit nie überschritt, sondern auch seinen Körper auf jede Art, namentlich durch angestrengte weite Fußtouren — Wietersheim war ein leidenschaftlicher Fußgänger — zu kräftigen und abzuhärten bemüht war.

Wissenschaftlich vorzüglich vorbereitet, gesund an Geist, Seele und Leib, ein frischer, lebensmuthiger Jüngling, bezog Wietersheim noch vor erfülltem siebenzehnten Lebensjahre die Universität; am 30. April 1804 ward er in Leipzig immatriculirt. Er verbrachte daselbst die gesammten drei Jahre seiner Studienzeit. Die Nähe der älterlichen und großälterlichen Besitzungen — sein Großvater Nostitz war mit dem Rittergute Neu-Pouch bei Bitterfeld angesessen — erleichterte die Pflege des Verkehrs mit dem Vaterhause, dem Wietersheim auch in vorschreitenden Lebensjahren mit der alten treuen Kindesliebe zugethan blieb, und selten verging ein Sonntag, den Wietersheim nicht mit Aeltern und Geschwistern im traulichen Kreise verbrachte. Sonnabend nach Schluß der Vorlesungen griff er fast regelmäßig zum Wanderstab und ging die 3—4 Meilen von Leipzig nach Mennsdorf zu Fuß, um des Montags in aller Frühe in gleicher Weise zurückzukehren und in Leipzig zum Beginn der Vorlesungen rechtzeitig wieder einzutreffen.

Von seinem Universitätsleben ist wenig bekannt geworden. Wietersheim's eigene Aufzeichnungen über seinen Lebensgang beginnen erst mit einem späteren Zeitabschnitte, und von seinen Commilitonen sind die meisten den Weg zur Ewigkeit ihm längst

vorangegangen. Nach seiner ganzen Art und Denkungsweise ist anzunehmen, daß er dem eigentlichen Studentenleben, welches allerdings in damaliger Zeit durch manche Kundgebungen innerer Hohlheit und äußerer Rohheit ein sittlich reines Gemüth anwidern mochte, im Allgemeinen ferngeblieben ist und sich auf den Verkehr mit wenigen gleichgesinnten Genossen beschränkt hat. Für seine Studien benutzte Wietersheim die Universitätszeit gewissenhaft, er gehörte zu den fleißigsten und strebsamsten Studenten.

Versehen mit der ersten Censur im Examen verließ Wietersheim die Universität im Juni 1807 und trat, noch nicht volle zwanzig Jahre alt, in den öffentlichen Dienst des Königreichs Sachsen. Neben dem Umstande, daß sein Vater und Großvater in Sachsen angesessen waren, war wesentlich auch die persönliche Neigung Wietersheim's für diese Wahl bestimmend; aus freiem Antriebe ward er Sachse, und er ist ein guter Sachse geblieben bis an seines Lebens letzten Athemzug. Durch allerhöchstes Rescript vom 15. Juni 1807 ward er dem Oberhofgericht als Auditor zugewiesen, 1809 aber der Landesregierung als Assessor zugeordnet und bei derselben am 5. Juni in Pflicht genommen.

In diesem Collegium verblieb Wietersheim nahe an achtzehn Jahre. Hier legte er den Grund zu den ebenso vielseitigen als ausgezeichneten Leistungen, durch welche er später in Sachsen ein dauernd segensreiches Denkmal sich gestiftet hat.

Von der ebenso eigenthümlichen als complicirten Organisation der vormaligen Landesregierung werden heutzutage unter gänzlich veränderten Verhältnissen nur Wenige noch eine richtige Vorstellung sich machen können. Indessen läßt sich dieselbe leicht veranschaulichen durch die Darstellung, welche Wietersheim selbst in dem wenige Wochen vor seinem Ableben erschienenen 4. Hefte des 3. Bandes des von Weber'schen „Archivs für die Sächsische Geschichte" über den Wirkungskreis und die Verfassung dieser Behörde gegeben hat. *) Für den Bildungsgang Wietersheim's ist die lange Zeit seiner Amtirung in der Landesregierung unstreitig höchst einflußreich, ja in mancher Beziehung bestimmend und maßgebend gewesen. Es sei daher aus jenem Aufsatze das für den gegenwärtigen Zweck zum Verständniß Nothwendigste hier um so mehr eingeschaltet, als dieser von Wietersheim selbst ausgehende Skizzirung zugleich mehrfache Einblicke in seine eigene Individualität gewährt.

*) Der Aufsatz führt sich unter dem bescheidenen Titel: „Nachtrag zu dem Aufsatze über den Königl. Sächs. Cabinetsminister Grafen von Einsiedel im I. Bande des Archivs für Sächsische Geschichte" ein.

Die Landesregierung hatte für den gesammten Bereich des Königreichs mit Ausnahme der Lausitz die gesetzgebende Gewalt vorbereitend auszuüben, sie war die höchste und letzte Appellationsinstanz aller Unterregierungen und Gerichte, sowie die erste und einzige Instanz aller schriftsässigen Gerichte, Personen und Güter, was jedoch insofern mehr nur Form war, als in allen Klagsachen wider solche stets dem Justizamte ihres Bezirks Auftrag ertheilt ward. Ihr Wirkungskreis umfaßte daher genau den der heutigen Ministerien der Justiz und des Innern, den des Dresdener Appellationsgerichts als Lehnhof, sowie den aller Appellationsgerichte und Kreisdirectionen. Das in Sachsen mit besonderer Strenge ausgebildete Princip des Rechtsstaats brachte es aber mit sich, daß auch in allen übrigen Verwaltungssachen, also in Finanz-, Steuer-, Kriegsraths- und Consistorialsachen mit wenig Ausnahmen durch einfache Appellation die Entscheidung der Landesregierung als der obersten Justizbehörde angerufen werden konnte.

Ein so enormer Geschäftsbereich ward mit einem vergleichsweise wenig zahlreichen Beamtenapparate bewältigt. Das Collegium der Landesregierung ward, wie alle übrigen Justizbehörden, aus zwei Bänken (latera) zu je zehn Personen gebildet, der adeligen (worunter man indessen ursprünglich nicht einen persönlichen Stand, sondern die ansässige Ritterschaft verstand) und der nichtadeligen, auch latus doctorum genannt, obwol die Doctorwürde zur Aufnahme in dieselbe nicht erforderlich war. Diese Verfassung beruhte auf dem alten deutschen Rechtssatze, daß Jedermann von seines Gleichen zu richten, fand aber auch in der Erwägung, die Entscheidung streitiger Rechtsverhältnisse nicht blos Theoretikern zu überlassen, sondern dabei auch praktische und lebenserfahrene Männer zuzuziehen, und vorzubeugen, daß durch Doctoren des römischen Rechts das sächsische und die sächsischen Rechtsgewohnheiten nicht ganz verdrängt würden, sowie überhaupt in dem Gegensatze des Wissens und Könnens, der Gelehrsamkeit und Gesinnung eine tiefere Begründung. Im Einklange hiermit stand die in der Idee unstreitig treffliche Einrichtung, daß dem Collegium für die Wiederbesetzung eintretender Vacanzen ein Vorschlags-(Denominations-)recht beigelegt war, so daß es sich bis zu einem gewissen Grade selbst ergänzte.

Die verhältnißmäßig geringe Mitgliederzahl würde für die Masse der zu erledigenden Geschäfte bei Weitem nicht genügt haben, wenn die Landesregierung nicht zugleich eine Anzahl überzähliger Kräfte, sogenannte Supernumerarien, jederzeit zur Verfügung gehabt hätte. Dieselbe war nehmlich zugleich die allgemeine Bildungsschule für junge Leute von altem Adel oder Freiherren, die sich dem Staatsdienste widmen wollten. Ein

Jahr nach absolvirten Universitätsstudien mußten diese als Auditoren in einem Hofgerichte oder in einem Amte an Expeditionsarbeiten theilnehmen, worauf sie nach Fertigung einer ziemlich leichten Probearbeit und einem lateinischen Examen die Assessur in der Landesregierung erlangen konnten. Dort mußten sie sechs Monate lang unter einem wirklichen Rathe, der die ihnen zugetheilten Acten las, vortragen, später aber die laufenden Sachen zum selbständigen Referat übernehmen. Nach einer zweijährigen derartigen Beschäftigung durfte der Assessor um die sogenannten Hofrathsspecimina anhalten, die in einem Lehns- und einem Criminalfalle bestanden. Diese waren äußerst schwer (Wietersheim bemerkt, er habe an den seinigen mit höchster Anstrengung an sieben Monate gearbeitet), wurden von zwei Referenten mit der größten Strenge geprüft und in Abwesenheit der Supernumerare vorgetragen. Fiel das Urtheil günstig aus, so erfolgte der Vorschlag und die Ernennung zum Supernumerar-Hof- und Justitienrathe, der Rang und Amt eines wirklichen Rathes, aber nur mit berathender Stimme hatte. Zum Aufrücken in eine wirkliche Rathsstelle gehörte, da deren Zahl auf eine bestimmte Ziffer beschränkt war, vor allen Dingen eine Vacanz, sodann aber die Denomination, und da die Zahl der Assessoren und Supernumerarräthe meist eine sehr große war, so vergingen unter Umständen wol 10—15 Jahre, bevor die auf diesem Wege vorgebildeten Candidaten in eine wirkliche Rathsstelle einrückten. Die Carrière war zugleich so kostspielig, daß sie ohne den Besitz eigenen Vermögens nicht wohl betreten werden konnte, denn die Supernumerarräthe erhielten außer einem Interimsgehalte, der in der Regel nach zwei bis drei Jahren gewährt wurde, jedoch nicht über 200 ℛ betrug, keine Besoldung.

Wietersheim räumt ein, daß die Bevorzugung des Adels, die in dieser Einrichtung lag, nach dem heutigen Standpunkte mit Recht zu verwerfen sei — obschon dieser Bevorzugung das pecuniaire Opfer zur Ausgleichung gegenübertritt, was der diesen Weg einschlagende Staatsdienstaspirant in der langen Reihe von Jahren, wo er so gut wie keine Vergütung für seine Dienstleistungen erhielt, während er doch als volle Arbeitskraft in Anrechnung gebracht ward, dem Staate, der so die Möglichkeit sich geboten sah, die Zahl seiner bezahlten Diener auf eine zur Masse der Arbeit nicht im Verhältniß stehenden niedrigen Ziffer zu halten, zu bringen hatte —, allein er fügt auch hinzu, daß die Einrichtung unverkennbar die trefflichste Bildungsschule für den höheren Staatsdienst gewährt habe. Die Schwierigkeit, Wichtigkeit und Mannichfaltigkeit der zu bearbeitenden Sachen weckte das Interesse, förderte Sachkenntniß und theoretische

Studien, bildete den Geist, und der Ehrgeiz spornte das Streben um so sicherer, da der junge Mann sich der strengsten Kritik des Collegii, namentlich des auf die Bevorzugung des Adels eifersüchtigen latus doctorum ausgesetzt wußte. So wurden durch die Landesregierung gewissermaßen Beamte im großen Styl gebildet, welche auf der einen Seite in das Detail der Geschäfte so weit Einblick erlangten, um örtliche und Einzelinteressen mit Sachkenntniß und Unbefangenheit würdigen zu können*), auf der anderen Seite aber auch jene Weitsichtigkeit und Selbständigkeit der Auffassung sich bewahrten, welche in den verschiedenen Aeußerungen der Regierungsthätigkeit des tiefinnerlichen Zusammenhangs des Ganzen mit dem Einzelnen eingedenk bleibt, welche aber in kleinen geschäftlichen Verhältnissen oder in beschränktem Wirkungskreise leicht verloren geht oder in bureaukratische Vielgeschäftigkeit ausartet. Der Trieb, sich eine Ausbildung solcher Art anzueignen, erhielt in den jungen Leuten überdies noch einen besonderen Sporn dadurch, daß die Landesregierung zugleich die Pflanzschule für den höheren Staatsdienst in fast allen anderen Zweigen war. Aus den ordentlichen Räthen wurden die Cabinetsräthe und die Geheim-Referendare gewählt, aus den Supernumeraren die Rathsstellen im Geheimen Finanz- und Obersteuer-Collegium, der Kriegsverwaltungskammer und dem Appellationsgerichte besetzt. Auch die Amts- und Kreishauptleute rekrutirten sich theils unmittelbar, theils mittelbar fast ausschließlich aus der Landesregierung, und selbst Gesandtenstellen wurden mitunter von daher besetzt.**) Fast alle hohen Beamten des Landes, die Cabinets- und Conferenzminister, die Präsidenten und Directoren der Collegien und Dikasterien hatten ihren Weg durch die Landesregierung gemacht.

Daß dessenungeachtet die Schule der Landesregierung sich nicht bei Allen, die in ihr sich bildeten, bewährte, daß nicht lauter große Staatsmänner und ausgezeichnete Beamte aus ihr hervorgingen, erklärt sich nicht allein aus der Unvollkommenheit aller

*) Diesem Zwecke dienten insbesondere die Vorbeschiede, in welchen die wichtigsten und schwierigsten Nachlaß-, Concurs- und Vormundschaftssachen, sowie verwickelte Processe, vor einer aus zwei Räthen, je einem von jeder Bank, gebildeten Commission in Vergleichsverhandlung gezogen wurden, welche auch in der großen Mehrzahl der Fälle gelang; sowie die häufigen Justiz- und Polizeirevisionen durch dazu deputirte Räthe, die oft zur Remotion pflichtwidriger oder untüchtiger Beamten und Gerichtsdirectoren führten. Die Mitglieder gewöhnten sich hierdurch an den unmittelbaren Verkehr mit den Parteien und eigneten sich Leichtigkeit im mündlichen Verhandeln an, was ihnen in späteren amtlichen Stellungen, namentlich als Amts- und Kreishauptleute, nicht wenig zu Statten kam.

**) Graf Senfft von Pilsach, der geistreiche Gesandte Sachsens bei Napoleon I. und spätere berühmte Cabinetsminister König Friedrich August des Gerechten ist ebenfalls aus der Schule der Landesregierung hervorgegangen.

menschlichen Einrichtungen und dem verschiedenen Maße, in welchem die Vorsehung ihre Gaben vertheilt, sondern auch aus dem Umstande, daß es bis in die neueste Zeit hinein Sitte der ersten Familien war, auch diejenigen ihrer Söhne, welche gar nicht fortdienen wollten, durch diese Vorschule gehen zu lassen, so daß unter den Supernumeraren sich jederzeit auch eine Anzahl reicher, verschwenderischer junger Männer befand, denen ihre amtliche Stellung, welche durch den mit ihr verknüpften hohen Rang — schon der Assessor besaß Majors-, der Rath Oberstenrang — einen besonderen gesellschaftlichen Reiz bot, nur die Handhabe zu möglichst vielseitiger Zerstreuung und Lebensgenuß war. Indessen ließen sich durch dieses Beispiel diejenigen Aspiranten, denen es mit ihrem Streben Ernst war, sicher am wenigsten beirren. Die Hauptsache blieb doch, daß die Schule der Landesregierung im Großen und Ganzen den Bedingungen entsprach, welche für die Vorbildung für den höheren Staatsdienst als unerläßlich erscheinen, und daß es damals einen dem Talent und der Fähigkeit offenstehenden Weg gab, um bereits in jungen Jahren sich eine über den bureaukratischen Schematismus hinausreichende staatsmännische Auffassung anzueignen. Dieses Moment ist nicht außer Acht zu lassen, wenn man der Frage näher auf den Grund geht, wie es doch für die Männer, unter deren Leitung sich die Umbildung des sächsischen Staatswesens auf der Basis des Constitutionalismus vollzog, so leicht möglich gewesen sei, sich in die neuen Gedanken und Formen, denen es meist an jedem Analogon in der Vergangenheit fehlte und die zum Theil in schärfstem Gegensatz zu der bisherigen Praxis standen, hineinzuleben und in ihrem Geiste die legislatorische und administrative Reconstituirung Sachsens zu Stande zu bringen. Denn nicht nur waren von den ersten constitutionellen Ministern Sachsens die Mehrzahl aus der Schule der Landesregiernng hervorgegangen (v. Könneritz, Müller 2c.), sondern ihr gehörten auch die drei Männer an, welchen nächst den damaligen Rathgebern der Krone in der Geschichte der Entwickelung unseres Verfassungslebens eine besonders bevorzugte Stelle gebührt: der gegenwärtige Staats- und Cultusminister v. Falkenstein, der dermalige Oberappellationsgerichtspräsident von Langenn und — Wietersheim.

Für diesen letzteren ward der lange Zeitraum, den er inmitten der Landesregierung verbrachte, eine Zeit rastlosen Lernens und unermüdlichen Strebens nach innerer Klärung. Die Behauptung ist nicht zu gewagt, daß Wietersheim ohne die ihm in diesem Wirkungskreise dargebotenen großartigen Mittel zu geschäftlicher Ausbildung vielleicht kaum die namentlich in ihrer Vielseitigkeit so bewundernswerthe Capacität geworden wäre, als die er sich in den späteren Stadien seiner

öffentlichen Laufbahn bewährt hat. Seine Verwendbarkeit erstreckte sich über die mannichfaltigsten Bereiche der staatlichen Thätigkeit, und überall war er mit gleicher Gründlichkeit und gleichem Scharfblick zu Hause. Derselbe Mann, der in der Landesregierung die schwierigsten und verwickeltsten Rechtssachen bearbeitet hatte, ward einer der tüchtigsten Kreishauptleute, dessen umsichtiges, praktisches Wirken im Voigtland und Erzgebirge noch heute in mannichfachen Spuren erkennbar ist, ein vortrefflicher sachkundiger Chef des Gewerb- und Handelswesens, ein ausgezeichneter, in der geschäftlichen Leitung unübertroffen dastehender Regierungspräsident, ein allgemeines Vertrauen genießender Landtagscommissar, einer der fürsorglichsten, unterrichtetsten und wohlmeinendsten Cultusminister.

Zu der eminenten geschäftlichen Ausbildung, die sich Wietersheim mit wahrhaft rastlosem Eifer für seinen Beruf aneignete, trat indessen noch ein Anderes, um aus ihm die so durch und durch eigengeartete Persönlichkeit zu entwickeln, als welche er in seinem öffentlichen Wirken dasteht. Es sind dies die Beziehungen, in die er zu dem für Sachsens Geschick so verhängnißvoll gewordenen Gange der Dinge in den Jahren 1813—15 trat. Ohne deren Kenntniß würde Vieles und darunter manches sehr Wesentliche in Wietersheim's Art, sich zu führen, unverständlich sein, denn diese Beziehungen haben unverkennbar einen maßgebenden Einfluß auf die Entwickelung seines innern Menschen gehabt; sein Charakter vor Allem erhielt durch die damals gemachten Erfahrungen jene in sich abgeschlossene Festigkeit, Integrität und Selbständigkeit, welche ihm in seiner späteren amtlichen Wirksamkeit in nutzbarster Weise zu Statten kamen. Er selbst hat seinem Biographen die Darstellung dieser Periode seines Lebens — psychologisch unstreitig der interessantesten, denn in ihr consolidirte sich der innere Mensch Wietersheim's — leicht gemacht, indem von ihm aus den Jahren 1813—16 ein ziemlich vollständig geführtes Tagebuch vorliegt, worin nicht allein der Gang seiner äußeren Erlebnisse erzählt, sondern namentlich auch ein getreuer, tiefeingehender Rechenschaftsbericht über den Gang seiner Gedanken und Anschauungen, in Beziehung theils auf sich selbst, theils nach außen hin, gegeben wird. Wietersheim verfährt in dieser Beziehung mit einer keine Rücksicht kennenden Aufrichtigkeit gegen sich selbst; von jeder einigermaßen auf sein Geschick einflußreichen Handlung legt er sich Rechenschaft ab, untersucht mit unerbittlicher Strenge gegen sich selbst die Lauterkeit ihrer Beweggründe und bricht in harte Selbstanklagen gegen sich aus, wo er in der Selbstprüfung nicht hinreichend vor seinem inneren Richter bestehen zu können glaubt. Es dürfte, sonderlich heutzutage, wenige Männer geben, die in solchem Alter — Wieters-

heim stand damals in der Mitte der zwanziger Jahre — mit gleicher Wachsamkeit und Selbstverleugnung an ihrer inneren Läuterung arbeiten.

Wietersheim's Aufzeichnungen beginnen einige Zeit nach der Schlacht bei Leipzig. Das Schicksal Sachsens und seines Monarchen nach derselben ist bekannt. Für beide brach eine trübe Zeit herein, doppelt empfindlich für diejenigen, welche als Diener des Staates eine verstärkte Verpflichtung zur Treue gegen ihren königlichen Herrn hatten, als Deutsche doch aber auch von gerechtem Hasse gegen den langgeübten Druck fremdherrlichen Uebermuthes erfüllt waren. Sie vor Allen sahen sich in einen um so schwereren Conflict getrieben, als die Sieger, in deren Hände Sachsens Geschick vorläufig gelegt war, unter dem Schilde der Befreier und Wiederhersteller Deutschlands sich einführten. Wietersheim weilte gerade in Leipzig, als die Schlacht vor den Mauern dieser Stadt geschlagen ward. Der tüchtige, solide, gewandte Arbeiter mochte als eine besonders schätzbare Acquisition gelten; Anerbietungen, in den Dienst des fremden Gouvernements zu treten, wurden ihm sofort gemacht. „Auf wiederholtes Andringen, mit widerstrebendem Gefühl, jedoch nicht ohne vorher schriftlich erbetene und bedingtermaßen erhaltene Genehmigung des Cabinetsministers Grafen Einsiedel" — dies seine eigenen Worte — übernahm er eine Anstellung bei dem Gouvernement und ward der Person des Fürsten Repnin, damaligen Generalgouverneurs des Königreichs Sachsen, zuerst ganz allein, beigegeben. Formell genommen, hatte somit Wietersheim Alles gethan, was die Pflicht gebot, — mehr, als Viele, ja die Meisten, die damals ihre Dienste dem Gouvernement widmeten. Auch handelte er voll guten Glaubens, denn heiße, hingebende Liebe für die deutsche Sache, die sich für ihn mit den Waffen der Sieger identificirte, beseelte ihn. Gleichwol fühlte er sich in seinem Innern nicht befriedigt von seiner Handlungsweise; ein instinctives Gefühl mahnte ihn, daß in der Kanzlei des russischen Generalgouverneurs nicht der passende Platz für einen Diener des gefangenen Königs sei. Schwere, bange Zweifel durchstürmten seine Brust; aus Schwachheit, wie er selbst bekennt, unterdrückte er anfangs ernstere und störende Gedanken, sich mit Scheingründen selbsttäuschend, hingerissen von der großen persönlichen Güte und Liebenswürdigkeit Repnin's und in Freundschaft dessen Schwager, „einem edlen Menschen", sich eng anschließend. Allein die Stimme des Gewissens wollte sich nicht beschwichtigen lassen, immer und immer wieder ließ sie ihren mahnenden Ruf ertönen. „An diesem drohenden Abgrunde", sagt er, „der mich entweder ganz verloren oder in einen fürchterlichen Kampf gerissen hätte, rettete mich eben jenes Gefühl (der Begeisterung für die deutsche

Sache), was mich mit heißem Durste in den heilig geglaubten Kampf trieb. In diesem Sinne verschmähte ich Vortheile, die Manchen geblendet hätten, und Mittel, an meiner Erhebung zu arbeiten, die ich hier nicht suchte, obwol ich die Wege dazu kannte ... Ich sprengte meine Bande und zog ins Feld. — Gottlob, ich war frei!"

Wietersheim trat Anfangs des Jahres 1814 in den Banner der Freiwilligen Sachsen ein und avancirte hier bald zum Officier. Seine Hoffnung auf kriegerische Thaten ward getäuscht, denn die Theilnahme an den großen Operationen auf dem Kriegsschauplatze war bekanntlich dem Banner nicht beschieden; als er an Frankreichs Grenzen anlangte, war bereits der erste Pariser Friede geschlossen, der dem gewaltigen Kampfe vorläufig ein Ziel setzte. Wietersheim benutzte die günstige Gelegenheit, Paris zu sehen. Die erste Kunde, die er daselbst vernahm, war die (bekanntlich irrige, aber damals allgemein verbreitete) Nachricht von Sachsens Ueberlieferung an Preußen, sie traf „wie ein Donnerschlag" sein Ohr.

Im Juni 1814 kehrte Wietersheim nach Sachsen zurück. Er fand die Dinge wesentlich verändert, die Stellung des fremden Gouvernements war eine fast feindliche geworden. Repnin bot ihm sofort seine alte Stellung unter im Vergleich zu Wietersheim's zeitherigen Verhältnissen glänzenden Bedingungen wieder an; aber er „glaubte die Pflicht sprechen zu hören und wankte nicht". Er lehnte ab und trat in seine alte Function als Supernumerar der Landesregierung zurück. Wie Viele möchten bei gleicher Alternative es ihm wol gleich gethan haben?

Inzwischen nahmen die Dinge im Laufe des Sommers 1814 mehr und mehr jene bekannte Wendung, die es wahrscheinlich machte, daß das gesammte Sachsen in preußischen Besitz übergehen werde. In Wietersheim gedieh hierdurch der Plan einer Reise nach Wien zur Reife. Er verfolgte dabei den doppelten Zweck, „die großen Ereignisse und Schauspiele der Gegenwart zu seiner Bildung zu benutzen" und — für den Fall, daß sich die ebengedachte Voraussetzung verwirklichen sollte, dem preußischen Dienste durch eine auswärtige Anstellung sich zu entziehen. Wietersheim hat kein Hehl, daß er früher Preußen warm angehangen habe, weil er in dieser Macht den Vertreter der deutschen Sache erblickte. Der Gang der Dinge hatte diese Auffassung wesentlich verändert. Er gelangte mehr und mehr zu der Erkenntniß, daß die damalige Politik Preußens der idealen Aufgabe, die er ihr im Interesse Deutschlands zugedacht, in keiner Weise entspreche, daß vielmehr eine mit der deutschen Sache nicht das Geringste zu thun habende Selbstsucht und Eigennützigkeit die alleinigen Triebfedern der Handlungsweise der

damaligen tonangebenden preußischen Machthaber bildeten. Die Beobachtungen, welche Wietersheim in Wien machte, dienten nur dazu, diese Ueberzeugung zu bekräftigen. Inzwischen nahmen die Congreßverhandlungen eine für Sachsens Geschick günstigere Wendung und dieser Umstand bestimmte ihn, es bei einigen vorläufigen Schritten für die Realisirung seines Plans, in fremde Dienste einzutreten, bewenden zu lassen. Der Gedanke war damit keineswegs aufgegeben; auch später kam Wietersheim, wie aus seinen Aufzeichnungen zu entnehmen, wiederholt darauf zurück, dann freilich aus andern Gründen, wie sich sogleich ergeben wird.

Mitte November 1814 kehrte Wietersheim nach Sachsen zurück. Er fand daselbst einen Regierungswechsel vor: das preußische Gouvernement hatte das russische ersetzt. Wietersheim sah sich nun durch keine Rücksicht mehr gebunden, offen mit seiner Ueberzeugung hervorzutreten. Indessen kostete es ihm in Betracht seines früheren Verhältnisses zu Repnin manche Schwierigkeiten, sich vor Mißdeutungen sicherzustellen. Eine Stelle seiner Aufzeichnungen deutet darauf hin, daß man in den der Sache des gefangenen Fürsten treugebliebenen Kreisen ihm nicht ohne Zurückhaltung begegnet sein mag, und daß man ihm hier die dem Fürsten Repnin geleisteten Dienste, des von ihm ausgegangenen Abbruchs dieses Verhältnisses ungeachtet, nicht so leicht zu vergessen geneigt war. „Mit der Aussicht zur Rückkehr des Königs wuchs aber auch", sagt er, „in dieser furchtbaren Zeit der Verstellung, des Mißtrauens und der Verfolgung der bittere Argwohn und die Gehässigkeit der Royalisten gegen offene und heimliche, wahre und vermeinte Feinde der guten und rechtlichen Partei dergestalt, daß auch ich, in Betracht meines früheren Verhältnisses, nur nach und nach mit äußerster Anstrengung mich von schwerem Verdachte reinigen konnte." Wie schwer es ihm hiermit gemacht wurde, sollte er in der Folge noch erfahren.

Der 7. Juni 1815 brachte die Wiederkehr des Königs Friedrich August des Gerechten in das Land seiner Väter. Die Begrüßung war einfach — die Armuth der Stadt, eine Folge der drückenden Vergangenheit, verbot kostspieligen Prunk von selbst — aber wahr und herzlich; eine gewisse Wehmuth, der Ausdruck der Trauer über die Opfer, um deren Preis man den Fortbestand des Landes hatte erkaufen müssen, war unverkennbar über die Gemüther gebreitet. Indessen ließ die Freude über die Rückkehr des schwergeprüften Fürsten, die bei der unendlichen Mehrheit der Bevölkerung ganz rein und ohne Beimischung irgendeiner Klage über das über das Land hereingebrochene Verhängniß war, dieses Gefühl verstummen. Ueberhaupt hatten die Erfahrungen unter

der fremden Herrschaft erheblich zur Klärung der öffentlichen Meinung beigetragen. Die lange Entfernung hatte den Werth der trefflichen Regierung Friedrich August's zu richtiger Würdigung gebracht, die Leidenschaften hatten sich beruhigt und die Verdächtigungssucht, welche sein Bild zu trüben bemüht war, fand keine gläubigen Ohren mehr. So war denn im Gegensatze zum Sommer und Herbst 1813 ein mächtiger Umschlag in der öffentlichen Meinung zu Gunsten Friedrich August's erfolgt. „Es ist niederschlagend", fügt Wietersheim der Constatirung dieser Thatsache bei, „daß das menschliche Urtheil so schwach und wandelbar ist, aber es ist tröstlich, daß die schlichte Wahrheit und Tugend endlich immer doch siegend bleibt."

Die Wiederübernahme der Regierung durch König Friedrich August ließ mannichfache wesentliche Umgestaltungen im öffentlichen Dienste und namentlich im Behördenorganismus erwarten. Die Verkleinerung des Landes bis auf zwei Fünftheile seines bisherigen Bestandes machte dieselben zur gebieterischen Nothwendigkeit. Für Wietersheim's Geschick war dies nicht ohne maßgebenden Einfluß, denn, wenn auch die alten Behörden als solche, namentlich die Landesregierung, voraussichtlich in ihrem Fortbestehen unangetastet blieben, so ging es doch schwerlich ohne beträchtliche Reductionen im Personalbestande ab, und die jüngeren Mitglieder, insbesondere die Supernumerarien, sahen dadurch die Aussicht auf Avancement um so weiter hinausgeschoben, als nur wenige der sächsischen Beamten, auch wenn sie ihrer Herkunft nach den abgetretenen Landestheilen angehörten und darum nach dem Friedensvertrag einen wohlbegründeten Anspruch auf gleichartige Anstellung in Preußen besaßen, zum Eintritt in den preußischen Dienst sich hatten entschließen können, so daß, wenn die verminderten neuen Personaletats fixirt waren, eine Uebersetzung namentlich in den höheren Landescollegien mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit zu erwarten stand. Vorläufig beschränkte sich der König darauf, das auswärtige und innere Departement, welche seit dem Tode des Grafen Hopffgarten und dem Rücktritt des Grafen Senfft in Einer Hand vereinigt waren, in diesem Verhältnisse zu belassen. Graf Einsiedel war somit im Besitz der gesammten Regierungsleitung, die Militairangelegenheiten ausgenommen, an deren Spitze Generalleutnant v. Zeschau stand. Ueber den Grafen Einsiedel ergehen sich Wietersheim's Aufzeichnungen in folgenden Betrachtungen: „Höchst verehrenswerth ist seine ungemeine Liberalität, seine Mäßigung in der jetzigen Zeit, die jedoch zum Theil aus der früheren Richtung seines Geistes entsprang, der sich wol etwas zu dem so gefährlichen Idealismus in der Staatsverwaltung hinneigt. Es ist zu glauben und zu wünschen, daß die jetzige Krise, die meh-

rere seiner ehemaligen Freunde oder Protégés an die Spitze der Feinde des Königs gestellt und zum Theil als Verräther gebrandmarkt hat, seine Ideen hierüber etwas geläutert und ihn zu einem einfachen, sichern und weniger gefährlichen System gebracht haben mag." Für das auswärtige Departement spricht er ihm weniger Qualification zu. „Daß an der Spitze des letzteren dem Minister die Kenntniß und Gewandtheit des täglichen Dienstes, ein vorzügliches diplomatisches savoirfaire, ein durch lange Erfahrung geübter Scharfblick und überhaupt Alles, was zur Mechanik und Routine dieses Ministeriums gehört, einigermaßen abgeht, scheint wol nicht zu bezweifeln. Auch seine diesfallsigen Umgebungen, die mehr Stuben- als Weltdiplomatiker sind, scheinen dem nicht gänzlich abzuhelfen, und ich lasse es dahingestellt sein, ob nicht in den wichtigsten Augenblicken durch die höchste Activität mehr, als geschehen, zu retten gewesen wäre. So gütig der Minister immer gegen mich gewesen ist, so findet man doch seine Manieren, die weder die gesetzte Gleichförmigkeit, die Würde und imponirende Ruhe des Alters (Graf Einsiedel stand damals erst im Beginn der vierziger Jahre) haben können, noch die angenehme Gewandtheit, die zuvorkommende Feinheit des vollendeten Weltmannes wirklich haben, nicht eben einnehmend und beklagt sich mitunter über ein gereiztes äußeres Wesen, worauf jedoch zu erwidern ist, daß man sich daran gewöhnen wird, und daß er den für seinen Standpunkt unschätzbaren Vorzug hat, gerade und natürlich zu sein." Diese Urtheile sind unleugbar von Interesse, einmal als Beiträge zur Charakteristik eines Staatsmannes, der in der sächsischen Geschichte der ersten dreißig Jahre dieses Jahrhunderts eine der hervorragendsten und maßgebendsten Rollen gespielt hat, sodann als Belege für den Scharfblick, die Gründlichkeit und Unbefangenheit und wiederum doch auch die stets zur Nachsicht und Entschuldigung geneigte Milde, womit Wietersheim zu beobachten pflegte. Diese Milde bildete auch den Grundzug in seiner Beurtheilung der Handlungsweise derer, welche entweder in der Zeit des fremden Gouvernements sich als Ueberläufer compromittirt hatten oder bei der Landestheilung in den preußischen Dienst übergetreten waren. Die öffentliche Meinung nahm, zumal nach der Rückkehr des Königs, gegen diese Männer sehr entschieden Partei, und sie sahen sich mitunter sehr empfindlichen Demonstrationen ausgesetzt. Wietersheim erzählt selbst von einem derartigen Fall, wo ein im Bureau des Fürsten Repnin mit einem einflußreichen Amte bekleidet gewesener sächsischer höherer Staatsbeamter in der Dresdener Ressource sich hatte blicken lassen. Sofort bei seinem Erscheinen hatten sich Alle vom Tisch erhoben, um das angefangene Mahl in einem anderen Zimmer fortzusetzen, und als der Betreffende auch dort

einzudringen versuchte, ward er von einem der Anwesenden mit einem Va-t-en bougre et cujon empfangen und hinausgedrängt. Auf der Straße angelangt, sah er sich von einem Haufen daselbst stehender Aufläder, welche ihren Herzensäußerungen einen sehr unverhohlenen Ausdruck gaben, nach Hause begleitet. Solchen Vorkommnissen gegenüber begreift es sich, mit welchen Schwierigkeiten Wietersheim zu kämpfen hatte, um sich von jedem Verdacht der Achselträgerei der Thatsache gegenüber, daß auch er eine Zeit lang dem fremden Gouvernement Dienste geleistet hatte, rein zu waschen.

Die mitunter vielleicht über das rechte Maß hinausgehende Erregtheit der öffentlichen Meinung war unter den damaligen Verhältnissen allerdings ebenso begreiflich als entschuldbar, zumal manche Dinge hinzukamen, um den ohnehin wachen Groll zu höchster Erbitterung zu steigern. Dasjenige Vorkommniß, was hierzu am mächtigsten beitrug, war das bedauernswerthe Lütticher Ereigniß, die Zusammenrottung einer Anzahl Soldaten der sächsischen Garde vor der Wohnung Blücher's in Lüttich kurz vor der Schlacht bei Waterloo. Wietersheim's Aufzeichnungen enthalten hierüber eine Darstellung, die in manchen Punkten von der gewöhnlichen Erzählung abweicht und namentlich über die Genesis des traurigen Vorganges bemerkenswerthe, zum Theil neue Aufschlüsse enthält, welche, beruhen sie in Wahrheit, das ohnehin mannichfach entschuldbare Vergehen gegen die Subordination thatsächlich vollständig entsühnen würden. Nach Wietersheim's Mittheilungen gewinnt es nehmlich den Anschein, als sei die Katastrophe von einzelnen Faisenrs im preußischen Interesse, unter denen General Thielemann, der bekannte sächsische Ueberläufer und während der Gouvernementszeit mit dem Commando über die sächsischen Truppen beauftragt, eine besonders anstößige Rolle spielte, geflissentlich angestiftet worden, um einen plausibeln Vorwand zu erlangen, an den sächsischen Truppen für den Widerstand, den sie der Einverleibung in preußische Regimenter entgegensetzten, bevor nicht über das Geschick Sachsens endgiltig entschieden und sie von ihrem Kriegsherrn ihres Eides entlassen seien, einen Racheact zu vollstrecken. Dieser nicht erwartete Widerstand war nehmlich ein bedeutender, höchst unwillkommener Strich durch ein gewisses Calcul: auf die Entschließungen des Wiener Congresses sollte durch Beibringung vollendeter Thatsachen ein bestimmender Druck geübt werden, und als eine solche würde es im Sinne der Einverleibung ganz Sachsens in Preußen sofort geltend gemacht worden sein, wenn es gelungen wäre, die sächsischen Truppen mit den preußischen zu vereinigen. Natürlich hätte man dies als Ausfluß freiwilligen Entschlusses der sächsischen Soldaten hin-

gestellt, mochte in Wirklichkeit von freiem Willen auch noch so wenig die Rede gewesen sein, und gegen den König von Sachsen wäre, um ihm jeden Anspruch auf Wiedererlangung seiner Krone abzuschneiden, als besonders entscheidendes Argument geltend gemacht worden: selbst die Armee habe sich von ihm losgesagt. Damit glaubte man namentlich Englands, den Ansprüchen des sächsischen Königshauses günstiges Interesse*) an der Frage zu paralysiren, wohl wissend, wie viel Werth die englische Politik von jeher auf die Macht der vollbrachten Thatsachen gesetzt hat und wie geneigt sie jederzeit gewesen ist, derselben wohlbegründete Rechte zum Opfer zu bringen. Man hatte es dann nur mehr mit Oesterreich und Frankreich zu thun; wie wenig aber gerade Oesterreich sich in dieser Zeit gegen Sachsen zuverlässig erwies, ist eine bekannte Thatsache. Zur Ehre der preußischen Armee darf hinzugefügt werden, daß jener arglistige Plan inmitten derselben auf Beifall schwerlich zu rechnen gehabt hätte, wenn er hier in seiner ganzen Nichtswürdigkeit bekannt gewesen wäre. Zeugniß dessen ist die rückhaltlose Theilnahme, welche namentlich unter einzelnen höheren preußischen Befehlshabern das Loos der unglücklichen Opfer der Katastrophe fand. General von Borstell, einer der tapfersten und persönlich ehrenwerthesten preußischen Heerführer damaliger Zeit, mit der Vollstreckung des harten Spruchs, welcher sieben sonst braven Soldaten das Leben absprach und die Verbrennung der (von der Königin eigenhändig gestickten) Fahne des Bataillons dictirte, beauftragt, versagte den Gehorsam und ward von Blücher sofort von der Armee weg nach der Festung Magdeburg geschickt, daselbst aber vor ein Kriegsgericht gestellt, was ihm mehrjähriges Gefängniß wegen seiner Insubordination zuerkannte. Nach wenigen Wochen bereits begnadigte ihn König Friedrich Wilhelm III. und reactivirte ihn nicht allein, sondern ernannte ihn auch zum commandirenden General in Ostpreußen, — ein wenigstens indirecter Beleg, wie dieser Monarch selbst, der in Sachen des militairischen Gehorsams äußerst strenge Grundsätze hatte und es mit Rücksicht hierauf dem General York bekanntermaßen nie vergessen konnte, daß dieser die rettende That von Tauroggen auf eigene Hand vollbracht, über den Lütticher Vorfall dachte.

*) Nachdem nehmlich der ursprüngliche englische Lieblingsplan, aus Preußen durch Hinzuschlagung ganz Polens und ganz Sachsens eine mitteleuropäische Großmacht ersten Ranges zu bilden, infolge der hinterher bekannt gewordenen Kalischer Abmachungen, wodurch Preußen gegen das Zugeständniß, Sachsen sich aneignen zu dürfen, seine Ansprüche auf die ehemals preußischen Landestheile Polens an Rußland abgetreten hatte, gescheitert war. Vergl. Supplementary Despatches, Correspondence and Memoranda of Field-Marchal Arthur Duke of Wellington. Vol. IX.

Die allgemeine Stimmung nach der Rückkehr des Königs war im Ganzen vortrefflich und ließ an Loyalität und Patriotismus nichts zu wünschen. Wenn es indessen dieser Sinnesrichtung zu rechter Zeit vielfach an thatkräftigem Ausdruck gefehlt haben mochte, so finden sich in Wietersheim's Aufzeichnungen zur Erklärung dieser Erscheinung eine Reihe von Bemerkungen, die auf Beobachtungen fußen, deren Richtigkeit noch heutigen Tages vielfach zutreffen dürfte.

Seine Expectorationen sind von um so höherem Interesse, als sie nicht allein einen tiefen Blick in die urdeutsche Sinnesart Wietersheim's, welche auch bei der härtesten Unbilde keinen Appell an das Ausland statuirte, thun lassen, sondern auch ein getreues Bild der verschiedenartigen Stimmungen geben, welche damals in Sachsen die Herzen bewegten. Man ersieht daraus, bis zu welchem Grade die Erbitterung gegen Preußen in allen Schichten der Bevölkerung gestiegen war und auf welche Abwege Viele in der Aeußerung ihrer Wünsche nach Vergeltung und Sühne sich hinreißen ließen. Gingen Einzelne doch so weit, daß sie unverhohlen dem Wunsch Ausdruck gaben, es möge die französische Uebermacht von Neuem über Deutschland kommen, um Preußen für den Raub an Sachsen zu züchtigen! Wietersheim's deutscher Sinn wendete sich von Vorschlägen und Ideen, wie sie damals, vom Ingrimm des Hasses und der Leidenschaft eingegeben, mitunter wol laut werden mochten, voll sittlichen Abscheus ab, ihm widerstand es, das Preußenthum, in dem er einen untrennbaren, integrirenden Bestandtheil kerndeutschen Wesens erblickte, für Dinge verantwortlich zu machen, die auf Rechnung Einzelner kamen, und, lediglich um dem Gefühl einer an sich motivirten Rache genug zu thun, die Pflichten gegen das gemeinsame deutsche Vaterland aufs Spiel zu setzen.

Andererseits erklärt es sich aber auch, daß bei Kundgebung einer derartigen Auffassung der Verhältnisse, mit welcher der mit seiner Ueberzeugung nie hinter dem Berge haltende Wietersheim auch in jener Zeit stets offen hervortreten mochte, die Schwierigkeit, seine Loyalität außerhalb jeglicher verdächtigenden Anfechtung zu stellen, für ihn sich steigern mußte. Wer nicht in das allgemeine Anathem vorbehaltlos einstimmte, der hatte an sich schon die Vermuthung gegen sich; wie viel mehr dann, wenn der Verdächtigung die Thatsache, daß der Betreffende ja sogar den fremden Machthabern persönliche Dienste geleistet, zum willkommenen, emsig ausgebeuteten Stützpunkt dienen konnte! Wietersheim dachte damals an Erlangung einer Amtshauptmannsstelle, er bewarb sich darum und sah sich im Erzgebirgischen und im Leipziger Kreise primo loco vorgeschlagen, von einflußreichen Seiten wurden ihm schmeichelhafte Beweise der guten

Meinung, die man von seinen Fähigkeiten und Leistungen hatte. In dem noch immer nicht ganz aufgegebenen Entschlusse, den sächsischen Dienst ganz zu verlassen und in einem anderen deutschen Lande sein Heil zu versuchen, war er dadurch von Neuem wankend geworden. Ueberdies bot sich, wenn auch diese Aussichten fehlschlugen, möglicherweise die Hoffnung auf eine Anstellung im Geheimen Finanzcollegium, da bei der im Plane befindlichen Organisation der Kreis- und Amtshauptmannschaften voraussichtlich ein Paar Geheime Finanzräthe als Kreishauptleute angestellt wurden. Inzwischen erwiesen sich alle diese Hoffnungen zunächst als trügerisch. Der Organisationsplan war zwar noch vor Michaelis 1815 ans Cabinet gediehen, dort aber auf unbestimmte Zeit zurückgelegt worden. Monate vergingen, bevor die Sache wieder vorgenommen ward. Als es endlich geschah, wurden zunächst nur die Kreishauptmannsstellen besetzt, zu einer der dadurch im Geheimen Finanzcollegium erledigten Stellen aber sah sich Wietersheim nicht befördert. Ungeachtet er darum angehalten, ward ihm ein anderes Mitglied der Landesregierung, an wissenschaftlicher Befähigung wie an geschäftlicher Tüchtigkeit weit hinter ihm zurückstehend, vorgezogen. Die Pille ward ihm einigermaßen zu versüßen gesucht, indem sein Chef, der ihm persönlich gewogene, von ihm hochgeschätzte Kanzler Frhr. von Werthern ihn am Tage nach der Anstellung seines Collegen zum Minister bescheiden ließ, der ihm die Eröffnung machte: er habe ihn der Zufriedenheit des Königs mit seinen bisherigen nützlichen Diensten zu versichern, Se. Majestät glaube jedoch, daß er Ihr in der Regierung noch nützlicher als in einem anderen Verhältnisse sein werde, und denke ihm daselbst eine angemessene Stellung zu. Der Kanzler vervollständigte diese Eröffnung durch die auf Rücksprache mit dem Minister sich gründende bestimmte Versicherung einer Anstellung in der Landesregierung mit 1200 ℛ Gehalt. „Diese erquickliche Rede", fügt Wietersheim der Mittheilung dieser Vorgänge bei, „machte mir herzliche Freude und war der Schild, an welchem die Kränkung über X's Vorzug, der mich sonst tief verletzt haben würde, abprallte. Wol weiß ich ministerielle Verheißungen zu würdigen, doch ist diese durch zu Vieles, besonders auch durch den anerkannt rechtlichen Charakter des Kanzlers zu kräftig unterstützt, als daß ich sie für so ganz federleicht halten sollte." Auch von befreundeter anderer Seite her, wo man hierüber wol unterrichtet sein konnte, wurde ihm die Bestätigung, daß man ernstlich an seine Beförderung denke.

Die besseren Aussichten, die sich Wietersheim nunmehr für seine Zukunft boten, waren ihm zunächst nur ein Sporn zu größerer geschäftlicher Thätigkeit in seinem dienstlichen Wirkungs-

kreise. Wietersheim gehörte nicht zu jenen Beamten gewissen Schlages, die Alles sich möglichst leicht zu machen beflissen sind und denen es nur darauf ankommt, daß ein Eingang „erledigt", eine Sache „expedirt" ist. Ebenso fern lag ihm jene aus Bequemlichkeitsliebe hervorgehende Neigung mancher an sich tüchtigen Beamten, die Bearbeitung schwieriger, verwickelter Sachen nach Kräften sich fern zu halten oder, wenn sie sich nicht umgehen läßt, so lange als irgend thunlich hinauszuschieben. Wietersheim suchte im Gegentheil die Arbeit, und je schwieriger, um so willkommener war sie ihm. Mit größtem Eifer ging er dann sofort an dieselbe und ruhte nicht eher, bis er damit zu Stande war. Dabei kam ihm seine Fähigkeit, rasch zu arbeiten, ohne daß doch die Gründlichkeit und Wissenschaftlichkeit darunter litt, nicht wenig zu statten. Mitunter geschah es wol, daß er sich derartige Arbeiten als besondere Vergünstigung förmlich erbat. Wie schnell Wietersheim arbeiten konnte, dafür enthalten seine Aufzeichnungen einen charakteristischen Beleg. Im Januar 1816 erhielt er einen wichtigen und dringenden Plenarvortrag, den Zustand des Dresdener Armenwesens betreffend, zugetheilt; die Sache gelangte am Montag in seine Hände, Mittwoch trug er sie vor, indem er bis auf etwa Dreiviertelstunde eine ganze vierstündige Sitzung damit ausfüllte, und die Ausfertigung lieferte er, 10—12 Bogen stark, bereits Sonnabend Abend ab: sie enthielt einen detaillirten Plan zu einer Grundreform der Dresdener Armenanstalten. Indem er dieses Falles gedenkt, bedauert er nur, daß die große Eile „wol der Politur der Ausarbeitung wesentlich geschadet haben möge" — ein Beweis, wie streng er es auch mit der Form zu nehmen pflegte.

Ungeachtet der ermuthigenden Zusicherungen, welche Wietersheim im Winter 1816 ertheilt worden waren, mußte er noch geraume Zeit auf die ersehnte Beförderung harren. Sie ward ihm endlich durch seine Ernennung zum Hof- und Justizrath, die ihm die ordentliche Mitgliedschaft in der Landesregierung mit Sitz und Stimme brachte, und mit welcher insbesondere auch ein angemessener Gehalt verbunden war.

Die nächst hierauf folgenden Jahre verstrichen ohne bemerkenswerthe äußere Vorgänge; sie unterscheiden sich nicht wesentlich von dem Stillleben eines fleißigen, seinem dienstlichen Berufe mit ganzer Seele ergebenen, mit vollster Kraftanstrengung sich widmenden Beamten. Was Wietersheim während derselben gewirkt und geschaffen, ist voraussichtlich nicht ohne mannichfach maßgebende Bedeutung auch über den ihm zugewiesenen, abgegrenzten Wirkungskreis hinaus gewesen, denn schon damals erhob sich seine Capacität weit über das gewöhnliche Niveau, und man wußte dies betreffenden Orts ohne Zweifel zu würdigen.

Die Früchte seiner damaligen Thätigkeit verbergen sich indessen, wie es die Beschaffenheit seines Wirkungskreises mit sich brachte, mehr oder weniger ausschließlich in den Acten, und selbst deren Studium würde, zumal bei der bescheidenen Zurückhaltung und Anspruchslosigkeit, welche einen Grundzug in Wietersheim's Charakter bildete, nur ein sehr unvollständiges, wenig zutreffendes Bild seiner damaligen Leistungen gewähren, denn Wietersheim's ganze Art war danach angethan, daß weniger, was er arbeitete, als vielmehr, wie er arbeitete, die Aufmerksamkeit auf sich ziehen mußte. Für Wietersheim selbst war diese Periode eine Zeit des Lernens und der Sammlung In diesen Jahren entwickelte sich in ihm jene Vielseitigkeit, jener Weitblick und jene Gabe praktischer Auffassung, die ihm in seinen späteren Aemtern vom höchsten Nutzen waren.

III.

Wanderjahre.

Im Jahre 1827 ward Wietersheim dem Dresdener Wirkungskreise entrückt durch die Ernennung zum Kreishauptmann des Voigtländischen Kreises in Plauen, welcher ein Jahr später, 1828, die Versetzung in gleicher Eigenschaft in den Erzgebirgischen Kreis nach Zwickau folgte. In dieser letzteren Stellung war er zugleich eine Zeit lang — bis zum Amtsantritt des 1829 ernannten, noch gegenwärtig fungirenden Amtshauptmanns von Welck — mit der interimistischen Verwaltung der Zwickauer Amtshauptmannschaft beauftragt.

Für Wietersheim beginnt hiermit ein neuer Lebensabschnitt; der Zeit des Lernens folgte eine Periode des Wanderns. Die Verhältnisse, in die er trat, waren in jeder Beziehung neu, ja fremdartig. Schon der Ortswechsel trug diesen Stempel; er, der von Beginn seiner amtlichen Thätigkeit an in der Haupt- und Residenzstadt des Landes gelebt, der, die kurze Feldzugsperiode, ein Paar größere Reisen und einzelne Ausflüge auf das Land zu Verwandten und Freunden abgerechnet, seit seinen Jugendjahren von Dresden nicht fortgekommen war, sah sich plötzlich in eine Provinzialstadt geringen Umfangs — Plauen zählte damals nicht voll 8000 Einwohner — versetzt; während aber sein zeitheriger Wirkungskreis ihm ein äußerlich zurückgezogenes Leben mit der vollen Behaglichkeit des Sichgehenlassens gestattet hatte, traten in der neuen Stellung, die ihm in dem seiner Leitung anvertrauten Bezirke den ersten Platz anwies, Ansprüche wesentlich anderer Art an ihn heran. Auch in geschäftlicher Beziehung war ein durchgreifender Unterschied merkbar. An Stelle der Bureauarbeit trat großentheils das unmittelbare Schauen an Ort und Stelle, und die Verantwortung, welche bisher die collegiale Gesammtheit trug, fiel nun in ausschließlicher Wucht auf die eigenen Schultern. Andererseits galt es, die Initiative zu ergreifen und anregenden Impuls zu geben,

während bisher in der Regel mit gegebenen, stofflich abgeschlossenen Verhältnissen zu thun gewesen war, zu schaffen, zu fördern, zu entwickeln, und die Arbeit beschränkte sich nicht mehr allein auf den regelmäßigen Acteneingang, mit dessen Bewältigung man guten Gewissens das Tagewerk abgeschlossen sein lassen konnte.

Von dem kreishauptmannschaftlichen Wirkungskreise mag man sich heutzutage, bei gänzlich veränderten Verhältnissen, nur schwer eine zutreffende Vorstellung machen. Das Geschäftsressort des Kreishauptmanns umfaßte thatsächlich den Apparat der Regierungsthätigkeit in allen ihren Verzweigungen; er war keineswegs bloßer Verwaltungschef, auch in Justiz-, Finanz-, Steuer-, Forst-, Post-, Bergsachen, ja selbst in Militairangelegenheiten war ihm als Aufsichtsbehörde und Beschwerdeinstanz eine Competenz zugewiesen*); in dem Kreishauptmann concentrirte sich nach allen Richtungen hin die Vertretung der landesherrlichen Autorität, er war gewissermaßen der königliche Statthalter und Vertrauensmann. Bei viel Ehre freilich auch große Verantwortlichkeit, zumal in einer Zeit, wo das persönliche Regiment des Landesherrn in ungleich schärferer Präcision zum Ausdruck kam als unter den heut üblichen Formen. Auf eine begabte, thatkräftige, strebsame Natur mußte ein solcher Wirkungskreis unwiderstehlichen Reiz üben.

Auch Wietersheim war mit Freuden dem an ihn ergangenen Rufe gefolgt. Er entsprach, wie es scheint, längst gehegten Wünschen; äußere Vortheile konnten wenigstens keinen bestim-

*) Von der Mannichfaltigkeit dieses Wirkungskreises giebt das Register eines kreishauptmannschaftlichen Actenrepertoriums Zeugniß; es enthält: Cap. I. Mandate, Generalia und allerhöchste Befehle; Cap. II. Verfassungs-, Anstellungs- und Dienst-Sachen; Cap. III. Lehns-, Hoheits-, Grenz- und Jurisdictions-Sachen; Cap. IV. Justiz-Verwaltungs-Sachen; Cap. V. Oeffentliche und Sicherheits-Polizei-Sachen; Cap. VI. Unterrichts-, Sitten- und Ordnungs-Polizei-Sachen; Cap. VII. Sanitäts- und Medicinal-Sachen; Cap. VIII. Allgemeine Nahrungs-Polizei-Sachen; Cap. IX. Commerzial-, Manufactur-, Fabrik- und Gewerbs-Sachen; Cap. X. Concessions-, Privilegien-, Prämien-, Gratifications- und Unterstützungs-Sachen; Cap. XI. Oekonomie-Sachen; Cap. XII. Getreidesachen; Cap. XIII. Calamitäten- und Armen-Sachen; Cap. XIV. Vermischte Polizei-Sachen; Cap. XV. Gendarmerie-Sachen; Cap. XVI. Steuersachen; Cap. XVII. Gleits-, Accis-, Impost-, Stempel- und Salz-Licent-Sachen; Cap. XVIII. Domainen-Sachen; Cap. XIX. Forst-, Floß- und Jagd-Sachen; Cap. XX. Bergbau-, Hütten- und Hammerwerks-Sachen; Cap. XXI. Straßen-, Brücken- und Chausseebau-Sachen; Cap. XXII. Land- und Wasserbau-Sachen; Cap. XXIII. Post-Sachen; Cap. XXIV. Münz-, Cassen- und Rechnungs-Sachen; Cap. XXV. Communal- und Stiftungs-Sachen; Cap. XXVI. Militair- und Landesbewaffnungs-Sachen; Cap. XXVII. Marsch- und Verpflegungs-Sachen; Cap. XXVIII. Kriegs-Angelegenheiten; Cap. XXIX. Protokoll-Schriften; Cap. XXX. Miscellanea.

menden Einfluß äußern, denn eine wesentliche Verbesserung seines Einkommens, dessen Firum sogar in der neuen Stellung geringer war als in der bisherigen, war damit nicht verbunden. Wietersheim fühlte den unwiderstehlichen Trieb einer selbständigen, schöpferischen, der unmittelbaren Berührung des praktischen Lebens angehörigen Thätigkeit in sich — schon im Beginn seiner dienstlichen Laufbahn hatte er sich, wie berichtet ward, um die Erlangung einer Amtshauptmannschaft beworben. Auch spricht die Art und Weise seiner Einrichtung in Plauen für diese Zufriedenheit. Kaum eingetreten in den neuen Wirkungskreis, gründete er sich in Plauen durch Ansässigmachung ein home, er dachte somit wol an ein langjähriges, wo nicht dauerndes Verbleiben daselbst. Die Verhältnisse gestalteten sich bekanntlich anders. Wietersheim blieb wenig über drei Jahre Kreishauptmann, und selbst von diesem Zeitraum fällt die größere Hälfte auf den Zwickauer Aufenthalt. Somit ward diese Stellung für ihn gewissermaßen nur zu einem Durchgangsposten. Gleichwol ist sie für Wietersheim's weiteres öffentliches Leben von entschieden maßgebendem Belang gewesen; insbesondere seine ins Wunderbare streifende geschäftliche Vielseitigkeit, seine ebenso genaue als gründliche Kenntniß der Staatsmaschinerie in allen ihren Triebkräften, seine intime Bekanntschaft mit dem Detail des öffentlichen Dienstes in allen seinen Verzweigungen hatte er wesentlich wol seiner kreishauptmannschaftlichen Praxis zu verdanken. Er selbst blickte mit unverkennbarer Vorliebe auch in den späteren Stadien seines Amtslebens auf diese Zeit zurück, die seinen eigenen Bekenntnissen nach in den während derselben gewonnenen Anschauungen und erlangten Erfahrungen einen entscheidenden Wendepunkt seines öffentlichen Lebens bildete.

Die beiden Bezirke, welche nacheinander Wietersheim's Verwaltung unterstellt waren, heutzutage bekanntlich Stätten ersten Ranges für den deutschen Gewerbsfleiß, waren schon damals der Hauptsitz der gewerblichen Thätigkeit Sachsens, aber verschiedene Umstände wirkten zusammen, dieselbe einer Katastrophe zuzuführen, welche für deren Zukunft in des Wortes vollster Bedeutung verhängnißvoll zu werden drohte. Der nach einer langjährigen Kriegsperiode wiedergewonnene Friede, für die meisten anderen deutschen Länder der Impuls zu mächtigem wirthschaftlichen Aufschwung, hatte für Sachsens Gewerbthätigkeit zunächst eher die entgegengesetzte Wirkung. Kaum ein deutsches Land war von den Schlägen der Kriegsfurie gleich hart betroffen worden, kaum ein anderes Land hatte gleich große Opfer zu bringen gehabt, und die natürliche Folge war der fast gänzliche Mangel an Betriebscapital, dem sich mit gleich lähmender Wirkung die furchtbare Theuerung der Jahre 1816 und 1817 zugesellte. Neben diesen,

auch anderwärts, wenn auch in bei weitem minderem, weniger empfindlichem Maße nachtheilig sich äußernden Erscheinungen sah sich der sächsische Gewerbfleiß hemmenden Einwirkungen besonderer Art preisgegeben, die theilweise den bestimmten Zweck verfolgten, ihn niederzuhalten oder, um sich der von ihm gefürchteten Concurrenz zu entschlagen, am liebsten ganz brach zu legen. Die nächstangrenzenden Nachbarstaaten Sachsens, namentlich Preußen und Bayern, änderten ihre Handelspolitik in einem die sächsischen gewerblichen Interessen empfindlich prägravirenden Sinne; hohe Schutzzölle, in ihrer Wirkung thatsächlich der Prohibition gleichkommend*), hinderten den Absatz der industriellen Erzeugnisse nach außen hin, und im Innern erwuchs ihnen im Import englischer Waaren eine um so gefährlichere Concurrenz, je weniger man in der Lage war, dieselbe mit gleichen Mitteln zu bekämpfen und auf gleichem Terrain mit ihr wetteifernd in die Schranken zu treten. „Früher" (d. h. vor der Landestheilung), heißt es in einem Promemoria, welches Glauchauer Kaufleute an Wietersheim einreichten, „waren uns mit Ausnahme Oesterreichs und Frankreichs fast alle europäischen Staaten entweder ganz offen oder doch wenigstens das Einbringen unserer Fabrikate gegen verhältnißmäßig erträgliche Steuern gestattet. Gegenwärtig ist die Einfuhr in alle diese Staaten nicht direct verboten, in den fast unerschwinglichen Steuern aber liegt so viel Hinderniß, daß es eines weiteren Verbots nicht weiter bedarf, um die Ausländer zurückzuweisen." So war denn in der Mitte der zwanziger Jahre fast in allen Zweigen des sächsischen Gewerbfleißes ein empfindlicher Rückgang bemerkbar; einzelne lagen völlig danieder, andere sahen sich genöthigt, ihre Thätigkeit beträchtlich einzuschränken. An den meisten Orten des Voigtlandes und des Erzgebirges erlosch beispielsweise in dieser Zeit die dort bereits zu erfreulicher Blüthe gelangte Kattundruckerei gänzlich, in Chemnitz gingen Fabriken ein, und selbst die Spinnerei, welche sich in den Jahren 1815—1825 bereits ungemein kräftig entwickelt hatte, sah sich von neuem schweren Bedrängnissen preisgegeben.**)

Eine äußerst gedrückte Stimmung hatte in dessen Verfolg in den gewerblichen Kreisen Platz gegriffen, eine Stimmung, die eine um so bedenklichere Wendung zu nehmen drohte, je weniger man geneigt war, den Ursachen tiefer auf den Grund zu gehen. Wie es gewöhnlich in dergleichen Fällen geht, so

*) Beispielsweise belegte Preußen die Einfuhr sächsischer seidener Bandwaaren mit 180 ℛ pr. Ctr., seidene Waaren mit 100 ℛ pr. Ctr., während der sächsische Zollsatz für die letzteren 2½ ℛ betrug.

**) Vergl. über die näheren Details: Geschichte des sächsischen Volks und Staates von Dr. C. Gretschel und Prof. Dr. Bülau. 2. Ausg. 3. Bd. S. 673 f.

suchte man die übeln Wirkungen aus der zunächst greifbaren Erscheinung zu erklären, und diese bot vor Allem die Einschränkung von Sachsens Flächeninhalt auf zwei Fünftheile seines bisherigen Bestandes. Die Industrie in den Sachsen verbliebenen Landestheilen war dadurch unleugbar hart betroffen worden, um so härter, als Preußen unmittelbar nach Beendigung der Kriege sein ehedem ziemlich liberales Zollsystem in prohibitionistischem Sinne geändert und durch Aufrichtung streng gehüteter Zollschranken in den neuerworbenen sächsischen Landestheilen deren vielverzweigte wirthschaftliche Verbindung mit Sachsen in Einem Zuge durchschnitten hatte. Gerade diese Verbindung war aber für die sächsische Industrie von um so höherem Werth gewesen, weil die abgetretenen Landestheile, ihrer Beschäftigungsart nach fast ausschließlich ackerbautreibend und an Wohlhabenheit den bei Sachsen verbliebenen weit voraus, die gewerblich vorzugsweise consumirenden Provinzen gebildet hatten. Eine kleinmüthige, an Mangel an Selbstvertrauen und thatkräftiger Regsamkeit leidende Auffassung konnte sich hierdurch wol zu der Betrachtung gedrängt fühlen, daß Sachsen, nachdem die sichersten und besten Consumtionsgebiete seinem gewerblichen Absatze entzogen worden, nun überhaupt die Bedingungen einer selbständigen Forteristenz nicht weiter besitze.

In so kritischer Zeit war den Organen der Regierung eine Aufgabe beschieden, deren Schwierigkeit Persönlichkeiten von ebenso viel Umsicht als Takt erheischte. Es galt vor Allem die moralische Wiederaufrichtung des tiefgesunkenen Selbstvertrauens; erst wenn dieses so weit wiederhergestellt war, daß man sich selbst zu helfen entschlossen war, konnte die Rede sein von Mitteln und Wegen, wie hierbei zu Werke zu gehen sei.

Nach dieser Richtung hat sich Wietersheim durch sein kreishauptmannschaftliches Wirken eminente, ja bahnbrechende Verdienste erworben. Mit scharfdurchdringendem Blick erkannte er sofort, daß auf den gewöhnlichen Bahnen des bisher üblichen bureaukratischen Geschäftsganges, der nur zu oft in einen die Dinge verschleppenden, handwerksmäßigen Schlendrian ausgeartet war, hier nicht zum Ziele zu gelangen sei. In welchem Geiste er die Verwaltung des ihm übertragenen hohen Amtes zu führen gedachte, darüber enthält das Schreiben, womit er sich bei Antritt desselben bei den ihm untergebenen Behörden einführte, bereits bezeichnende Andeutungen; es lautet: „Durch Circular-Patente der wohllöbl. Justizämter Plauen mit Pausa und Voigtsberg werden Dieselben von meiner Ernennung zum Kreishauptmanne des Voigtländischen Kreises, sowie von meiner Einweisung in diese Stelle, welche heute erfolgt ist, in Kenntniß gesetzt worden sein. Geehrt und gehoben durch das mir ge-

schenkte allerhöchste Vertrauen, wird dies doch dann erst ganz belohnend für mich sein, wenn es mir zugleich gelingt, das Anerkenntniß der Redlichkeit und Festigkeit meiner Bestrebungen, der Unbefangenheit meiner Ansichten und der Gesetzlichkeit meiner Handlungen mir auch bei Ihnen sowol, als bei den Ihnen anvertrauten Gerichtsunterthanen zu erwerben. Mit Ihnen das Wohl Ihrer Unterthanen, und dadurch Ihr eigenes — welches von dem Ihrer Schutzbefohlenen nie getrennt werde — nach allen meinen Kräften zu fördern, gebietet mir der Beruf meiner Stelle und meines Herzens. Wird es Ihnen schwer, einer der mannichfachen Pflichten Genüge zu leisten, welche das Gesetz in jener Hinsicht Ihnen vorschreibt, rechnen Sie auf meinen thätigen Beistand; würde einer unter Ihnen einer Ermunterung auf diesem mühevollen Wege bedürfen, möge er das wohlgemeinte Wort der Mahnung wohlmeinend aufnehmen. Verirrungen besorge ich nicht, aber ich würde es nicht allein unserem allergerechtesten Könige, auch Ihnen selbst und Ihren Gerichtsunterthanen schuldig sein, Sie in der gesetzlichen und schicklichen Form darauf hinzuweisen. Schriftliche Verhandlungen werde ich vermeiden und abkürzen, soweit die Geschäftsordnung es gestattet. Der Geist meines Berufs, der, unmittelbar in das Leben eingreifend, den Keim des Guten überall wecken und dessen Gedeihen zur ersprießlichen Frucht pflegen und leiten soll, bedarf oft einer lebendigeren Mittheilung, als das schriftliche Wort sie zu gewähren vermag. Genehmigen Sie die aufrichtigen Versicherungen meiner vollkommensten und innigsten Hochachtung und Dienstergebenheit. Plauen, den 1. März 1827. Der Kreishauptmann des Voigtländischen Kreises. v. Wietersheim."

Das war allerdings eine Sprache, wie sie in sächsischen Beamtenkreisen kaum noch vernommen worden war. Der frische Hauch einer neuen Zeit ging durch sie. Was indessen mehr galt — der neue Kreishauptmann ließ es bei schönen Worten nicht bewenden. Aus allen Kräften war er beflissen, sie in aller Inhaltschwere sofort ins Werk zu setzen. Der Geschäftsgang ward namhaft vereinfacht und abgekürzt; kein Freund vielen Schreibens, sah er überall selbst nach dem Rechten und erledigte, wo es irgend anging, die Sachen durch mündliche Verhandlung. Aus den kreishauptmannschaftlichen Registranden der Wietersheim'schen Zeit ist zu ersehen, daß die meisten Eingänge selten mehr als drei oder vier Tage zur Expedirung bedurften, und keine Resolution findet sich häufiger darin als die: Zur Erörterung an Ort und Stelle, oder: Zu mündlicher Verhandlung. Seine Kenntniß der örtlichen Verhältnisse schöpfte Wietersheim bei Weitem weniger aber aus den Berichten der Behörden und Beamten als aus dem Verkehr mit sachkundigen, achtbaren Ge-

schäfts- und Privatleuten, die er auch da gern zu Rathe zu ziehen pflegte, wo er über Angelegenheiten, die mehr oder weniger in das wirthschaftliche Leben der Bevölkerung eingriffen, Bericht zu erstatten hatte. Ueberhaupt setzte er sich, so viel es ging, mit den verschiedenen Schichten des Volkes in unmittelbare Berührung. Der Zutritt zu ihm stand Jedermann zu jeder Zeit offen, und auf seinen dienstlichen Ausflügen, die er, seiner alten Vorliebe für Fußtouren Folge gebend, öfter zu Fuß zu machen pflegte, geschah es wol, daß er ein Stück Weges in eifrigem Zwiegespräch über allerhand wissenswerthe Dinge mit ihm begegnenden Landleuten, Handwerkern ꝛc. zurücklegte, die oft keine Ahnung hatten, wer hinter dem schlicht fürbaß schreitenden kleinen Manne sich berge.

Es kann nicht Wunder nehmen, daß Wietersheim sich auf solche Weise rasch das Vertrauen erwarb, und daß er eine wirkliche Popularität im bessern Sinne dieses oft mißbrauchten Wortes gewann. Man suchte Rath und Hilfe bei ihm in den mannichfaltigsten Dingen, in allen Lagen des Lebens, und der Inhalt der Eingaben, die an ihn eingingen, war mitunter gar wunderlicher, seltsamer Art. Beispielsweise findet sich unter den Registrandeneingängen das Gesuch eines Garkochs um Bescheid, „wie er sich gegen seine bösartige Frau zu verhalten habe.“ Und auch dem Manne suchte Wietersheim nach seiner Art zu helfen, wie er denn überhaupt nichts weniger, als die Sachen zu den Acten zu nehmen, liebte. Auch das anscheinend Unbedeutendste würdigte er wenigstens einer Erörterung, die sein Gewissen beruhigte, bevor er die Sache auf sich beruhen ließ.

Gleich in den ersten Monaten nach seinem Amtsantritt bot sich Wietersheim ein ernster Anlaß, seinen von edelster Menschenliebe beseelten Pflichteifer zu bethätigen. Infolge von ungewöhnlich starken und anhaltenden Regengüssen war im Juni 1827 eine Hochfluth eingetreten, welche die Stadt Plauen, sowie den größten Theil des Voigtländischen Kreises der Ueberschwemmung aussetzte und, namentlich im Elsterthale, nicht unbeträchtlichen Schaden anrichtete. Wietersheim's damalige Leistungen dürften noch heutzutage dort in gutem Andenken stehen.

Wietersheim begnügte sich indessen nicht damit, die Interessen seiner Pflegbefohlenen innerhalb der Grenzen seines dienstlichen Wirkungskreises kräftig wahrzunehmen; er war auch ihr eifriger Fürsprech nach Oben hin, wo er eine Sprache führte, die an Entschiedenheit nichts zu wünschen ließ und die ihres Eindrucks vielleicht um so weniger verfehlte, je seltener man sie bisher vernommen hatte. Unbekümmert um Gunst und Gönnerschaft gab Wietersheim in seinen Berichten stets seiner innersten Ueberzeugung rückhaltlosen Ausdruck, und er drängte selbst ein Wort

ernsten Bedenkens nicht zurück, wo ihm der eingeschlagene Weg dergleichen einflößte. Im Jahre 1829 hatte die Landesregierung die Frage einer zweckmäßigeren Einrichtung der Volkskalender und deren Benutzung zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse unter den Landleuten und dem Gewerbestande ins Auge gefaßt und die Kreishauptleute angewiesen, in Erwägung zu ziehen, durch welche angemessene Veranstaltungen und Mittel dieser Zweck zu erreichen sein möchte, und darüber gutachtliche Vorschläge zu machen. Wietersheim erkannte das völlig Verfehlte eines solchen Vorhabens, das unter den damaligen Verhältnissen in Wirklichkeit auf nichts weiter als eine verschärfte Censur hinauslaufen mußte, auf den ersten Blick; seinen Ansichten über die Stellung, welche die Regierung zur Frage der Volkserziehung einzunehmen habe, war dergleichen von Grund aus zuwider, er sah in der ganzen Maßregel nichts weiter als den Versuch einer bureaukratischen Bevormundung und äußerte sich darüber ziemlich unverhohlen, indem er in seinen Bericht die Worte einfließen ließ: „Hierbei kann ich indeß doch die Bemerkung nicht ganz unterdrücken, daß ein positives Einschreiten der Landesbehörde in einer doch eigentlich so unbedeutenden Angelegenheit, wie der Inhalt eines Kalenders ist, auf der anderen Seite doch auch wieder nicht ohne Bedenken ist.“ Man muß den ungeheueren Autoritätsnimbus, dessen die Landesregierung genoß, sich vergegenwärtigen, um die Kühnheit einer solchen Sprache, die thatsächlich auf einen verdeckten Tadel des ganzen Vorgehens hinauslief, würdigen zu können.

Die leitenden Persönlichkeiten, mit denen Wietersheim als Kreishauptmann geschäftlich zu verkehren hatte, standen glücklicherweise auf einem hinreichend vorurtheilsfreien Standpunkte, um sich dadurch nicht empfindlich betroffen zu finden. Wietersheim war zudem in seinen hervorragenden Eigenschaften aus seiner Wirksamkeit in der Landesregierung her genugsam bekannt, als daß man ihm um der Sache selbst halber, die in keine besseren Hände gegeben sein konnte, nicht selbst einen kleinen Verstoß in formellen Dingen hätte hingehen lassen sollen. Man wußte, was man an ihm hatte, und weit entfernt, wegen seiner Freimüthigkeit mit scheelen Augen angesehen zu werden, sah sich Wietersheim im Gegentheil mit Aufträgen beehrt, die ein unverhohlenes Bekenntniß enthielten, in welchem Ansehen er in den maßgebenden Kreisen Dresdens schon damals stand und welch' hohen Werth man daselbst auf sein Urtheil legte.

Vor Allem war dies der Fall im Bereich des Gewerbewesens. Wietersheim hatte in diesem Fach bereits sich einen gewissen Namen erworben durch seine Thätigkeit in der Landes-

regierung, wo er lange Jahre hindurch als Referent in Gewerbesachen fungirte. In dieser Eigenschaft hatte er sich nicht allein eine gründliche Kenntniß der industriellen und mercantilen Verhältnisse Sachsens erwerben können, sondern auch einen tiefen Blick in die vielfachen Mängel und Uebelstände gethan, woran das sächsische Gewerbswesen krankte und die einem gedeihlichen Aufschwunge desselben auf gesunder wirthschaftlicher Grundlage hindernd im Wege standen. Solange er in der Landesregierung saß, gebrach es ihm an jeder Handhabe, hier eine Initiative in reformirendem Sinne zu ergreifen. Anders als Kreishauptmann. In dieser Stellung konnte es ihm nicht als Ueberhebung oder aufdringliche Einmischung in Dinge, die außerhalb seines dienstlichen Geschäftskreises lagen, gedeutet werden, wenn er aus eigener Bewegung, gestützt auf das Resultat sorgfältiger Beobachtungen, der Regierung seine Betrachtungen vorlegte und daran ihm zweckmäßig dünkende Vorschläge zu Abhilfe vorhandener Mißstände knüpfte. Der gewerbliche Punkt war denn auch einer der ersten, welche Wietersheim in seiner neuen Stellung beschäftigten. Einen äußeren Anlaß hierzu bot überdies die industrielle Calamität, welche damals, wie erwähnt, auf Erzgebirge und Voigtland drückte. Hier mußte Abhilfe und zwar schnell und durchgreifend geschafft werden; über Mittel und Wege hierzu nachzudenken, das sah Wietersheim recht eigentlich als seinen Pflichtberuf an. Kaum installirt im kreishauptmannschaftlichen Amte, forderte er daher von allen mit den gewerblichen Verhältnissen in irgendeiner Art in Berührung kommenden Behörden Berichte über die industrielle Lage ein, während er außerdem bei den hervorragendsten Industriellen und Gewerbtreibenden seines Bezirks die eingehendsten Erkundigungen einzog. Auf das Resultat dieser Vorarbeiten gestützt, reichte er bereits im Herbst 1827 ein Mémoire über den bedrängten Zustand des Fabrikwesens im Voigtlande bei der Landes-Oekonomie-Manufactur- und Commerzien-Deputation ein, das die Schäden in rückhaltloser Unumwundenheit bloßlegte und zu durchgreifenden Abhilfsmaßregeln aufforderte.*) Offen war darin ausgesprochen, daß allein eine freisinnige, rationelle Handelspolitik gründliche Abhilfe zu gewähren vermöge, daß Sachsens wirthschaftliche Bestimmung auf das Fabrikwesen angewiesen sei, und daß daher Alles gethan werden müsse, um die Fabrikthätigkeit zu fördern und sie in den Stand zu setzen, die Concurrenz mit dem Auslande, namentlich mit England, erfolgreich zu bestehen. „Es ist

*) Da es zu Wietersheim's Charakteristik nicht unwesentlich beitragen dürfte, so geben wir dasselbe vollständig in Beilage A.

nicht zu viel gesagt", heißt es darin u. a., „daß Millionen für Sachsen gewonnen sein würden, wenn es seit zehn Jahren Bobbinet-Maschinen gehabt hätte. Der Verfall unserer Spinnereien, lediglich die Folge ihres Zurückbleibens hinter den neueren englischen Verbesserungen, hat schon Viele brodlos gemacht und bedroht im Gebirge und Voigtlande noch die Existenz von wenigstens 10,000 Menschen, während der ungeheuere Verbrauch des Landes in demselben Artikel lediglich durch das Ausland befriedigt werden muß und Sachsens Weber von England abhängig macht . . . Das Voigtland hat beinahe den größten Theil seines Handels in glatten baumwollenen Waaren nur darum verloren, weil es hinter der englischen und schweizer Appretur zurückgeblieben ist, und dieses wieder ist nur daher geschehen, weil kein Einzelner Fond und Muth hatte, die kostspieligen Appreturanstalten des Auslandes herzustellen, was durch gemeinsame Kraft, von der Regierung unterstützt, wahrscheinlich leicht gewesen sein würde." Besonders beachtenswerth ist, namentlich dem damaligen bureaukratischen Standpunkt gegenüber, der dergleichen fast unter seiner Würde hielt und seiner Autorität etwas zu vergeben glaubte, was er in dem Promemoria über den Verkehr der Beamten mit den außerhalb des Beamtenthums stehenden Kreisen sagt. Indem er nehmlich von den Schwierigkeiten einer richtigen Verwendung von Staatsunterstützungen für gewerbliche Zwecke spricht, findet er den Grund davon größtentheils darin, „daß es den Behörden noch an derjenigen inneren Verbindung mit dem Handelsstande selbst fehlt, welche es ersteren allein möglich macht, das eigene Urtheil und den Blick dieses in Gewerbsangelegenheiten für ihre Zwecke verlässig zu benutzen. Gewiß würde dem, und dadurch vielleicht zugleich einem noch weit nachtheiligeren Gebrechen, dem Mangel an Verbindung und Gemeinsinn unter den Fabrikanten selbst, wenigstens einigermaßen abzuhelfen sein. Denn der Fabrikant hat bei allem isolirten Interesse doch auch einiges gemeinsame, welches, geweckt und weise benutzt, reiche Frucht bringen kann." Die Arbeit fand die gebührende Würdigung; sie ward zum Ausgangspunkte eingehender Erörterungen genommen, welche die Commerziendeputation durch den Kreishauptmann Frhrn. v. Fischer insbesondere auch auf das Erzgebirge erstrecken ließ, und deren Ergebniß nicht allein mit Wietersheim's Beobachtungen in allen Hauptpunkten übereinstimmte, sondern auch seinen Vorschlägen zur Abhilfe im Wesentlichen das Wort redete.

Der diesen Vorschlägen zum Grunde liegende, zwar nirgends mit directen Worten ausgesprochene, aber bei einiger Aufmerksamkeit leicht erkennbare leitende Gedanke ist die Betrachtung, daß ohne eine durchgreifende Reorganisation der gesammten gewerblichen Verhältnisse auf rationeller wirthschaftlicher Basis zu

gedeihlichen Zuständen nicht zu gelangen sei. Wietersheim's Vorschläge laufen mehr oder weniger sämmtlich darauf hinaus, die Möglichkeit und Ausführbarkeit einer solchen Reorganisation vorzubereiten. Ihm war es seit lange klar, daß das alte System am Vorabend seines Falles stehe; ebenso wenig war er sich darüber zweifelhaft, daß die Zollschranken, mit denen die auf annähernd gleicher Stufe wirthschaftlicher Entwickelung stehenden deutschen Staaten sich gegen einander abschlossen und so in ihrem wirthschaftlichen Aufschwunge sich geflissentlich behinderten, über kurz oder lang fallen müßten, und daß daher das Zustandekommen einer die hier in Betracht kommenden deutschen Staaten zusammenfassenden deutschen Zolleinigung lediglich eine Frage der Zeit sei. Seine Aufgabe formulirte sich demzufolge vorzugsweise dahin, *vorbereitend* zu wirken, damit die in Aussicht stehenden neuen Verhältnisse größerer Verkehrsfreiheit die Einzelinteressen nicht zu schroff durchbrechen und in möglichster Raschheit und Intensität ihre fördernde, neubelebende Wirkung äußern konnten. Es ist bekannt, wie schnell sich namentlich die Industrie Sachsens in die durch den Zollverein vorgezeichneten neuen Bahnen hineingefunden hat, und in wie verhältnißmäßig kurzer Zeit es ihr, die wenige Jahre vor dem Abschluß der Zollvereinsverträge an einem, in vielen Fächern ihre Existenz bedrohenden kritischen Wendepunkte angelangt war, gelungen ist, alle anderen deutschen Industrieländer zu überflügeln und den heutzutage nicht mehr in Frage gestellten ersten Rang in Deutschland zu erringen. Ohne daß man darum das Verdienst der zunächst betheiligten Industriellen selbst zu schmälern und deren Thatkraft, Gewandtheit und Umsicht in Schatten zu stellen braucht, wird man billigerweise einen nicht unwesentlichen Theil davon dem Geschick zuschreiben dürfen, womit die Regierung nach dieser Richtung hin operirte, und der glücklichen Wahl der Männer, deren sie sich für diesen Zweck als Organe bediente. Unter diesen hatten aber unleugbar diejenigen die schwerste Aufgabe, welche auf einem meist spröden Terrain, mit Vorurtheilen, ja üblem Willen nach Oben wie Unten hin im Kampf, die ersten Schritte für die hier zu betretende Bahn vorzubereiten hatten.

In der Commerziendeputation, welche damals unter der Leitung des einsichtsvollen, vorurtheilsfreien Zahn stand, welchem bald darauf der unvergeßliche Lindenau folgte, dessen zweijähriges Directorium der Thätigkeit dieser Behörde einen wahrhaft erfrischenden Impuls gab, verstand man sich auf Wietersheim's angedeutete, aber unausgesprochene Gedanken und begriff, daß es in der alten Weise unmöglich länger fortgehen könne. Im Jahre 1829 erlangte man es denn auch, daß auf allerhöchsten Befehl die Commerziendeputation mit Entwerfung einer allge-

meinen Gewerbeordnung beauftragt ward. Sie übertrug die Vorarbeiten dafür ihren Mitgliedern v. Flotow und Dr. Gruner.*)

Es lag nahe, ja war gewissermaßen selbstverständlich, daß diese sich vor allen Dingen an den Mann wendeten, der, wenn ihm nicht ohne Weiteres das Verdienst der intellectuellen Urheberschaft zuzuschreiben ist, jedenfalls durch sein Auftreten einen mächtigen Impuls zu Betretung des nun eingeschlagenen Weges gegeben hatte. Beide ersuchten Wietersheim um seine Meinungsäußerung. Die Vorbereitungsarbeiten waren so aufhältlich, daß er sein höchst ausführliches, gründliches Gutachten erst am 22. Sept. 1830 — nachdem inzwischen in Sachsen Ereignisse stattgefunden hatten, welche für die staatliche Zukunft des Landes von tiefgreifender Bedeutung waren — einreichen konnte. Der Standpunkt, von welchem die reformatorischen Vorschläge Wietersheim's ausgehen, ist heute allerdings weit überholt. Den damals maßgebenden Anschauungen waren sie indessen weit voraus, und von auch gegenwärtig noch seine Berechtigung habendem Interesse sind sie nicht allein darum, weil sie ein überaus getreues Bild der damals vorhandenen Uebelstände enthalten, sondern auch, weil sie eine ebenso verständige als klare Analyse des Ganges geben, welcher nach Wietersheim's Vorschlägen eingeschlagen werden sollte, um Gewerbe und Industrie von den ihre Entwickelung hindernden Fesseln frei zu machen. Schon damals — das ist aus seinen Darlegungen klar ersichtlich — war Wietersheim principieller Anhänger der Gewerbefreiheit; gleichwol hielt er es für äußerst bedenklich, dieselbe ohne die gehörige Vorbereitung in die positive Gesetzgebung einzuführen, und seine Vorschläge laufen daher mehr oder weniger auf ein Uebergangsstadium hinaus, innerhalb dessen alle in irgendeiner Beziehung zu den wirthschaftlichen Verhältnissen der Bevölkerung stehenden Staatseinrichtungen auf den einer so hohen Stufe entsprechenden Stand gebracht werden sollten.

Für die sofortige Aufhebung der Innungen, abgesehen von der Frage einer neuen Gewerbeordnung, spricht sich daher das Gutachten nur da, wo das Gemeinwohl dies überwiegend fordert, aus, und diese Voraussetzung erblickte es in Betreff der Bäcker und Fleischer als bereits vorhanden. Gleichwol wagt es diesen Schritt auch hier nicht vorzuschlagen, solange

1) die Organisation der Stadtbehörden nicht ein von Kasten-

*) Der erstere ist der unlängst erst verstorbene, im Jahre 1850 aus dem Staatsdienst geschiedene spätere Finanzdirector v. Flotow; Dr. Gruner, einer der erleuchtetsten sächsischen höheren Staatsbeamten, starb 1831, wenige Monate zuvor erst zum Ober-Consistorial-Präsidenten ernannt und, wie man sagt, für den durch die Verfassung in's Leben gerufenen Cultusministerposten bereits designirt.

geist und Vorurtheil freies, von umsichtigen Ideen über Gemeinwohl geleitetes bereitwilliges Entgegenkommen und Mitwirken bei den infolge dieses Schrittes nothwendig werdenden Localeinrichtungen versprach und

2) das Gewerbs- und Consumtionsabgabenwesen in seinem damaligen Zustande war.

Dagegen empfahl es eine Reihe von Anordnungen als theils an sich höchst ersprießlich, theils als Vorbereitung einer größeren Freiheit zweckdienlich, und in Betreff des dinglichen Gewerbzwanges wurden namentlich als sofort realisirbar folgende Vorschläge gemacht:

1) Abschaffung des städtischen Bierzwangs gegen Entschädigung als eines der dringendsten Bedürfnisse;

2) Einschränkung des Branntweinschankes;

3) vermehrte Concurrenz in Betreff der Gasthofgerechtigkeit;

4) Ablösung des Mahlzwangs;

5) unbeschränkte Freiheit für den Betrieb der zum Fabrikwesen gehörigen mechanischen Mahlanstalten, namentlich Papier- und Oelmühlen. „Wo solche Lumpen herbekommen, ob die anderen dabei bestehen können, soll den Staat nicht kümmern."

Indem sich das Gutachten der allgemeinen Frage zuwendet, ob eine allgemeine ganz neue Regulirung der Form und innern Rechtsverhältnisse des gesammten Gewerbebetriebs räthlich sei, erklärte es sich gegen eine allgemeine Gewerbeordnung; eine partielle genüge. „Generelle Reorganisationen nach idealen Principien haben überall ihre Bedenken. Völlig unthunlich sind aber isolirte Reformen dieser Art bei einzelnen Verwaltungszweigen und Landesangelegenheiten, welche tief und unmittelbar in das Leben eingreifen, in der Mitte aller übrigen, in hundertfacher Verwandtschaft und innigster Berührung mit solchen stehen, namentlich solange nicht eine gleichzeitige Umbildung dieser letzteren erfolgt. Enge Beziehung der Behörden- und Magistratsverfassung, der Bezirkseintheilung des Landes und des Abgabenwesens zur Gewerbeordnung .... Man wende nicht ein, daß an einem Orte der Anfang gemacht werden müsse, das übrige nachfolgen werde. Gerade in der Stufenfolge der Neuerungen zeigt sich die Staatsweisheit am vollkommensten, und die Gewerbeordnung möchte unstreitig mehr zu den Früchten als zu den Wurzeln einer verbesserten Landesorganisation zu rechnen sein." Das Gutachten ist daher der Meinung, daß die zunächst zu ergreifende Maßregel „theils auf Abhilfe der bisher am dringendsten gefühlten Gebrechen, theils auf eine zweckmäßige Einleitung zu größerer Gewerbefreiheit" zu beschränken sein werde. In dieser Beziehung wird empfohlen vor allen Dingen: „gänzliche Vertilgung aller Behinderung des

Fabrikwesens durch den Innungszwang"; dieser Satz müsse in der neuen Gewerbeordnung geradezu an die Spitze gestellt werden. „Ein Volk, dessen nationales Leben an die Früchte seines Gewerbfleißes geknüpft ist, das in dem höchsten Aufschwunge, in der freiesten Entwickelung dieses seine einzige Rettung aus äußerer Bedrängniß sieht, fordert mit Recht, daß dieser gewichtigen Rücksicht jede andere nachgesetzt werde." Als einzelne hier in Betracht zu ziehende Punkte werden hervorgehoben

1) Befreiung der Maschinenfabrikation im weitesten Umfange von allem Zunftzwange;

2) Berechtigung der Verfertiger roher Fabrikwaare, alle diesfallsige Appretur- und Vollendungsarbeiten sowol für sich als für Andere um Lohn frei verrichten zu dürfen;

3) unbedingte Berechtigung der Fabrikanten zum Detailhandel mit ihren Fabrikaten;

4) Beförderung einer höheren technischen Ausbildung aller, namentlich aber der Fabrikhandwerker. Besuch von Sonntagsschulen, Belobungszeugnisse von solchen sollten auf Abkürzung der Lehr- und Wanderzeit, Milderung der Lossprechungs- und Meisterrechtsgebühren Anspruch geben. Beim Wandern sollte, namentlich bei Fabrikgewerben, nicht allein auf die Zeit, sondern auch auf die Entfernung und Gegenden Rücksicht genommen werden. Feststellung höherer Anforderungen bei Anfertigung des Meisterstücks.

5) Thunlichste Unterdrückung des schädlichen Zunftgeistes und der aus ihm hervorgehenden Handwerksmißbräuche. Zu weitgehende Autonomie der Zünfte, Bedürfniß wirksamer obrigkeitlicher Controle, Vorschläge in dieser Beziehung (unter den heutigen gänzlich veränderten Verhältnissen selbstverständlich antiquirt).

6) Freiere Grenzscheidung zwischen dem Detailhandel und den Handwerkern in der Weise etwa, daß

a. alle Fabrikwaaren ohne Rücksicht auf ihren Ursprung den Kaufleuten unbedingt freigegeben werden. „Welche Ungerechtigkeit z. B., daß die Kaufleute häufig selbst an Orten, wo gar keine Tuchfabrikation vorhanden ist, nur ausländische, aber keine sächsischen Tuche führen dürfen!"

b. alle von Mitgliedern der Innung am Orte gefertigten Handwerkerwaaren, sowie alle dergleichen aus dem Auslande bezogenen Waaren den Kaufleuten cumulativ mit den Handwerkern freizugeben sind.

Hieran knüpft das Gutachten eine eingehende Erörterung, in welcher Weise schon jetzt mit Einführung völliger Gewerbefreiheit bei einzelnen Gewerben, ohne Schädigung des Gesammt- oder Einzelinteresses vorgegangen werden könne, und zählt diejenigen Gewerbe auf, welche theils zu einer sofortigen gänzlichen Freigebung sich eignen, theils wenigstens die Aufhebung von

Verbietungsrechten zulassen würden. Für die Gegenwart ist dies, nachdem inmittelst der Grundsatz vollständiger Gewerbefreiheit überall zur Durchführung gekommen, ohne praktischen Werth, und die Bemerkung mag hier genügen, daß das Verzeichniß, was in dieser Beziehung entworfen wird, eine an Zahl ganz respectable Liste von Gewerben aufführt.

Inzwischen hatten die inneren Verhältnisse des Landes tiefberührende Ereignisse stattgefunden. Neue organisatorische Kräfte, Männer mit freiem Blick und unbefangener Anschauung, kundig der Zustände des Landes und erfahren in den Bedürfnissen der Bevölkerung, namentlich in deren wirthschaftlichen Nöthen wohlorientirt, waren begehrt. Eine Persönlichkeit wie Wietersheim mußte bei solcher Lage der Dinge eine Verwendung ersten Ranges finden. Sie ward ihm durch die Ernennung zum Director der Landes-Oekonomie-Manufactur- und Commerziendeputation, in welches Amt Wietersheim noch im Laufe des Jahres 1830 eintrat. Gleichzeitig ward er zum Director der Brandversicherungs-Commission ernannt und mit dem Beisitz in der Commission für die allgemeinen Straf- und Versorgungsanstalten beauftragt.

IV.

Meisterthum.

Der Landes-Oekonomie-Manufactur- und Commerziendeputation, einer Behörde, deren Wirksamkeit im Allgemeinen einen ungleich besseren Klang hatte, als der schwerfällige, geschmacklose Titel ahnen ließ, war in der Hauptsache das der gegenwärtigen dritten Specialabtheilung des Ministeriums des Innern überwiesene Geschäftsgebiet zugetheilt; sie bildete somit eine Art Handelsamt, freilich in einem nach heutigen Begriffen und Anforderungen ebenso unvollkommenen, als unzureichenden Maßstabe. Aber auch unter den damaligen, im Vergleich mit der vielleicht in keinem Bereiche des Wissens so mächtig wie in der Volkswirthschaft vorgeschrittenen Gegenwart, ziemlich primitiven, in ihrer Einfachheit fast naiven Verhältnissen konnte sie, in die richtige Leitung gegeben, Bedeutendes und für die wirthschaftliche Entwickelung Segensreiches leisten. Insofern war Wietersheim ganz an seinem Platze; mit richtigem Verständniß trat er in die Fußstapfen seines Amtsvorgängers, des trefflichen Lindenau und leistete, was unter den gegebenen Verhältnissen überhaupt zu leisten möglich war. Namentlich war es die Gewerbefrage, die auch er alsbald in Angriff nahm. Freilich gelang es ihm nicht, dieselbe in dem großartigen Rahmen, welchen dafür sein Gutachten aufgestellt, ins Auge gefaßt zu sehen. Indessen erwirkte er vor der Hand so viel, daß die Regierung den Entschluß faßte, der nächsten Ständeversammlung einen die Abstellung der dringendsten Gebrechen der bestehenden Gewerbeverfassung bezweckenden Gesetzentwurf vorzulegen, mit dessen Abfassung eine unter seiner Leitung niedergesetzte Commission betraut ward. Den Grundgedanken dieser Vorlage bildete die Verlegung der Fabrikgewerbe auf das platte Land, um deren Emancipation von den städtischen Verbietungsrechten vorzubereiten.

Inzwischen bereiteten sich, wenn auch zunächst, so doch keineswegs allein hervorgerufen durch die veränderte Basis des sächsischen Staatswesens, jene durchgreifenden Veränderungen vor, welche namentlich dem sächsischen Behördenorganismus eine we-

sentlich andere Gestaltung gaben. Auch die Landes-Oekonomie-Manufactur- und Commerziendeputation verfiel infolge dessen dem Schicksal der Aufhebung; an ihre Stelle trat, wenn auch mit manichfach veränderten Competenzverhältnissen, eine im Ministerium des Innern neugebildete — dritte — Abtheilung, welche, später eine Reihe von Jahren aufgehoben, seit 1849 von neuem ins Leben getreten ist und gegenwärtig als dritte Specialabtheilung des Ministeriums des Innern besteht. Wietersheim trat an die Spitze dieser Abtheilung, zugleich aber ward er zum Präsidenten der aus der aufgelösten Landesregierung hervorgegangenen Landes-Direction, und als deren Wirkungskreis an die 1835 errichteten Kreisdirectionen überging, zum Vorstande der Kreisdirection in Dresden ernannt.

Wietersheim's Wirksamkeit in diesen directoriellen Functionen ist für das sächsische staatliche Geschäftsleben von ebenso entscheidendem als nachhaltigem Einflusse gewesen, ja in gewisser Beziehung als Epoche machend zu bezeichnen. Dasselbe hat den ihm damals aufgeprägten Typus in der Hauptsache bis in die Gegenwart forterhalten, und die gesammte höhere Bureaukratie ist direct oder indirect aus jener Schule hervorgegangen; denn zu den besonderen Eigenschaften Wietersheim's gehörte die Gabe, die Jugend zu sich heranzuziehen und sie in jener geistvoll anregenden Weise, welche auch dem trockensten Gegenstande eine interessante Seite abzugewinnen weiß, in den Gang der Geschäfte einzuführen. Mag man hieran, wie an allen menschlichen Dingen, Manches auszusetzen haben, so wird eine unbefangene wohlmeinende Beurtheilung wenigstens das nicht verkennen, daß die etwa anhaftenden Mängel von den Vorzügen und guten Eigenschaften weit überboten werden. Die Wietersheim'sche Schule hat viel dazu beigetragen, dem Beamtenthum vor allem jenen trefflichen Geist einzuimpfen, vermöge dessen der Beamte sich als wirklicher, zu voller Krafthingebung verpflichteter Diener des Staates fühlt, dem das von ihm bekleidete Amt nicht als solcher, sondern nur in der Art seiner Pflichterfüllung Ansehen und Ehre giebt. Loyalität, Pflichttreue, Fleiß und Anspruchslosigkeit, Hand in Hand gehend mit wissenschaftlichem Ernst, gründlicher Geschäftskenntniß und einer nach Oben wie nach Unten hin gleich unabhängigen Objectivität der Auffassung sind die charakterisirenden Vorzüge des sächsischen Beamtenthums, und sie fanden durch Wietersheim's anregendes Beispiel wenn nicht Erweckung, so doch die aufmunterndste Förderung. Dem geschäftlichen Schlendrian, der Oberflächlichkeit und jener leichten Art, die sich genügen läßt, wenn nur so und so viele Nummern „aufgearbeitet" sind, gleichviel wie, war er ebenso abgesagter Feind als jener bureaukratischen Voreingenommenheit, die sich im an-

maßlichen Wahne des allein das Rechte Wissens und Treffens bläht. Belehrung anzunehmen, woher sie auch kommen mochte, hielt er für keine Entwürdigung des Beamten, und er erachtete sie darum nicht geringerer Berücksichtigung werth, wenn sie auch aus anderen als den gefeiten Kreisen der Beamtenhierarchie kam. Den Inhalt der Aufgabe des höheren Beamten erblickte er überhaupt ganz wesentlich im unabläßigen Aufmerken auf die Fühlung des öffentlichen und socialen Lebens, und hierzu bedurfte es seines Erachtens bei Weitem mehr einer möglichst intensiven Berührung zwischen Beamtenthum und Bevölkerung, eines fortwährenden gegenseitigen Durchdringens ihres beiderseitigen Wirkens, als einer sich im angeblichen Interesse der amtlichen Würde exclusiv abschließenden Isolirung. Wietersheim's Bedeutung in allen diesen Beziehungen ist um so höher zu schätzen, als nach der Beschaffenheit der Verhältnisse es ihm beschieden war, hier für eine lange Zeit gewissermaßen den leitenden Grundton anzugeben. Die Behördenorganisation der dreißiger Jahre hatte insbesondere auch die geschäftlichen Ressortverhältnisse nach dem Princip völliger Trennung von Justiz und Verwaltung in der Mittel- und Oberinstanz von Grund aus verändert, und da hing es allerdings ganz wesentlich von der ersten Initiative in der Betretung dieser neuen Bahn, sowie von der Individualität der leitenden Persönlichkeit ab, daß mit dieser Trennung nicht auch die Rechtsprincipien in der Verwaltung aufgegeben wurden, die Scheidung selbst aber in thunlichster Leichtigkeit von statten ging, und daß namentlich auch Competenzstreitigkeiten und gegenseitige Eifersüchteleien nach Kräften vermieden wurden, so daß ein auf gegenseitige Achtung und Werthschätzung sich gründender, in seinen Berührungen ineinandergreifender freundschaftlicher Geschäftsverkehr auf beiden Seiten sich entwickelte. Im Großen und Ganzen ist dieser Zweck in Sachsen erreicht worden; keine Behörde ist vergleichsweise weniger in Anspruch genommen als die Commission zur Entscheidung von Competenzzweifeln zwischen Justiz- und Verwaltungsbehörden. Justiz und Verwaltung leben in streng geregeltem, friedlichem Verkehr miteinander, und jenes extravagante Vorurtheil, welches im Justizbeamten den vorzugsweise rechts- und gesetzkundigen, gesinnungstüchtigen Mann, im Verwaltungsbeamten aber nur ein beliebig leitbares Werkzeug ministerieller Directive oder im besten Falle einen nach subjectivem Ermessen handelnden Routinier ohne Rechts- und Gesetzkenntniß und tiefere wissenschaftliche Grundlage erblickt, hat in Sachsen nie Platz zu greifen vermocht. Justiz und Verwaltung haben in Sachsen jederzeit im öffentlichen Vertrauen die gleiche Stufe behauptet, und es ist dies wesentlich der auf beiden Seiten gleichmäßig stattfindenden

Gründlichkeit, Gewissenhaftigkeit und Wissenschaftlichkeit in der Geschäftsbehandlung zu verdanken.

Je tiefer Wietersheim durch die ihm zugewiesenen amtlichen Stellungen in das Bereich des höheren Staatslebens eingeführt ward, um so ausgiebiger bot sich die Gelegenheit, seine eminente Begabung für die Zwecke der Regierung praktisch zu verwerthen. Zu den Aemtern, die er bereits bekleidete, kam 1832 die Ernennung zum ordentlichen Mitgliede des durch die Verfassung hervorgerufenen Staatsraths, in welcher Eigenschaft ihm in Gemeinschaft mit dem Geheimen Regierungsrath Dr. Merbach und dem Geheimen Cabinetsrath Kriebitzsch die Bearbeitung der mittels allerhöchsten Rescripts vom 22. Aug. 1832 dem Staatsrath überwiesenen Umgestaltung der indirecten Abgaben übertragen ward. Diese Arbeit war einer der vorbereitenden Schritte zum Eintritt Sachsens in den Zollverein, und Wietersheim erwarb sich damit, wie auch sonst durch seine genauen Kenntnisse der sächsischen Gewerbsverhältnisse einen natürlichen Anspruch auf Mitbetheiligung an den deshalb zu pflegenden Verhandlungen. Er gehörte zu den deshalb mit Auftrag versehenen Commissaren der sächsischen Regierung und seine hierbei bewährten Verdienste fanden, nachdem ihm bereits beim Ordensfeste 1833 das Ritterkreuz des sächsischen Verdienstordens verliehen worden war, auch seiten Preußens Anerkennung durch Ertheilung des Rothen Adlerordens II. Classe, die ihm ausdrücklich „als ein Anerkenntniß seiner eifrigen und einsichtsvollen Bemühungen bei der Unterhandlung und dem Abschlusse der vor kurzem zu Stande gekommenen Zollverträge" ward. Er selbst dachte über sein Verdienst hierbei sehr bescheiden — in dem Dankschreiben, was er aus Anlaß dieses Gnadenbeweises an den damaligen preußischen Minister Ancillon richtete, heißt es: „War auch meine Mitwirkung bei der nun in das Leben getretenen deutschen Zollvereinigung nur eine sehr geringe, so läßt doch jede, selbst die entfernteste Theilnahme an einem großen und segensreichen Werke erhabene Erinnerungen zurück, ein Bewußtsein, dessen Werth für mich noch durch das Andenken an die hohen und ausgezeichneten Staatsmänner vermehrt wird, deren persönliche Bekanntschaft und wohlwollende Aufnahme ich jenen Unterhandlungen verdanke."

Umfangreicher und tiefgreifender war Wietersheim's Betheiligung an den ständischen Verhandlungen der ersten Landtage, welche nach dem Zustandekommen der Verfassungsurkunde zusammentraten, und denen wesentlich die Aufgabe zufiel, das öffentliche Leben Sachsens in den durch Eintritt des Landes in die Reihe der Verfassungsstaaten bedingten Stand der Dinge einzuführen. Wietersheim's Stellung zu dieser Aufgabe war eine

höchst einflußreiche, ja nächst der der Minister selbst unbestreitbar die bedeutungsvollste und inhaltreichste, da er zum Regierungscommissar für die gesammten, in das Ressort des Ministeriums des Innern einschlagenden Gegenstände bestellt worden war und als solcher sämmtliche aus diesem Departement an die Stände gelangenden Vorlagen vor diesen zu vertreten und zu vertheidigen hatte. Ein Blick in das Gesetz- und Verordnungsblatt der zehn Jahre 1830—1840 genügt, um bemessen zu können, wie fruchtbar und vielseitig insbesondere im Bereich des Ministeriums des Innern das legislatorische Schaffen in dieser Zeitgewesen ist. Die hier Wietersheim zufallende Aufgabe war vielleicht um so schwieriger, als die wenigsten dieser Vorlagen von ihm selbst herrührten. Einen unmittelbaren Antheil an der Entwerfung und Redaction der in jener Periode emanirten organischen Gesetze hatte er wol nur in Betreff der Brandversicherungsgesetzgebung von 1834/35. Das Heimatsgesetz von 1834 ist von dem Geheimen Rath Dr. Schaarschmidt, der Entwurf der allgemeinen Städteordnung von dem späteren Appellationsgerichts-Präsidenten Dr. Meißner, das D-Gesetz von 1835, die Medicinalorganisation von 1836 und die Armenordnung von 1840 von Merbach und die Landgemeindeordnung von dem späteren Kreisdirector Müller bearbeitet. Somit hatte Wietersheim großentheils die Erzeugnisse fremder geistiger Productivität zu vertreten, und in dieser Beziehung kam es wesentlich auf geistvolles Verständniß und Art und Weise der Behandlung an. Von diesem Gesichtspunkte aus hat Wietersheim kaum geringere Verdienste als die Schöpfer selbst sich erworben. Die Gesetze der damaligen Zeitperiode gehören notorisch zu den besten Früchten der Gesetzgebungskunst; sie haben sich während eines länger als dreißigjährigen Zeitraums, reich an Wandelbarkeit und Neuerungssucht, fast unangefochten bewährt und namentlich auch in der Form — bei deren Gestaltung sich Wietersheim's Einfluß vorzugsweise äußern konnte — derart vollendet und aus Einem Gusse gearbeitet bewährt, daß vervollständigende Nachträge sich bisher kaum irgendwo erforderlich machten.

Neben all diesen Aemtern und Aufträgen, welche Wietersheim's Arbeitskraft in einem fast beispiellos dastehenden Umfange in Anspruch nahmen, liefen zahlreiche Auszeichnungen her, welche Wietersheim theils von der Hand seines Monarchen, theils von anderen Seiten her zutheil wurden. Der Verleihung des Comthurkreuzes des Verdienstordens, welche 1835, kaum zwei Jahre nach Verleihung des Ritterkreuzes, in Anerkennung der seitdem „ferner in ausgezeichneter Weise dargelegten Berufstreue und einsichtsvollen Geschäftsleitung" erfolgte, schloß sich

die Ernennung zum Wirklichen Geheimen Rathe, zum Mitgliede des Ordensrathes, sowie zum Spruchmanne des durch Art. II. des Bundesbeschlusses vom 30. October 1834 zu Erledigung der Streitigkeiten zwischen Regierungen und Ständen eingesetzten Bundesschiedsgerichts an. Aber auch in weiteren Kreisen, selbst weit über Sachsens Grenzen hinaus fand die Bedeutung Wietersheim's die verdiente Würdigung — wissenschaftliche Vereine, so die Polytechnische Gesellschaft zu Leipzig, die Historisch-theologische Gesellschaft und die Deutsche Gesellschaft daselbst, der kurfürstlich hessische Landwirthschaftsverein, der Gewerbeverein des Großherzogthums Hessen, der großherzoglich badische landwirthschaftliche Verein, die Geschichts- und Alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes, die Imperiale e Reale Società Aretina ernannten ihn zu ihrem Ehrenmitgliede, und aus den Fassungen der darüber ausgefertigten Decrete ergiebt sich, wie weit verbreitet der Ruf seiner vielseitigen Tüchtigkeit war. Nach den verschiedensten Richtungen hin wurde denn auch fortdauernd sein Rath in Anspruch genommen, selbst in solchen Geschäftszweigen, die völlig außerhalb seines Berufskreises lagen. So wandte sich beispielsweise die herzoglich sachsen-altenburgische Regierung an ihn um Auskunft über die Anwendbarkeit der Siegenschen Methode des Kunstwiesenbaus.

Im Jahre 1840 erfolgte Wietersheim's Ernennung zum Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichts. Der ihn in dieser Stellung erwartende Wirkungskreis war ihm vergleichsweise neu. Seine bisherige Verwendung im öffentlichen Dienste hatte ihm wenig Gelegenheit geboten, den in dieses Ressort einschlagenden Angelegenheiten und Verhältnissen nahezutreten. Die fünf Jahre abgerechnet, wo er, als Kreisdirector zugleich Vorstand der Consistorialbehörde, den Sachen der Kirche und des öffentlichen Unterrichts geschäftlich sein Augenmerk zuzuwenden Veranlassung hatte, bewegte sich der Kreis seiner Berufsthätigkeit durchgehends auf anderen, zum Theil sogar ziemlich heterogenen Gebieten. Indessen bot die bisher in glänzendster Weise bewährte Vielseitigkeit seiner Verwendbarkeit eine zureichende Gewähr, daß es ihm, was die rein geschäftliche Seite der neuen Stellung betraf, ungleich leichter wie manchem Anderen gelingen werde, der etwa hier entgegentretenden Schwierigkeiten Meister zu werden. Bei Weitem schwerer ins Gewicht fallen mußte hier die Frage der inneren Berufenheit. Nach dieser Richtung hin aber hätte kaum die Wahl auf einen Besseren und Würdigeren fallen können. Von seltenster Lauterkeit des Charakters, ein treuer, gläubiger Bekenner des Evangeliums, mit glänzenden Geistesgaben ausgestattet, in allen Fächern des Wissens mit meist mehr als blos oberflächlichem Einblick zu Hause, in einzelnen wirklicher Gelehrter, ein vom edelsten

und besten Willen erfüllter, echter Menschenfreund, streng gegen sich selbst, mild gegen Andere, vereinigte Wietersheim Eigenschaften in sich, wie sie für diese Stellung nicht schöner im Einklang hätten gewünscht werden können. Das höchste Vertrauen, was ihn zum obersten Leiter des sächsischen Kirchen- und Unterrichtswesens berief, hat sich denn auch nicht getäuscht gesehen! Wietersheim nimmt in der Reihe der sächsischen Cultusminister einen bedeutsam hervorragenden Platz ein, und die acht Jahre seiner Wirksamkeit an dieser Stelle haben eine nach mehr als einer Seite hin segensreiche Saat ausgestreut.

Das von ihm mit augenscheinlicher Vorliebe gepflegte Feld seiner ministeriellen Thätigkeit war das Unterrichtswesen. Hier fühlte er sich in seinem Elemente, hier war genug Stoff zur Umbildung, genug Aufforderung zu Reformen vorhanden, und hier hat er eine mitunter bahnbrechende, schöpferisch-geniale Wirksamkeit entfaltet. Namentlich waren es die Manches zu wünschen lassenden Verhältnisse der Gelehrtenschulen — das Elementarvolksschulwesen hatte bereits durch das Gesetz vom 6. Juni 1835 die wünschenswerthe Aufbesserung erfahren —, welche seine Aufmerksamkeit in Anspruch nahmen. In Beziehung auf die Universität beschränkte Wietersheim sein Eingreifen auf die Ordnung der finanziellen und materiellen Verhältnisse, im Bereich des eigentlichen Lehrwesens die den Facultäten zuständige Autonomie und die Freiheit der Lehre gewissenhaft respectirend. Der Kirche gegenüber nahm Wietersheim in dogmatischen Angelegenheiten grundsätzlich eine beobachtende Stellung ein und schloß sich in dieser Beziehung den Principien der Toleranz an, welche für die sächsischen Cultusminister von jeher maßgebend gewesen sind, und deren Einhaltung wesentlich die stete Bewahrung des confessionellen Friedens in Sachsen zu verdanken ist. Nur wo die Fundamente des evangelischen Glaubens Gefahr liefen erschüttert zu werden, griff er ein und scheute sich nicht vor nachdrucksamem Auftreten. Der hehren Auffassung, die er von der Aufgabe des Evangeliums hatte, widerstrebte es an sich, dasselbe in das Bereich des Parteistreites herabgezogen zu sehen; am wenigsten dünkte es ihm aber mit der Stellung des höchsten Würdenträgers der Kirche vereinbar, selbst in die Arena zu steigen und mit mehr oder weniger vorgefaßter Meinung Partei zu ergreifen. Sein vom Geiste christlicher Liebe und Duldsamkeit beseelter Sinn hätte sich ohnehin nie mit Glaubenszwang oder Verfolgungssucht befreunden können, auch wenn nicht sein strenges Rechtsgefühl und der hohe Begriff, den er von Menschenwürde und sittlicher Freiheit hatte, jeder derartigen Regung entgegengetreten wären. Wietersheim war in seinem Lebenswandel ein frommer, von tiefster Religio-

stität durchdrungener Mann, und die Ansprüche, die er in dieser Beziehung an solche machte, die er zu näherm Verkehr mit sich auserkor, waren nicht leicht. Schon seine große Selbstlosigkeit würde es indessen nicht zugelassen haben, Jedermann ausschließlich mit dem eigenen Maße zu messen und einen Jeden, der in dieser Prüfung nicht bestand, mit pharisäischer Selbstgerechtigkeit zu verwerfen.

Ueber die Wirksamkeit Wietersheim's in Sachen des sächsischen Gelehrtenschulwesens erschien kurz nach seinem Rücktritt vom Ministerium eine Schrift, die, aus der Feder eines politischen Gegners geflossen, jedenfalls die Vermuthung eines bloßen Panegyrikus gegen sich hat. Sie faßt die hauptsächlichsten Punkte der reformatorisch umgestaltenden Thätigkeit Wietersheim's in übersichtlicher Weise zusammen, und wir folgen ihr um so lieber, als die Erwähnung des rein Thatsächlichen allein schon hinreichen dürfte, die eminenten Verdienste Wietersheim's auf diesem Gebiete in das gebührende Licht zu stellen.*) Charakteristisch für diese ist es, daß jene Schrift, vielleicht gegen Wunsch und Absicht ihres Verfassers, unwillkürlich zu einem Ehrendenkmal Wietersheim's geworden ist, indem sich bei ihrer Durchlesung die Ueberzeugung bis zur Unumstößlichkeit befestigt, daß im sächsischen Gelehrtenschulwesen unter Wietersheim bereits alle an sich sachgemäßen Desiderien zur Erfüllung gediehen waren, welche unter den achtundvierziger Wünschen figurirten.

Unser Gewährsmann läßt Wietersheim vor Allem die Gerechtigkeit widerfahren, „daß er, dem constitutionellen Grundsatze getreu, daß das Ministerium mit der Person des Ministers identisch sei, als Cultus- und Unterrichtsminister durchaus selbständig zu verfahren pflegte und demzufolge auch die principale Leitung der Gymnasialangelegenheiten nicht einem hierzu vorzugsweise ausersehenen Rathe seines Ministeriums anheim gab, sondern in eigener Person selbst führte", und verbindet damit das volle Anerkenntniß, „daß er der Hebung und Förderung des sächsischen Gelehrtenschulwesens während der ganzen Dauer seiner Amtsführung ununterbrochen die lebhafteste Theilnahme und die thätigste Fürsorge gewidmet habe, sowie daß die eigentlichen und wesentlichen Intentionen Wietersheim's ohne alle Frage auf das rechte Ziel, auf Vermittelung einer wahrhaft zeitgemäßen, in jeder Beziehung tüchtigen Gelehrtenbildung gerichtet gewesen seien, und daß Wietersheim sich nicht bei der weiteren Fortführung der von seinen Vorgängern angebahnten äußeren Besser-

*) Vergl. Rückblicke auf die Wirksamkeit des Ministeriums von Wietersheim in Sachen des vaterländischen Gelehrtenschulwesens. Vom Director Dr. Raschig. Zwickau, R. Zückler, 1848.

stellung des Gelehrtenschulwesens begnügt, sondern zugleich die inneren Angelegenheiten der sächsischen Gymnasien in durchgreifender und umfassender Weise zu organisiren beflissen war."

Als Vorbedingung jeder inneren Reform hatte der Minister sein Absehen auf Herstellung einer einheitlichen Gestaltung und Verwaltung des gesammten vaterländischen Gelehrtenschulwesens gerichtet. Demzufolge trachtete er vor allen Dingen nach Beseitigung der städtischen Patronats- und Collaturrechte. Selbstverständlich war hier mit mancherlei erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen, deren Hebung durch die von Wietersheim auch in diesem Punkte zum unabweisbaren Anhalt genommene strenge Rechtsanschauung, der jeder Schein eigenmächtig durchgreifenden Vorgehens widerstand, nicht erleichtert ward. Es verblieb somit nur der Weg des Verhandelns und freiwilliger Ueberlassung seiten der berechtigten Stadtgemeinden. Dessenungeachtet gelang es auf diesem Wege, die organische, doctrinelle und disciplinelle Verwaltung der Gymnasien zu Freiberg, Zwickau und Plauen an das Cultusministerium überwiesen zu erhalten.*) Wietersheim hatte überdies in dieser Beziehung mit dem Parteivorurtheil insofern zu kämpfen, als böser Wille das Streben nach einheitlicher Centralisirung des Gelehrtenschulwesens in der Hand der obersten Unterrichtsbehörde des Landes dem mit dem Sachverhalt weniger Vertrauten leicht als unberufenen Eingriff in die communale Selbständigkeit plausibel machen konnte, zumal nachdem Wietersheim's Amtsvorgänger, der Minister von Carlowitz, unter Aufgebung der von dem Cultusminister Müller betretenen Bahn, in welche Wietersheim im Wesentlichen wieder einbog, die städtischen Gymnasien für Communalschulen erklärt hatte, deren principale Verwaltung den Stadträthen obliege.

Erst nachdem der obenangedeutete Zweck erreicht war, konnte von eingreifenden Maßregeln zur innern Hebung des Gelehrtenschulwesens die Rede sein. Wietersheim ließ sich in diesem Sinne namentlich die Berufung hervorragender Lehrkräfte, sowie die Heranbildung eines tüchtigen Lehrstandes angelegen sein, und diesem letzteren Zwecke war insbesondere die Einrichtung umfänglicher und strenger Prüfungen für die Candidaten des höheren Schulamts zu dienen bestimmt. Auch für die finanzielle Besserstellung des Lehrerstandes sorgte er, das Postulat

*) Seinem späteren Amtsnachfolger, Staatsminister v. Falkenstein, gelang es, durch Verträge mit den betreffenden Stadträthen auch die Gymnasien zu Zittau (1854) und Bautzen (1861) in das gleiche Verhältniß zu ziehen, so daß gegenwärtig, mit Ausnahme der städtischen Gymnasien zu Dresden und Leipzig und des Vitzthum'schen Geschlechtsgymnasiums zu Dresden, die Leitung sämmtlicher Gelehrtenschulen des Landes in der Hand des Cultusministeriums vereinigt ist.

für die Gelehrtenschulen wurde in etwas erhöht. Freilich wäre hier im Interesse der Sache mehr zu wünschen gewesen, und der Hauptzweck hätte sich dann voraussichtlich leichter und vollständiger erreichen lassen. Indessen nimmt unser Gewährsmann Wietersheim gegen die mannichfachen Klagen und Beschwerden, die wegen einer hier in der That sehr übelangebracht gewesenen Sparsamkeit seiner Zeit gegen den Minister laut wurden, selbst in Schutz, da bei der Bemessung der an die Stände zu stellenden Postulate auch das Finanzministerium und das Gesammtministerium eine gewichtige Stimme habe und überdies es nun einmal in der Natur der Dinge oder vielmehr der Menschen zu liegen scheine, daß wie im Privat- so auch im Staatshaushalte die Mittel für die Unterrichtszwecke in der Regel auf ein sehr bescheidenes Maß beschränkt werden. In dieser Beziehung haben sich die Anschauungen im Laufe der letzten funfzehn Jahre im Ganzen sehr erfreulich verändert, und der Gegenwart ist es unstreitig leichter gemacht, den hier sich geltend machenden Ansprüchen gerecht zu werden; es hat namentlich auch seiten der Stände mehr und mehr die richtige Erkenntniß Platz gegriffen, daß hier geübte Liberalität, indem sie das wirksamste Mittel zu Erlangung besserer Volksbildung ist, die wieder die unerläßliche Voraussetzung jedweder Hebung des materiellen Wohlstandes bildet, für diesen letzteren Zweck sich durch reiche Zinsen bezahlt macht. Dessenungeachtet ist heutzutage in dieser Beziehung das Meiste noch, wie ehedem, von der Individualität der leitenden Persönlichkeit abhängig, der man es mithin wesentlich zu verdanken hat, wenn Klagen, wie sie zur Wietersheim'schen Zeit nicht ohne innere Berechtigung laut werden mochten, heutzutage fast gegenstandlos geworden sind.

Eine vielumfassende, tiefeingreifende Thätigkeit entfaltete Wietersheim dagegen in dem bisher sehr vernachlässigten Gebiete der *inneren Organisation des Gelehrtenschulwesens*, namentlich in *doctrineller* Beziehung. Ihm gebührt namentlich das Verdienst, dem Unterricht in der *deutschen Sprache* und in der *freien Redeübung* sein langvorenthaltenes Recht zugesprochen zu haben. Bald nach seinem Amtsantritt erließ er nach Entgegennahme der gutachtlichen Erklärung der Gymnasialrectoren eine Verordnung (unter dem 6. März 1845), welche zuvörderst über das in allen Classen des Gymnasiums zu beobachtende Verfahren „zur Erzielung eines klaren, geordneten, sprachgerechten, gewandten und wohlgefälligen Gedankenausdrucks in mündlicher und schriftlicher Rede" sehr zweckmäßige Anweisungen und Vorschriften ertheilte und demnächst für die erste Classe noch besondere „unmittelbare oder directe Uebungen in der Kunst der freien Rede" verlangte,

denen allwöchentlich eine von den für den deutschen Sprachunterricht schon bisher bestimmten Lectionen ausschließlich gewidmet sein sollte.

Eine zweite reformatorische Maßregel betraf den Geschichtsunterricht, für welchen ein besonderes Regulativ erlassen ward, dessen erster Paragraph als Zweck des Geschichtsunterrichts für den Schüler einer Gelehrtenschule die Erlangung „einer vollständigen Uebersicht der allgemeinen Geschichte (der universal-historisch wichtigen Ereignisse in ihrem Zusammenhange) überhaupt, besonders aber der altgriechischen und römischen, sowie der deutschen Geschichte" und hierdurch zugleich der Befähigung, „künftighin die tiefergehenden akademischen Vorträge über Weltgeschichte und einzelne Theile derselben gehörig zu verstehen und zu benutzen", präcisirt und es hiernächst die Aufgabe des Lehrers sein läßt, „neben thunlichster Weckung und Belebung des Sinnes für historisches Wissen und Forschen dahin zu wirken, daß mit den wachsenden Kenntnissen des Schülers dessen sittliche Bildung und Gesinnung, als auf welche, neben der Religions- und Pflichtenlehre, der Geschichtsunterricht den mächtigsten Einfluß üben kann und soll, gefördert und gekräftigt werde." Wie hoher Werth dabei auf das Studium der deutschen Geschichte, als einer Triebfeder zu Hebung des patriotischen Sinnes, gelegt ward, erhellt aus den §§. 5 und 6, wonach die Geschichte des Mittelalters, mit vorzüglicher Berücksichtigung der deutschen Geschichte, „in der Weise, daß überall die Deutschen, hauptsächlich in Betreff der inneren Gestaltung eines deutschen Volkes und Reiches, in den Vordergrund gestellt" werden, gelehrt, in der neueren Geschichte aber ebenfalls „die für Deutschland wichtigen Begebenheiten" besonders hervorgehoben werden sollen. Um zugleich für die höheren Classen die Nothwendigkeit einer sich über das Mechanische und Formale erhebenden Ertheilung des Geschichtsunterrichts anzudeuten, ist für Prima dem Lehrer zur Pflicht gemacht, „nächst dem gewissenhaften Bemühen, durch den Geschichtsvortrag auf sittliche Bildung und Gesinnung einzuwirken, vor Allem dahin zu streben, daß er die Schüler zu einer pragmatischen Auffassung der Weltereignisse anleite, indem er sie lehrt, die Begebenheiten nicht allein nach ihrer äußeren Folge, sondern auch nach ihrem inneren Zusammenhange zu betrachten, das Nothwendige im Gang der Ereignisse aufzusuchen, den geheimen Triebfedern der Handlungen nachzuforschen, Zeiten, Thaten und Schicksale ganzer Völker mit einander zu vergleichen und aus dem Vergangenen das Gegenwärtige zu erklären."

Die dritte, bei Weitem wichtigste und umfassendste Maßregel betraf den Erlaß eines allgemeinen Regulativs für die Gelehrtenschulen. Wiefersheim, von welchem

dasselbe fast selbständig bearbeitet worden ist, knüpfte hier, wie in manchem Anderen, an die Reformen seines geistvollen Amtsvorgängers Dr. Müller an. Dieser hatte bereits im Jahre 1835 sämmtliche Gymnasialrectoren und andere Sachverständige zu einer Conferenz nach Dresden beschieden, um zu einer Feststellung der Grundsätze zu gelangen, nach welchen eine zweckmäßige und gleichförmige Einrichtung sämmtlicher Gymnasien herbeizuführen wäre. Auf Grund dieser Besprechungen und Vereinbarungen hatte nun Wietersheim im Jahre 1845 ein als Handschrift gedrucktes Regulativ für die Gelehrtenschulen zusammenstellen lassen, welches den Gymnasialrectoren und einigen anderen Sachverständigen zuvörderst zur nochmaligen Prüfung zugefertigt wurde und hierauf in einer abermals nach Dresden beschiedenen Conferenz zur anderweiten Berathung und Beschlußfassung gelangte. Der Inhalt des Entwurfs rief in competenten Kreisen manche Bedenken hervor, die den Gymnasialdirector Raschig auf Grund einer Besprechung mit Gottfried Hermann und Moritz Haupt, den bekannten philologischen Größen der Leipziger Universität, zu dem Entschlusse bestimmten, sich selbst nach Dresden zu begeben und dieselben dem Minister unmittelbar vorzutragen. „Der Erfolg der mir bereitwilligst gewährten Audienz", sagt er in seiner Schrift, „war der, daß Herr von Wietersheim, seiner Empfänglichkeit für eine verschiedenartige Auffassung jedweden Gegenstandes gemäß, nicht nur meinen Gegenvorstellungen ein geneigtes Gehör lieh, sondern mich überdies zu einer desfallsigen, möglichst kurz zu fassenden schriftlichen Eingabe veranlaßte." Es sei dieses Zwischenfalles hier besonders gedacht, weil er ein charakteristisches Licht auf Wietersheim's ministerielle Amtsführung und auf die von jeder absprechenden Weise ferne Stellung, die er zu seinen Untergebenen einnahm, wirft.

Auch von anderer Seite her erfuhr der Entwurf Anfechtungen mancherlei Art. Das Lehrercollegium der Kreuzschule in Dresden reichte eine Vorstellung gegen die Fassung des neuen Regulativs ein, und der zur Conferenz gezogene Gottfried Hermann erhob gleich beim ersten Zusammentritte derselben seine gewichtige Stimme, indem er namentlich die in Aussicht gestellte bureaukratische Gestaltung der Verwaltung zum Gegenstand scharfabfälliger Kritik machte. Dessenungeachtet sprach sich die Mehrheit für den Entwurf aus und derselbe gelangte, nach einer dreitägigen, von dem gesammten Ministerium mit ununterbrochener Ausdauer und ungeschmälerter Theilnahme abgewarteten Discussion, mit wenigen Abänderungen in seiner Totalität zur Annahme. Die wirkliche Einführung erfolgte dessenungeachtet erst 1847. Die mannichfach laut gewordenen Bedenken, die außer

im Schooße der Commission und unter dem sächsischen Lehrerstande auch außerhalb Sachsens sich erhoben hatten *), bestimmten indessen, um auch den leisesten Schein einer in einer derartigen Angelegenheit allerdings am wenigsten am Platze gewesenen Eigenmächtigkeit zu beseitigen, Wietersheim, den Gegenstand im Ministerium in eine nochmalige sorgfältige Berathung zu ziehen. Erst als diese dem Erlaß des Regulativs günstig ausfiel, erfolgte derselbe durch die Einführungsverordnung vom 29. Januar 1847, welcher gemäß die Gymnasialcommissionen der neuen Gymnasialordnung nicht nur selbst nachgehen, sondern auch die Lehrer zur pünktlichen Beobachtung der darin enthaltenen Vorschriften anweisen und anhalten sollten. Dabei waren jedoch nicht nur etwaige, durch locale Verhältnisse gebotene Modificationen keineswegs ausgeschlossen, sondern es schloß sich dieser besondern Bemerkung noch die allgemeine Erklärung an, „daß das Ministerium dieses Regulativ überhaupt nur als ein provisorisches betrachte, indem es nach einiger Zeit, unter Berücksichtigung der inmittelst gemachten Erfahrungen die Bestimmungen desselben einer nochmaligen sorgfältigen Berathung zu unterwerfen und auf deren Grund zu vervollständigen, dann aber erst zur definitiven Vorschrift zu erheben gedenke."

Es würde an diesem Platze zu weit führen, auf die Details dieses Regulativs, welche in der Hauptsache rein fachwissenschaftlicher Natur sind, näher einzugehen. Nur des Grundgedankens sei hier gedacht; er spricht sich in §. 1, wonach die Gelehrtenschulen oder Gymnasien als diejenigen Schulen präcisirt werden, welche zu dem selbständigen Studium der Wissenschaften durch allseitige humanistische, insbesondere altclassische Bildung in formeller und materieller Beziehung die erforderliche Vorbereitung gewähren, und in §. 35, wonach die Gelehrtenschule diese Aufgabe in christlicher und nationaler Richtung zu erfüllen und demzufolge die eigenthümliche unterscheidende Grundlage für solche, nächst gründlichem Religionsunterrichte, zwar das zugleich auf den Geist des classischen Alterthums zu richtende Studium der lateinischen und griechischen Sprache in Verbindung mit Geschichte und Mathematik zu bilden hat, außerdem aber auch für möglichst vollständige Ausbildung der Zöglinge im fehlerfreien, leichten und sichern, schriftlichen wie mündlichen Gebrauch der deutschen Muttersprache, sowie für Ausbildung und Stärkung des Körpers Sorge zu tragen ist, unumwunden in einer der Auffassung des Gelehrtenschulwesens aus dem älteren philologischen Standpunkte strict ent-

*) Director Foß in Altenburg brachte in der Berliner Zeitschrift für das Gymnasialwesen, II, 1, 22 fg., eine sehr eingehende Kritik, welche dem Regulativ namentlich den Vorwurf großer Unvollständigkeit machte.

gegengesetzten Richtung aus. Es war somit ein förmlicher Bruch mit der Vergangenheit, welchen das Regulativ anstrebte. Vielleicht erklärt dieser Umstand die vielfach gerügte Unentschiedenheit, welche man dem Werke zum Vorwurf gemacht hat; denn eine gewisse Zurückhaltung, hervorgerufen durch die Inhaltschwere der Verantwortung, war unter so bewandten Umständen wol begreiflich und bis zu einem gewissen Grade sogar gerechtfertigt und geboten. Daher wol auch der hinterher gefaßte Entschluß, das Regulativ zunächst nur als Provisorium einzuführen. Man wollte sich augenscheinlich nicht die Hände binden, solange es an einer festeren Basis gebrach. Diese aber sollte und konnte nur die Erfahrung bringen. Wie wenig Wietersheim selbst gemeint war, dem Regulative die Bedeutung eines definitiv abgeschlossenen Werkes beizulegen, ergiebt sich daraus, daß demselben der Erlaß zweier besonderen Regulative, eines Lehrplans für den mathematischen und für den naturwissenschaftlichen Unterricht auf den Gelehrtenschulen, fast auf dem Fuße folgte. Beide schließen sich äußerlich zwar dem Regulative an und enthalten anscheinend eine bloße Detailausführung der in demselben in Beziehung auf beide Unterrichtsgegenstände enthaltenen allgemeinen Bestimmungen. In Wirklichkeit bieten sie indessen, namentlich der Lehrplan für den naturwissenschaftlichen Unterricht ein Bedeutendes mehr. Ueberhaupt hieße es fehlgegriffen, das Regulativ als ein abgeschlossenes Ganzes in seiner Besonderheit ins Auge fassen zu wollen. Es war nur ein Glied in der Kette der Reformen, mittels deren das ganze Gelehrtenschulwesen einer bis auf den Grund gehenden Umgestaltung unterworfen werden sollte, und welche ihren Ausgang nahmen von den Verfügungen in Betreff des Unterrichts in der deutschen Sprache und in der Geschichte. Nur im Zusammenhange mit diesen und mit den später folgenden Erlassen über den mathematischen und naturwissenschaftlichen Unterricht läßt sich das Regulativ einer sachgemäßen und gerech ten Würdigung unterziehen.

Ein weiteres, tieferliegendes Moment ließ jenes scheinbar principlose Verfahren als den unter den gegebenen Verhältnissen relativ zweckmäßigsten Ausweg erscheinen. Wietersheim's Scharfblick war sicher der totale Umschwung nicht entgangen, welchem das Gelehrtenschulwesen infolge des Eindringens der realwissenschaftlichen Disciplinen in die Unterrichtsfächer entgegen ging. Dieser Umschwung war um jene Zeit zwar bereits mannichfach eingeleitet, aber weder bereits im vollen Gange noch viel weniger zu irgendeinem, feste Ausgangspunkte darbietenden Abschlusse gelangt. Im Hinblick hierauf könnte die Frage entstehen, ob der Zeitpunkt für die Reform, selbst wenn sie nur provisorischer Natur war, überhaupt passend gewählt war. Allein gerade in

Betracht dessen, was sich vorbereitete, kam es wesentlich darauf an, den Standpunkt der leitenden Unterrichtsbehörde hierzu nach Außen für Jedermann erkennbar festzustellen. Diesen Zweck zunächst hatte das Regulativ im Auge, indem es den unumwundenen Bruch mit dem alten System proclamirte. Aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, stellt sich die Maßregel in einem wesentlich anderen Lichte dar, als ihre Widersacher sie ins Auge fassen, und was man an ihr auszusetzen gefunden hat, erscheint dann als das Werk einer wohlerwogenen Berechnung. Das Regulativ selbst mit seinen Dependenzen hat im Allgemeinen die von seinen Gegnern daran geknüpften Befürchtungen ebenso wenig als den über dasselbe ergangenen Tadel gerechtfertigt; es besteht noch heute in Kraft, und die ihm feindseligen Stimmen haben vor den Resultaten der Erfahrung allmählich verstummen müssen.

In ähnlichem Sinne dürfte die letzte tiefeingreifende Maßnahme, welche das Ministerium Wietersheim traf, aufzufassen sein, die commissarische Revision sämmtlicher Gymnasien des Landes. Sie ward, wie die Gegner selbst anerkennen, sehr zweckmäßig angestellt und mit großer Sorgfalt und Genauigkeit ausgeführt. Wenn man ihr aber zugleich zum Vorwurf gemacht hat, daß sie sich durchweg als ein Werk der alten Schule charakterisirt habe, so ist schwer begreiflich, wie sie unter den gegebenen Verhältnissen überhaupt etwas Anderes hätte sein können, denn von einem sich in den Resultaten der Revision bereits abspiegelnden Einfluß eines Erlasses, der wenige Monate zuvor nur eben erst ergangen war, konnte doch der Natur der Sache nach keine Rede noch sein. Eine Ausstellung dieser Art ist nur erklärbar, wenn man der Revision andere Zwecke unterschiebt, als sie in Wirklichkeit hatte, wenn man sie namentlich irrigerweise bereits als eine Erörterung über die praktische Probehaltigkeit des neuen Regulativs ansieht. Der eigentliche Zweck der Revision war offenbar aber kein anderer als eine genaue Feststellung des jeweilig vorhandenen Thatbestandes, um ein erschöpfendes, übersichtlich geordnetes Material für die weitere Frage zu gewinnen, wo überall Abhilfe von Nöthen sei, und wie sich die anzubahnende Reform mit den neu sich geltend machenden Forderungen auf Grundlage des Regulativs am zweckmäßigsten in Einklang setzen lasse.

In den Angelegenheiten der Leipziger Universität ist Wietersheim's Thätigkeit, wie bereits angedeutet ward, vorwiegend den finanziellen Interessen zugewendet gewesen. Die Vermögensverwaltung der Universität hat ihm unendlich viel zu verdanken, sein Wirken war hier ein vielseitiges und segenbringendes, und gewissermaßen kann es als der Markstein einer neuen Aera, welche weit über alle Vorausberechnung gehende glänzende Re-

sultate zur Folge gehabt hat, bezeichnet werden. Sein unermüdliches Streben war es, in diese Verwaltung, die er in arger Verwahrlosung vorfand, Ordnung zu bringen und die der Universität gehörigen Fonds und Grundstücke den Zwecken der Wissenschaft möglichst nutzbar zu machen. Zu diesem Zwecke ließ er vor allen Dingen eine genaue Erörterung über die rechtlichen Verhältnisse der bei der Universität vorhandenen Stiftungen veranstalten und regelte ihre Benutzung durch Regulative und sonstige feste Bestimmungen. Nächstdem äußerte sich seine Fürsorge in thunlichster Anregung und Förderung der speculativen Dispositionen, namentlich durch Verwendung der gering rentirenden Werthpapiere zu lucrativen Neubauten. Unter Wietersheim's Ministerium wurden das sogenannte Preußische Haus im Großen Fürstencollegium (1841/42), das Chemikum an der ersten Bürgerschule und das anstoßende Eckhaus an der Universitätsstraße (1842/44), das Mauritianum an der Grimmaischen Straße (1847/48) erbaut, während gleichzeitig auch für die unmittelbaren Zwecke der Universität, namentlich für deren wissenschaftliche Bedürfnisse Sorge getragen ward durch Erbauung des neuen Convictgebäudes und Vermehrung der akademischen Hörsäle (1844/45), durch Uebersetzung des Mittel-Paulinums zur Aufnahme der Universitätsbibliothek (1845/46), durch den Bau des Pflanzenverwahrungshauses im Botanischen Garten und der Magnetischen Warte im Pauliner Garten (1847/48) ꝛc. Diese Verwendung der Universitätsgelder zu verbenden Zwecken ward seiner Zeit Wietersheim keineswegs leicht gemacht. Denn nicht allein, daß er mit mancherlei Vorurtheilen im Schooße der Universitätsverwandten zu kämpfen hatte, auch auf dem Landtage erfuhr er harte Anfechtung von einflußreicher Seite her, indem man seine Pläne als eine mit den Stiftungszwecken im Widerspruch stehende gewagte Speculation bezeichnete. Der Erfolg hat dieselben bekanntlich in wahrhaft glänzender Weise gerechtfertigt. Die Neubauten jener Zeit haben die Rentabilität der darauf verwendeten Capitalien, ohne deren Sicherheit im Mindesten zu gefährden, auf das Drei-, ja Vier- und Mehrfache gesteigert und dadurch der Universitätsverwaltung Mittel zugeführt, welche im Laufe der nächsten Jahre eine Menge nützlicher Einrichtungen und Vorkehrungen ermöglichten.

Einer durchgreifenden Umgestaltung ward die innere Verwaltungsorganisation des Universitätsfinanzwesens unterworfen. Sie äußerte sich in einer dreifachen Richtung, einmal durch Einrichtung einer besonderen Buchführung zur Aufrechthaltung der formellen Ordnung im Rechnungswerke, zur Gewinnung übersichtlicher Zusammenstellungen der jährlichen Verwaltungsresul-

tate und zur leichteren Beschaffung des Materials für die ständischen Vorlagen über den Universitätshaushalt; sodann durch Bildung eines besonderen Ausleihefonds für die hierzu vereinigten Stipendienstiftungen zur Vereinfachung des Geschäfts, zur Erzielung eines gleichmäßigen Zinsengenusses für die eingeschossenen Capitalien und zur Ansammlung eines Reservefonds für etwaige Capitalverluste; endlich durch Anstellung eines technisch-befähigten Bauaufsehers und Einrichtung eines eigenen Bauhofes. Von diesen Maßnahmen hat sich namentlich die zweite äußerst wirksam bewährt und namentlich eine Menge unnöthiger calculatorischer Arbeiten beseitigt. Nach der alten Einrichtung konnte die Ausleihung von Stiftungsgeldern nur unmittelbar aus den betreffenden Fonds bewirkt werden. Betrug nun die darzuleihende Summe mehr, als der einzelne Fond verfügbar hatte, so mußten mehrere Fonds herangezogen werden, und dem entsprechend machte sich dann bei Zinszahlungen und Capitalrückzahlungen, zumal wenn die letzteren ratenweise erfolgten, eine stete Repartition und Gegenrechnung zwischen den einzelnen Stiftungsfonds nothwendig. Diese mühselige, zeitraubende und doch an sich praktisch nutzlose Arbeit steigerte sich zu dem verwickeltsten und schwierigsten Rechnungswerke, wenn infolge von Bankerotten, Subhastationen ꝛc. Verluste an Capital und Zinsen eintraten und es sich nun darum handelte, auch an diesen, sowie an den durch etwa nöthigwerdende Processe, Concurse ꝛc. erwachsenden Kosten die einzelnen betheiligten Fonds im entsprechenden Verhältnisse participiren zu lassen. Allen diesen Inconvenienzen ward abgeholfen durch die Bildung eines besonderen Ausleihefonds, in welchen die einzelnen Stiftungen ihre Capitalien ungetrennt einzahlten, und aus welchem die Darleiher die zu entlehnenden Gelder entnahmen. Die Letzteren traten dann ausschließlich zu dem Ausleihefond in ein Schuldverhältniß, und etwaige Verluste repartirten sich, indem sie vom Ausleihefond getragen wurden, im richtigen Verhältniß auf alle Stiftungen, so daß die einzelne schlimmsten Falls nur mit einer geringen, ihre Existenz in keiner Weise gefährdenden Quote betroffen ward. Durch die Ansammlung eines Reservefonds für etwaige Capital- und Zinsenverluste (der Ende 1864 sich bereits auf die respectable Summe von 27,000 ℛ belief) ist indessen Sorge getragen, daß wirkliche derartige Verluste die betreffenden Stiftungen überhaupt kaum mehr treffen können. Wietersheim verstand es zu gleicher Zeit aber auch, die richtigen Persönlichkeiten ausfindig zu machen, die seine Reformen im entsprechenden Verständnisse auszuführen vermochten. Ein wesentliches Verdienst an diesen überhaupt gebührt dem Geheimen Rath Dr. Hübel, der bei Entwerfung der Pläne dem Minister

rathend und helfend zur Seite stand und sich seines Vertrauens im weitesten Umfange verdientermaßen zu erfreuen hatte. Für die unmittelbare Leitung der Universitätsvermögens-Verwaltung aber ward der richtige Mann in dem noch gegenwärtig amtirenden Commissionsrath Graf gefunden, den Wietersheim als Geschäfts- und Finanzmann mit Recht hochschätzte.

An diese finanziellen Reformen schließen sich eine Reihe anderer Einrichtungen an, welche für die Universitätsverhältnisse in mehrfacher Richtung segenbringend sich geäußert haben und bez. fortwährend noch äußern. Die gegenwärtige Verfassung der Universität und ihrer Facultäten verdankt dem Ministerium Wietersheim ihre Entstehung, ebenso die durch ein Regulativ geordnete Vereinfachung des Verfahrens beim Antritt ordentlicher und außerordentlicher Professoren, wodurch ein maßloser Zopf abgeschnitten ward. Endlich ist noch die unter demselben mit großer Umsicht und Fürsorge getroffene Einleitung zur Errichtung einer allgemeinen Pensionscasse für die Wittwen und Waisen der Professoren zu erwähnen.

Die für die wissenschaftliche Hebung der Universität bedeutsamste Schöpfung des Ministeriums Wietersheim war die Stiftung der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften in Leipzig, deren Arbeiten und Strebungen Wietersheim auch nach seinem Rücktritt, in der Eigenschaft eines Ehrenmitgliedes — eine Auszeichnung, die er ganz besonders hochhielt — ein warmes, durch manche von ihm selbst ausgegangene werthvolle Arbeit bethätigtes Interesse widmete.

Der Berufungen hervorragender Lehrkräfte an die Universität sind unter Wietersheim's Verwaltung nur wenige erfolgt. Sie beschränken sich auf Harleß (theol. Facultät, 1845), v. d. Pfordten (1842) für Pandektenrecht, Dr. Günther aus Kiel (1841) für Chirurgie, Weber aus Göttingen (1843) für Physik, Hanssen (1842) für praktische Staats- und Cameralwissenschaften. Unter den außerordentlichen Professoren, welche berufen wurden, nimmt der gegenwärtig eine ordentliche juristische Professur bekleidende Müller (1847) wol die hervorragendste Stelle ein. Ist auch die Idee mancher dieser Ernennungen von Wietersheim selbst ausgegangen, so ist doch die Ernennung selbst nicht anders, als daß er sich darüber mit der Facultät vorher verständigt hat, wie dies von jeher bei den sächsischen Cultusministern Grundsatz gewesen ist, erfolgt. Daß er bei den Berufungen politischen Rücksichten keinen Einfluß gestattete, sondern allein und ausschließlich die wissenschaftliche Tüchtigkeit maßgebend sein ließ — ebenfalls ein von sämmtlichen sächsischen Cultusministern mit strenger Consequenz eingehaltener Grundsatz — erhellt unter Anderem aus der Berufung Weber's, eines der bekannten sieben Göttinger

Professoren, welche in der hannoverschen Verfassungsfrage ihrer Ueberzeugung das Opfer ihres Amtes brachten, sowie Harleß' und Pfordten's, die beide in Bayern politischer Maßregelung verfallen waren und zur Zeit ihrer Berufung nach Leipzig in halber Ungnade lebten. Von einem großen leitenden Princip ging Wietersheim bei den in seine Zeit fallenden Ernennungen wol kaum aus; es handelte sich für ihn darum, die erledigte Stelle durch eine genügend qualificirte Persönlichkeit wieder zu besetzen; allein der in der Gegenwart mit so glänzendem Erfolg seiner Verwirklichung zugeführte Gedanke, die Hochschule Leipzig zum universellen Centrum der deutschen Wissenschaft durch allmähliche Heranziehung der Celebritäten ersten Ranges in den verschiedenen Bereichen des Wissens zu machen, lag ihm fern. So gelang es ihm wol, die Universität nach dieser Seite hin auf der von ihr eingenommenen Stufe zu erhalten, aber ein namhafter Aufschwung trat unter seiner Verwaltung nicht ein. Die Frequenz nahm daher auch in dieser Zeit nur um ein Weniges zu — der jährliche Durchschnitt der Inscriptionen betrug 1830 bis 1840 320, 1840—50 340 Studirende —, während sie im Laufe des letztverwichenen Decenniums bekanntlich in ganz anderen Dimensionen zugenommen hat.

Es erübrigt noch ein Blick auf Wietersheim's Wirksamkeit als Chef der kirchlichen Angelegenheiten. Im Allgemeinen ward der hier für ihn leitend gewesene Gesichtspunkt bereits angedeutet. Sein persönliches Verhältniß zur Geistlichkeit ist jederzeit ein sehr freundliches gewesen. An Besetzungsfragen nahm er stets ein warmes, unmittelbares Interesse und liebte es, bevor er sich entschied, womöglich die persönliche Bekanntschaft des Bewerbers selbst zu machen. Seine große Menschenkenntniß, unterstützt von einer bewundernswerthen Gabe eingehender Unterhaltung, ließ ihn selten im Stich; aus allen ihn besuchenden Bewerbern horchte er bald heraus, was an und in ihnen war. Im geschäftlichen Verkehr mit seinen Beamten und den Geistlichen war er stets voll Güte und Leutseligkeit. Widerspruch duldete er nicht blos, sondern beachtete ihn auch, wenn er denselben nach reiflicher Ueberlegung, die er sofort in erschöpfendstem Maße eintreten ließ, als begründet erkannte. Große Arbeiten, denen er sich selbst unterzogen, legte er ohne Rücksicht auf die darauf verwandte Mühe und Zeit und frei von jeder Autoreneitelkeit und ministeriellen Selbstschätzung, ohne jede Aeußerung von Empfindlichkeit dann bei Seite oder arbeitete sie um. Verletzlichkeit oder Ermüdung waren für ihn unbekannte Größen.

Die legislatorische Thätigkeit des kirchlichen Ressorts war unter Wietersheim's Leitung vorzugsweise finanziellen Fragen zugewendet, und es ist nach dieser Richtung hin Anerkennens-

werthes geleistet worden. Eine der wichtigsten hier in Betracht kommenden Maßnahmen ist der Erlaß der Verordnung vom 13. Febr. 1845, die Sicherstellung des Kirchenvermögens und anderer milder Stiftungen, insbesondere gegen ihre Verwalter, betreffend.

Der Zeitraum, in welchen Wietersheim's Ministerium fällt, war bekanntermaßen in kirchlichen Dingen ein äußerst bewegter; in denselben fällt die Bildung des Deutschkatholicismus und der freien Gemeinden. Die Bewegung nahm Dimensionen und eine Intensivität an, daß das Kirchenregiment des Landes, welches dereinst die Wiege des Protestantismus gewesen, die Pflicht nicht von der Hand weisen konnte, eine möglichst präcisirte, positive Stellung zu nehmen und die tief erregten Gemüther durch eine entsprechende Erklärung zu beruhigen. Sie erfolgte vermittels der von sämmtlichen in evangelicis beauftragten Staatsministern ausgegangenen Bekanntmachung vom 17. Juli 1845*), durch welche mit dem Rationalismus entschieden gebrochen ward. Daß der Eindruck dieser Maßregel in damaliger Zeit ein sehr verschiedenartiger war, und daß die sächsische Regierung deshalb in Schrift und Wort die maßlosesten Angriffe zu erdulden hatte, welche sich selbstverständlich vorzugsweise auf das Haupt Wietersheim's entluden, in welchem man den Urheber jenes Erlasses erblicken zu müssen glaubte, ist eine Vielen noch in frischer Erinnerung lebende bekannte Thatsache. Inzwischen ist ein zwanzigjähriger Zeitraum darüber hingegangen, und die in demselben gemachten Erfahrungen dürften im Allgemeinen kaum dazu angethan sein, den damals geschehenen Schritt nur im Lichte eines, in das Gebiet religiöser Unduldsamkeit und Glaubensverfolgung streifenden Eingriffs in die Freiheit der Gewissen, der damals in vielen Kreisen ausschließlich gangbaren Betrachtungsweise, erscheinen zu lassen. Solche Motive lagen wenigstens Wietersheim, seiner ganzen Natur und Denkungsweise nach, entschieden fern. Von seinem Standpunkte aus war nach damaliger Sachlage jene Maßregel für den sächsischen Cultusminister eine schlechterdings unabweisbare Pflicht, und als solche brachte er sie zur Ausführung, unbeirrt durch die Kritik der Tagesmeinung.

Der deutschkatholischen Bewegung legte Wietersheim, in dieser Auffassung damals nur von einer verhältnißmäßig kleinen Zahl Weiterblickender richtig verstanden, von Hause aus keine große Bedeutung und Lebensfähigkeit bei, und der Verlauf der Ereignisse hat seine Voraussicht gerechtfertigt. Indessen war er, der Feind alles ungeordneten, gesetzlosen Wesens, von seinem Standpunkte aus beflissen, die Deutschkatholiken in ein gesetzlich

*) Vergleiche Beilage B.

geordnetes Rechtsverhältniß zum Staat zu bringen, und mit dieser Angelegenheit beschäftigte er sich bereits im Jahre 1845 mit gewohntem Eifer. Die von ihm zusammengestellten Grundsätze über neue Religionsgesellschaften fanden die Billigung des Gesammtministeriums und dienten als Anhalt für die Behandlung, bis das Ministerium v. d. Pfordten denselben durch das Gesetz vom 2. Nov. 1848 eine gesetzliche Regulirung substituirte.

Die im März 1848 hereinbrechenden Stürme bestimmten auch Wietersheim zum Rücktritt. Persönliche Gründe lagen diesem Schritte fern. Obschon über das sechzigste Lebensjahr hinaus, fühlte er sich körperlich und geistig noch in voller ungebrochener Rüstigkeit. Nachdem indessen, durch den Gang der Ereignisse bestimmt, seine Collegen ihre Entlassung zu erbitten beschlossen hatten, glaubte er von diesem gemeinsamen Schritte sich nicht ausschließen zu dürfen. Im Verein mit den Staatsministern von Könneritz, von Zeschau, von Carlowitz und von Oppell erbat und erhielt er seinen Abschied. An die ihm zunächst untergeben gewesene höhere Geistlichkeit richtete er bei dieser Gelegenheit ein sich über seine Amtsführung eingehend verbreitendes und von den für ihn leitend gewesenen Grundsätzen, Tendenzen und Motiven eine Art Rechenschaft gebendes Schreiben*), welches zugleich die für Wietersheim's ganzes Wesen charakteristische Marginalbemerkung enthält: „Veröffentlichung dieser, selbstredend auch für die Geistlichen bestimmten Mittheilung scheue ich nicht, aber wünsche sie nicht." In jener Zeit wildtobender Leidenschaft wäre dies auch in der That nicht am Platze gewesen. Gegenwärtig, wo die Gemüther für eine ruhigere Betrachtung der Dinge wieder empfänglich geworden sind, wird es als der tiefempfundene Herzenserguß eines vom Ernste seines Berufs und seiner Pflicht, wie von den Gefühlen echt christlicher Milde und Duldsamkeit, dieser Grundpfeiler des evangelischen Bekenntnisses, in ganzer Seele durchdrungenen Ehrenmannes einer gerechteren Würdigung sicher sein.

Mit dem Scheiden aus dem Ministerium ist Wietersheim's öffentliches Leben zum Abschlusse gelangt. Die darauf folgenden Jahre gehören anderen Richtungen an. Damit soll nicht gesagt sein, als ob Wietersheim von da an der Berührung mit öffentlichen Dingen sich absichtlich entzogen hätte; im Gegentheil blieb denselben auch fernerhin ein ebenso lebhaftes als eingehendes Interesse gewidmet, und er verschmähte es auch nicht, gelegentlich eine Mühwaltung zu übernehmen, die ihn auf dieses Gebiet führte. Er suchte sie indessen nicht und würde sich auch seiner ganzen Denkweise nach schwerlich dazu haben entschließen kön-

*) Vergl. Beilage C.

nen, seine Kräfte den Pflichten eines amtlichen Wirkungskreises nochmals zu widmen. Die letzten Lebensjahre sollten der beschaulichen Betrachtung und der Sammlung bestimmt bleiben.

Wietersheim war ein edler Mensch, ein frommer Christ und ein treuer Freund. Diese Eigenschaften, die sein Privatleben schmückten, die ihn zu einem mustergiltigen Vorbild für seine Mitmenschen machten, sind auch maßgebend für sein öffentliches Wirken gewesen: es war der Zug sittlicher Würde, der durch alle Acte desselben geht. Eine Neigung zum Idealen, ein gewisser Optimismus tritt darin unverkennbar hervor; glücklicherweise war Wietersheim indessen eine viel zu praktische und anspruchlose Natur, als daß er, solchen Regungen zu Gefallen, auf den Abweg doctrinairen Experimentirens sich verirrt oder im blinden Eifer des Alleinbesserwissens seine Meinung mit rechthaberischer Eigenwilligkeit gegen bewährten Rath und begründeten Einspruch zur Geltung gebracht hätte. Er hatte das Leben von den verschiedensten Seiten und in seinen mannichfaltigsten Strömungen und Beziehungen kennen gelernt — seine große Empfänglichkeit für äußere Eindrücke und sein, durch keins der Vorurtheile, welche mitunter wol die Auffassung des Beamten trüben, beengter weitsichtiger Blick sicherten ihm eine Freiheit und Unbefangenheit der Betrachtung, die ihn in der Regel das Richtige treffen ließ. Die von Jugend an gepflegte Gewohnheit, den Gegenstand von möglichst vielen Seiten in Betracht zu ziehen, bevor er sich für eine bestimmte Meinung entschied, behütete ihn vor vorschnellen Entschlüssen und demzufolge vor Handlungen, die hinterdrein die Probe nicht bestanden hätten. Eine große schöpferische Activität, die ihren Erfolg im glücklichen Griff und in der Schnellkraft des Entschlusses sucht und oft auch findet, war mit dieser Art zu handeln nicht wohl vereinbar, wie denn überhaupt Wietersheim, so sehr er einen raschen, durchgreifenden Geschäftsgang liebte, eine vorzugsweise contemplative und reflectirende Natur war. Seine Hauptstärke bestand weniger im Inhalt als in der Art der Leistung; nicht was, sondern wie er es that, ist sein Hauptverdienst. Seine glänzendste Zeit, weil er hier am wirksamsten seine Individualität zur Geltung bringen konnte, war die kreishauptmannschaftliche Periode und die Amtirung als Landesdirectionspräsident und Kreisdirector.

Im dienstlichen Verkehr zeigte sich Wietersheim voll Bonhommie und Herzensgüte. Wissentlich verletzte er Niemand, und, wenn sein lebhaftes, warmblütiges Temperament ihn momentan zu einer scharfen Begegnung hinriß, so säumte er nicht, die Uebereilung bald möglichst wieder gut zu machen. Er hatte einen hohen Begriff von Menschenwürde, und darum achtete er

auch im Untergebenen vor Allem den Menschen, das geistig und sittlich ihm ebenbürtige Wesen gleichen göttlichen Ursprungs. Jene Anschauung, die im Untergebenen nur das mechanische Werkzeug für die ihm zugewiesene Dienstleistung erblickt, war ihm in tiefster Seele zuwider. Seine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit seiner Beamten waren bedeutend; Fleiß, Ausdauer, Gründlichkeit und Gediegenheit verlangte er in hohem Grade. Wer aber hier sich seines Vertrauens würdig erwiesen hatte, dem blieb dasselbe auch in unerschütterlicher Weise erhalten, und dem räumte er nicht allein eine äußerst umfassende Selbständigkeit in den Geschäften ein, sondern der konnte sicher sein, in ihm gegen jedwede Anfechtung, von welcher Seite sie kommen mochte, die entschiedenste Vertretung zu finden. Unter keiner Bedingung würde er in diesem Falle einen seiner Untergebenen fallen gelassen haben. Ausgezeichneten Leistungen ließ er die gebührende Anerkennung jederzeit rückhaltlos und in ehrendster Weise zutheil werden, und die Zartheit und Selbstlosigkeit, womit er dies that, verdoppelte den Werth der Anerkennung. Den Meisten, mit denen ihn seine Stellung in länger andauernde dienstliche Beziehungen brachte, trat er auch innerlich nahe, er nahm Theil an ihren persönlichen Verhältnissen, ihren Erlebnissen, Leiden und Freuden, und mit Vielen flocht sich ein enger Freundschaftsbund, der auch über die Zeit des amtlichen Verhältnisses hinaus sich fest erhielt. So erklärt es sich, daß Wietersheim auch als Vorgesetzter eines Grades von Verehrung und Hingebung genoß, wie er in ähnlichem Verhältnisse nicht oft vorkommen mag. Es zeigte sich dies in besonderer Augenfälligkeit nach seinem Ausscheiden aus dem öffentlichen Dienste, wo ihm von seinen einstigen Untergebenen oft rührende Kundgebungen zutheil wurden, wie man sich nicht blos durch das äußere Band des Dienstverhältnisses, sondern durch einen mächtigen Zug des Herzens ihm verbunden gefühlt habe.

Der amtliche Wirkungskreis brachte Wietersheim in vielfache Berührung mit den ständischen Vertretern des Landes. Die Gabe einer nicht gewöhnlichen Beredsamkeit kam ihm für die hier ihm obliegenden Functionen zu statten. Als Kammerredner nimmt er eine nur von Wenigen erreichte, von vielleicht Keinem überbotene bevorzugte Stelle ein. Das Geschick logischer Ordnung, eine nie um den passenden Ausdruck verlegene Wohlredenheit und eine seltene Schlagfertigkeit in der Widerlegung gegnerischer Ansichten standen ihm hier zu Gebote. Wenn dessenungeachtet seine Reden mitunter nicht einen so bedeutenden Eindruck übten, als in Betracht solcher Eigenschaften zu erwarten berechtigt war, so lag der Grund dieser Erscheinung wol hauptsächlich in dem bereits als eine charakteristische Eigen-

thümlichkeit Wietersheim's hervorgehobenen Umstande, eine Sache in der erdenkbar weitesten Vielseitigkeit ins Auge zu fassen. So geschah es wol zuweilen, daß er, um nur diesem Gesichtspunkte sein vollstes Recht widerfahren zu lassen, seine eigenen Gründe und Ansichten einer anfechtenden Erörterung unterzog und in seinen Reden gewissermaßen mit sich selbst disputirte und Controversen zum Austrag zu bringen suchte. Es war nicht Unklarheit, Inconsequenz oder Wankelmuth, was das bewegende Motiv einer solchen Handlungsweise bei ihm bildete, sondern das von ihm ganz unzertrennliche Streben nach möglichst erschöpfender vielseitiger Beleuchtung und eine bis zum Aeußersten getriebene Gewissenhaftigkeit und Wahrheitsliebe. In diesen Punkten, ja in ihnen allein war es auch, wo Wietersheim eine starke Empfindlichkeit an den Tag legte, während er im Uebrigen sich um das Urtheil der Menschen nicht sonderlich kümmerte, solange sein eigenes Bewußtsein, der stets wachsame, unerbittlich strenge Richter seiner Handlungen, ihm keine Vorwürfe machte, und er konnte sich einem fast heftigen Ausbruch des Unwillens hingeben, wenn er nach dieser Seite hin Angriffen zu begegnen hatte. Als ein hervorragendes Mitglied der damaligen zweiten Kammer seine finanzielle Gebahrung mit den Stiftungsgeldern der Universität zum Gegenstande herben Tadels machte und dieselbe namentlich aus dem Gesichtspunkte einer nicht gewissenhaften Pflege der Stiftungszwecke angriff, fühlte er sich dermaßen verletzt, daß er im ersten Moment an Einreichung seines Abschiedes dachte und es der angelegentlichsten Zusprache seiner Freunde bedurfte, ihn die erlittene Kränkung vergessen zu machen. Im Kreise der Ständemitglieder genoß Wietersheim im Allgemeinen eines hohen Grades von Achtung, Ansehen und Vertrauen, und man wußte hier seinen verfassungstreuen Sinn, seine Zuverlässigkeit, seine keiner Arglist oder Verstellung fähige Gradheit, seinen redlichen Willen, seine stets geistvolle Auffassung, seine Humanität im persönlichen Verkehr und seine vollendete Meisterschaft in allen geschäftlichen Dingen in ihrer ganzen inhaltschweren Bedeutung zu würdigen.

Eine der liebenswürdigsten Seiten in Wietersheim's Charakter war seine allumfassende Menschenliebe. Er war ein Menschenfreund in des Wortes vollster, tiefinnerster Bedeutung. Die Sorgen und Bekümmernisse seiner Mitmenschen waren seine eigenen und all' seine Thatkraft bot er auf, ihnen zu steuern und Hilfe zu bringen, wo geholfen werden konnte. Großes hat er in dieser Beziehung namentlich als Mitglied des Ausschusses der Obererzgebirgischen und Voigtländischen Frauenvereine, dem er auch nach seinem Ausscheiden aus dem Amte bis an sein Lebensende angehörte, geleistet. Was auf dem Gebiete der werk-

thätigen Nächstenliebe sein Wirken so äußerst erfolgreich machte, das war nicht allein die seltene Erfahrung und der praktische Blick, die ihm hier zu Diensten standen, nicht blos seine persönliche Freigebigkeit und Dienstfertigkeit, sondern namentlich die gesunde Natur seiner volkswirthschaftlichen Anschauungen. Wietersheim war tief durchdrungen von der Nothwendigkeit, daß die wirksamste, nachhaltigste Hilfe auch dem Verkommensten nicht von Außen her gebracht werden könne, sondern ihm durch sich selbst kommen müsse, und daß daher die wahre Menschenfreundlichkeit darin bestehe, im Elenden und Gedrückten vor Allem das verlorengegangene oder erschütterte Selbstvertrauen zu frischem Leben anzufachen. In diesem großartigen Sinne faßte er die sociale Frage auf, und jeden Vorschritt, der hier geschah, um den Muth der Selbstthätigkeit und des auf eigenen Füßen stehenden Schaffens anzuregen, begrüßte er mit Jubel. Der Verfasser gegenwärtiger Aufzeichnungen, dem es leider erst in Wietersheim's späteren Lebensjahren vergönnt war, dem seltenen Manne nahe zu treten, erinnert sich aus eingehenden Gesprächen des mächtigen Eindrucks, den die Huber'schen Ideen zur Lösung des Problems der Arbeiterfrage auf Wietersheim machten, und mit welch' weitsichtigem Blick er den ihnen zum Grunde liegenden leitenden Gedanken erfaßt hatte. Die Leute müssen sparen lernen, dann werden sie auch frei sein — schloß er einst eine jener lehrreichen Erörterungen, die einem Jeden, der mit ihm zu verkehren das Glück hatte, in unvergeßlicher Erinnerung sich erhalten werden.

In seinen politischen Anschauungen, die in seinem amtlichen Leben, wo für ihn das Pflichtgebot die allein maßgebende Richtschnur bildete, kaum merkbar zum Ausdruck gelangten, stand Wietersheim auf keinem exclusiven Parteistandpunkte. Will man eine der üblichen Parteibezeichnungen auf ihn anwenden, so ist er allerdings den conservativen Staatsmännern beizuzählen. Allein es fragt sich dann vor allen Dingen, was man unter diesem, in keiner Zeit mehr als heutzutage mißbräuchlich angewandten Begriff versteht. Im bloßen Erhalten des Bestehenden und demzufolge in einem starren Festhalten an Ueberlieferungen, für welche oft nichts weiter als die „Pietät des Alters" spricht, erblickte wenigstens Wietersheim keineswegs die Aufgabe einer gesunden Staatskunst. Seiner Betrachtung nach mußte für alles Gegebene eine sittliche Nothwendigkeit die Grundlage bilden; fehlte diese oder war sie im Laufe der Zeiten abhanden gekommen oder gar in das Gegentheil umgeschlagen, dann war die Reform nicht nur an der Zeit, sondern auch ein unabweisbares Pflichtgebot, dessen Ueberhörung nur vom Uebel sein konnte. „In der Stufenfolge der Neuerungen zeigt sich die Staatsweis-

heit am vollkommensten", sagte er in der ersten größeren Staatsschrift, die aus seiner Feder floß, und dieser Satz ist auch der leitende Gedanke seines ganzen öffentlichen Wirkens gewesen. Aber er liebte die Neuerung nicht, wie heutigen Tages viele Reformer thun, um ihrer selbst willen und aus eitel Lust am Neuen und Wandelbaren, sondern nur insofern, als sie ein sittliches Bedürfniß geworden war, denn der Staat war für ihn eine sittliche Anstalt und zwar im eminentesten Ausdruck. Einen Parteihaß gegen Andersdenkende kannte er nicht, weil das ganze Parteiwesen in seinen Augen eine rein formale Bedeutung hatte. Er verschmähte das wahrhaft Gute und Nützliche nicht, von welcher Seite es auch ausging und selbst den Verkehr, ja den Rath erklärter politischer Gegner wies er, wie wir gesehen haben, nicht von der Hand, wenn er ihn bei reiflicher Prüfung zutreffend befand. Einen Grundzug seines Wesens bildete seine kerndeutsche Gesinnung; die glühendste Liebe zum deutschen Vaterlande war seinem Wesen tief eingeprägt. Sie hatte ihn einst im Feuer jugendlicher Begeisterung in den heiligen Kampf für des Vaterlandes höchste Güter getrieben, sie war und blieb seine treue Begleiterin auf dem ernsten Lebensgange des Mannes, und ihr galt gewissermaßen das letzte Werk, womit der Greis sein irdisches Wirken abschloß, denn die Geschichte der Völkerwanderung ist in Wahrheit ein in mächtigen Accorden tönender Triumph- und Siegesgesang des Germanenthums, durch dessen naturwüchsige Kraft das entnervte, entsittlichte römische Weltreich in Trümmern borst.

So war, so dachte Wietersheim in seinem öffentlichen Leben — begleiten wir ihn zum Schlusse noch in die Stille seines Privatlebens, in den heimischen Frieden seines Hauses, an den Studirtisch des emsig schaffenden Gelehrten.

V.

Familienleben.

Wietersheim's Individualität war wie die weniger Menschen geeignet für den Vollgenuß einer gemüthansprechenden Häuslichkeit. Sie ward ihm, allein nicht ohne schwere Prüfung. Alle seine Lieben beinahe, Gattin, Kinder, Aeltern und Geschwister sah er vor sich ins Grab steigen; von ihnen allen überlebte ihn eine einzige Schwester.

Die Eindrücke des Aelternhauses hatten Wietersheim von früher Kindheit an empfänglich gemacht für den stillen Frieden des Hauses. Aeltern und Großältern lebten in glücklicher Ehe, und ihr Glück wuchs durch die Freude, die sie an ihren Kindern hatten. Von diesen war unser Wietersheim der älteste Sohn; ein jüngerer Bruder hatte sich dem Militairdienst gewidmet, machte als Leutnant der sächsischen Garde du Corps den Feldzug nach Rußland mit, nahm später den Abschied und kaufte sich in der Nähe von Torgau an; die beiden Schwestern waren vermählt, die ältere mit dem Oberstleutnant von Brandenstein, die jüngere mit dem Grafen von Mengersen. So zwar räumlich sämmtlich von einander getrennt, verblieben die Geschwister innerlich doch in steter Gemeinschaft und das Verhältniß innigster Liebe und Eintracht geleitete sie durch das Leben.

Schon als Jüngling hatte Wietersheim an den geräuschvollen Zerstreuungen des Lebens wenig Geschmack gefunden. Während seiner Studienzeit bestand sein höchster Genuß im traulichen Verkehr mit seinen Angehörigen; fast allsonntäglich verweilte er in ihrem Kreise, und auch später, während des langjährigen Dresdener Aufenthalts, suchte er den älterlichen Heerd auf, so oft es anging. Aber auch sonst zog er den Verkehr in befreundeten Familien jeder anderen Erheiterung des Lebens vor. Unter diesen war es besonders das Haus des Geheimen Raths (und späteren Conferenzministers) Freiherrn von Gutschmid, in welchem er gern verkehrte. Freiherr von Gutschmid war mit einer der

vier ebenso durch Schönheit als durch Eigenschaften des Geistes und des Herzens ausgezeichneten Töchter des 1799 verstorbenen Kanzlers von Burgsdorff verheirathet, und in seinem Hause lebte die früh verwittwete Schwester seiner Frau, Adelaide von Schönberg, geb. von Burgsdorff. Zu dieser fühlte sich Wietersheim durch den mächtigen Zug des Herzens gezogen, in ihr sah er sein Ideal edler Weiblichkeit verwirklicht. Die Verhältnisse, insbesondere der Mangel einer gesicherten Stellung, verboten lange Zeit eine Erklärung. Nachdem die Hindernisse endlich so weit beseitigt waren, daß die Verlobung hatte erfolgen können, sah er die Geliebte durch einen plötzlichen Tod sich entrissen — die erste herbe Prüfung, die ihm zu tragen beschieden war. Der harte Schlag traf ihn schwer, und Jahre mußten verstreichen, bevor sich der Muth des Lebens wieder einfand. In wie tiefer Neigung er seiner Verlobten zugethan war, zeigte sich in der wahrhaft väterlichen Zärtlichkeit, die er den von ihr hinterlassenen drei Töchtern erwies. Wietersheim übernahm deren Vormundschaft und blieb ihnen auch im weiteren Leben ein verlässiger Freund und treuer Berather. Eine Reise nach dem südlichen Frankreich und Italien, die er in den ersten zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts unternahm, galt zunächst dem Besuche der Grabstätte seiner Braut, welche in Montpellier gestorben war.

Wietersheim nahte bereits der Höhe des Mannesalters, bevor er sich zu entschließen vermochte, einen abermaligen Herzensbund einzugehen. Seine Wahl fiel auf Constanze von Thümmel, eine Tochter des Herzogl. Sachsen-Gotha-Altenburgischen Ministers von Thümmel, deren Bekanntschaft er gemacht hatte, nachdem sein Vater inzwischen dem dortigen Hofe als Kammerherr attachirt worden war. Ein sich zu glücklichstem Zusammenwirken ergänzender Einklang in Geist, Herz und Gemüth, tiefe gegenseitige Neigung und Hochschätzung bildeten das Fundament einer Ehe, die in jeder Beziehung als eine glückliche bezeichnet werden kann, der es aber auch an ernster Erfahrung nicht gebrach, denn die Aeltern sahen sich von den in derselben geborenen sechs Kindern drei, darunter einen vielversprechenden Knaben, der bereits das sechste Lebensjahr erreicht hatte, durch einen frühen Tod wieder entrissen. Härteres war indessen Wietersheim zu tragen noch auferlegt. Im Jahre 1833, kurz nachdem seine beiden Aeltern rasch nacheinander verstorben waren, mußte er auch die treue Gefährtin seines Lebens und liebende Mutter seiner Kinder aus der Zeitlichkeit scheiden sehen. Mit drei Töchtern, sämmtlich noch im zartesten Kindesalter, stand er an ihrem Sarge.

Inzwischen war auch die Freundin seiner Jugendjahre, die

Vertraute seiner ersten Herzensneigung, die Freifrau Agnes von Gutschmid Wittwe geworden. Das Band inniger Freundschaft, was ihn mit derselben und ihrer ganzen Familie verknüpfte, war auch in späteren Jahren nicht gelockert worden. Der gemeinsam erlittene Verlust führte beide nur um so näher. Einige Jahre nach dem Verluste seiner ersten Frau vermählte sich Wietersheim mit ihr und gab in ihr seinen Töchtern eine zweite Mutter, die es sich zur Lebensaufgabe machte, den Kindern die wirkliche Mutter in jeder Beziehung zu ersetzen. Daß auch sie dem Vaterherzen durch einen frühzeitigen Tod entrissen wurden, konnte sie freilich nicht verhindern. Alle drei Töchter starben, die eine, Adelaide, noch als Kind, die beiden anderen, Clementine und Constanze, nachdem sie eben erwachsen waren, in frischer Jugendblüthe. Wenige Jahre später sah Wietersheim auch die zweite Gefährtin seiner Tage von seiner Seite scheiden; 1853 starb seine geliebte Agnes, welche den Schmerz, seine drei Töchter zu begraben, mit ihm getheilt hatte, — an der Schwelle des Greisenalters angelangt, stand er allein. Eine Anverwandte, Rosa von Vial, geb. Freiin von Gutschmid übernahm auf seinen Wunsch die Leitung seines Hauswesens; mit ihrem Gatten zog sie zu ihm, und es gelang ihrer geistigen Liebenswürdigkeit und Regsamkeit, dem auch im hohen Alter noch für geselligen Umgang sehr empfänglichen Manne heitere Stunden, sowie ihrer aufopfernden fürsorglichen Pflege, dem Greise die gewohnte Behaglichkeit zu bereiten. Im Winter 1864—65 starb auch sie, das Opfer einer langwierigen unheilbaren Krankheit. Diesen letzten Schmerz überlebte Wietersheim nur wenige Wochen, im vergangenen Frühjahr folgte er den vorangegangenen Lieben.

Wenige Menschen dürften in gleicher Schwere und Nachhaltigkeit von Prüfungen betroffen werden, noch wenigere aber dieselben mit jenem ergebungsvollen Gleichmuth tragen, wie ihn Wietersheim sich zu bewahren wußte. In all den harten Schicksalsschlägen, die ihn auf seiner Lebensbahn mit unermüdlicher Beharrlichkeit verfolgten, sah er das irdischem Blick zwar unerforschliche, nichtsdestoweniger aber gewiß wohlerwogene Walten einer höheren Macht, der sich die Menschen in kindlichem Vertrauen auf die Weisheit der göttlichen Rathschlüsse zu fügen haben. Ihm dienten sie wesentlich zur Läuterung seines inneren Menschen, zur Hebung und Befestigung seiner Religiosität, und voll Dankes war er gegen Gott, daß er ihm Kraft und Fassung zu deren Tragung verlieh. Die ihn bis in die innerste Tiefe des Herzens durchdringende Frömmigkeit trat, je mehr die Prüfungen sich häuften, um so sichtbarer, der genaueren Beobachtung verständlicher hervor. Sein Schmerz war meist stiller Natur, er

liebte es nicht, demselben selbst vor seinen nächsten Angehörigen in lauten Klagen Ausdruck zu geben. Aber im Innern empfand er ihn nicht weniger tief, und die ihm ursprünglich eigene heitere Auffassung des Lebens wich mehr und mehr einer ernstwehmüthigen Stimmung, die ihren Trost nicht weiter in den Dingen dieser Erde suchte.

Wietersheim war nach und nach mit irdischen Glücksgütern reich gesegnet worden. Von väterlicher Seite war ihm das Rittergut Neu-Pouch bei Bitterfeld zugefallen, seine erste Gattin hatte ihm das Rittergut Nöbdenitz im Herzogthum Sachsen-Altenburg zugebracht. Dieses Vermögen wuchs in seiner Hand theils durch intelligente Verwaltung, theils durch wohlüberdachte Sparsamkeit zu einer sehr beträchtlichen Höhe. Von Hause aus an einfache Lebensweise gewöhnt, in seinen Ansprüchen an die Genüsse des Lebens äußerst mäßig und bescheiden, brauchte er die Erträge seines Vermögens bei Weitem nicht für seine Bedürfnisse auf. Die Hauptsumme ward auf Verbesserungen seines Grundbesitzes verwandt, den er durch gute und umsichtige Bewirthschaftung auf eine hohe Stufe zu heben beflissen war. Es leitete ihn bei dieser Handlungsweise noch ein anderer höherer Beweggrund. Er betrachtete sich nehmlich stets nur als den zeitlichen Haushalter über das ihm von Gott geschenkte irdische Gut, dessen Pflicht es sei, dasselbe gewissenhaft und treu zu verwalten und, soviel in seinen Kräften stehe, durch gute Wirthschaft zu vermehren, und von dem dereinst über die Erfüllung dieser Pflicht ebenso gestrenge Rechnung wie über seine sonstigen Handlungen werde abgefordert werden. Eine Verfügung über die Erträge dieses Gutes war daher nach seiner Ansicht dem zeitlichen Nutznießer nur, insoweit sie der Befriedigung wirklicher Bedürfnisse diente, gestattet; alles Uebrige mußte der Substanz des Ganzen zuwachsen. Er ist in dieser Beziehung bei Lebzeiten vielfach mißverstanden worden; man legte ihm hin und wieder wol als Geiz oder zu weit getriebene Sparsamkeit aus, was lediglich die nothwendige Consequenz dieser Betrachtungsweise war. Für seine Person bedurfte er, wie bereits bemerkt ward, äußerst wenig. Allein wo eine wirklich nützliche Sache in Frage stand, wo es Zwecken der Mildthätigkeit, unverschuldeter Drangsal Hilfe zu bringen galt, da gab er mit vollen Händen und machte von dem ihm verliehenen irdischen Gute einen ebenso würdigen als freigebigen Gebrauch. Freilich liebte er es nicht, hiervon viel Wesens zu machen; denn der Hauptwerth einer guten That bestand für ihn in deren stiller Verborgenheit.

VI.

Otium cum dignitate.

Ohne Groll war Wietersheim aus seinem hohen Amte geschieden und leichten Herzens hatte er dem Glanz irdischer Herrlichkeit entsagt, wie denn überhaupt äußere Ehren und Auszeichnungen für ihn von jeher nur eine untergeordnete Bedeutung hatten. Ueber die Tragweite der Bewegung, welche den äußeren Anlaß seines Rücktritts bildete, täuschte er sich nicht. Ohne die Reinheit der Beweggründe zu verkennen, die auch manches edlere Element in ihren Strudel hineingezogen, ohne selbst dem ursprünglich leitenden Grundgedanken seinen mächtig erhebenden Zug abzusprechen, sagte er sich doch bald genug, daß sie in den Händen, welche sich ihrer bemächtigt, rasch auf abschüssige Abwege gerathen und im Großen und Ganzen fehlschlagen müsse. Sein tiefes Rechtsgefühl verabscheute im innersten Grunde der Seele ein Treiben, was seine Ziele auf keinem besseren Wege als mittels Durchbrechung der Schranken der gesetzlichen Ordnung durch Gewalt und Eigenmacht erreichen zu können meinte. Er, der deutsche Patriot, beklagte dies tief. Wie er in jener Zeit dachte und empfand, erhellt aus einer kleinen Schrift, die er im Frühjahr 1849, als die Bewegung auf ihrem Höhepunkt angelangt war, unter dem Titel: „Die Demokratie in Deutschland" (Leipzig 1849) erscheinen ließ. Unter den damaligen Zeitläuften ging dieselbe fast spurlos vorüber — es war keine Zeit ruhiger und besonnener Erörterung, und die Stimme der Vernunft und Erfahrung verhallte unter dem Sturme wildaufgeregter Leidenschaften. Sie verdient ein besseres Schicksal. Wer heutzutage die Schrift liest, wird staunen über die Tiefe und den Weitblick, womit der Verfasser den Grundcharakter der Bewegung erfaßt hatte, und über die durch die nachfolgenden Ereignisse bewährte Richtigkeit seines Urtheils. Von allen literarischen Erscheinungen jener Zeit ist sie bei Weitem eine der besten tagesgeschicht-

lichen Erörterungen, und ihre lehrreiche Bedeutung hat auch für die Gegenwart noch volle Geltung.

„Die Demokratie in Deutschland" war das erste selbständige literarische Erzeugniß, womit Wietersheim in die Oeffentlichkeit trat. Außerdem hat er in einer politischen Frage nur noch einmal das Wort ergriffen, indem er in der Sache Schleswig-Holsteins sein Votum abgab, als dieselbe durch den Tod des Königs Friedrich VII. jene Wendung genommen hatte, welche die Hoffnungen auf eine gedeihliche Lösung im deutsch-nationalen Sinne von neuem belebte. Es geschah dies in der Broschüre: „Die Tagesfrage" (Dresden 1864). Dieselbe beschränkt sich im Wesentlichen auf eine streng innerhalb der Grenzen wissenschaftlicher Erörterung sich haltende staatsrechtliche Untersuchung, deren Ergebniß zum Theil abweichend von der damals allgemein gangbaren Auffassung lautete, was für die Gegenwart, die zum Theil ebenso rasch über begründete Rechtsansprüche den Stab zu brechen geneigt ist, als die jüngste Vergangenheit sich dafür begeisterte, nicht ohne Interesse ist.*) Wie man indessen auch darüber vom concreten Parteistandpunkt aus denken mag, Niemand wird auch dieser Arbeit die Anerkennung einer durch und durch edlen Gesinnung und namentlich einer streng auf der Rechtsbasis sich haltenden Auffassung versagen können.

Von diesen beiden Arbeiten abgesehen hielt Wietersheim seit seinem Austritt aus dem Staatsdienst sich von jeder Theilnahme an Politik und staatlichem Leben fern. Seine Ansässigkeit im Herzogthum Sachsen-Altenburg veranlaßte zwar seine Wahl zum dortigen Landtagsabgeordneten, und er folgte auch nicht allein in der Regel dem deshalb an ihn ergangenen Rufe, sondern betheiligte sich auch mit Eifer und Hingebung an den Landtags-

*) Der Gedankengang der Schrift, soweit sie die Erbfolgefrage betrifft, ist, kurz gesagt, folgender: Das Recht des Erbprinzen von Augustenburg auf die agnatische Erbfolge in dem vormals königlichen oder glückstädtischen Antheil von Holstein ist zweifellos. Die Ansprüche der Augustenburger auf den vormals gottorpischen Antheil sind zwar bestritten, aber sie müssen auf Grund der Staatsverträge, die Dänemark mit Rußland und resp. dem Herzog von Gottorp abgeschlossen hat, für begründet erachtet werden. Ein etwaiger Rechtsstreit über das Erbrecht an einzelnen Herrschaften in Holstein ist durch ein vom Deutschen Bunde zu ernennendes Austrägalgericht zu entscheiden, denn die Parteien können Ansprüche auf Länder, die zum Gebiete des Deutschen Bundes gehören, nur auf Grund ihrer Eigenschaft als Bundesglieder geltend machen. In Beziehung auf die Erbfolge in Schleswig können die Rechte des Hauses Gottorp nicht weiter in Frage kommen, weil es auf seinen Antheil an diesem Herzogthum unbedingt verzichtet hat. Die Frage, vor welches Gericht ein Rechtsstreit über diese Erbfolge zwischen dem Erbprinzen von Augustenburg und der Krone Dänemark gehören würde, beantwortet der Verfasser dahin, daß dasjenige dänische Gericht, vor welchem der königliche Fiscus zu verklagen wäre, als zuständig erachtet werden müsse.

arbeiten, für welche er durch seine vielseitige reiche Erfahrung und vermöge der Tiefe und Gründlichkeit seines Wissens eine äußerst schätzenswerthe Acquisition war. An der in diese Zeit fallenden altenburgischen Gesetzgebung hat er einen nicht unwesentlichen Antheil, denn in die meisten mit Berathung von Gesetzentwürfen beschäftigten Deputationen ward er gewählt und öfter fungirte er hier auch als Referent. Allein sein diesfallsiges Wirken trug in keiner Weise eine politische Färbung; er unterstützte die Regierung, mit deren Vertretern er jederzeit auf dem besten Fuße stand, wo er dies nach seiner Ueberzeugung mit gutem Gewissen thun zu können glaubte — in der Regel war dies immer der Fall — und hielt sich jederzeit streng an den gegebenen Stoff. In den letzten Lebensjahren zog er sich auch von dieser Thätigkeit zurück, indem er von seiner Wiederwahl abzusehen gebeten hatte.

Zu den öffentlichen Angelegenheiten Sachsens stand er seitdem nur noch durch seine Betheiligung an dem unter der oberen Leitung Ihrer Majestät der Königin-Wittwe stehenden Liebeswerke der Obererzgebirgischen und Voigtländischen Frauenvereine in Beziehung. Die hier entwickelte Wirksamkeit war ihm im eigentlichsten Sinne des Wortes eine Herzenssache, und er betrachtete dieselbe gewissermaßen als ein aus seiner früheren Amtsperiode ihm verbliebenes Vermächtniß, wobei es ihm vor Allem darum zu thun war, seine genaue Bekanntschaft mit den betreffenden Landestheilen und deren socialen und wirthschaftlichen Zuständen im Sinne einer edlen Humanität zum Besten der leidenden Menschheit zu verwerthen. Auch seine Feder widmete er dieser Sache in der lesenswerthen Schrift: „Ueber Quellen und Wesen des Nothstandes im Obererzgebirge und Voigtland" (Dresden 1857). Für die subjective Beurtheilung Wietersheim's liegt hierin ein sehr bedeutungsvolles Moment, wenn man sich auch bei einer mehr objectiven Auffassung der Verhältnisse, wie sie sich in der Gegenwart gestaltet haben, der Erkenntniß nicht wird verschließen können, daß eine gewisse, in ihm stark hervortretende, mit seinen sonstigen volkswirthschaftlichen Ansichten nicht harmonirende sentimentale Anschauung der obererzgebirgischen Verhältnisse, wie sie seiner Zeit sachlich mehr oder weniger Berechtigung haben mochte, nach heutiger Lage der Dinge ein ziemlich überwundener Standpunkt ist, und man dermalen das eigentliche und nachhaltig wirksame Heilmittel gegen die dortigen Nothstände und deren periodische Wiederkehr nur in der Verweisung der Provinz und ihrer Bevölkerung auf ihre eigenen, noch lange nicht vollständig erschlossenen und ausgebeuteten Kräfte und Hilfsquellen in Verbindung mit einer energischen Organisation der öffentlichen, örtlichen und Bezirks-

armenpflege zu suchen hat. Jedenfalls war Wietersheim eines der thätigsten, sich für die Sache am meisten interessirenden Mitglieder des Ausschusses der Obererzgebirgischen und Voigtländischen Frauenvereine; selten versäumte er eine Sitzung und jeder Mühwaltung unterzog er sich mit hingebender Bereitwilligkeit.

Besondere Hervorhebung verdient in dieser Schlußperiode seines Lebens noch Wietersheim's Wirksamkeit bei der Deutschen Schillerstiftung und sein Antheil an dem Zustandekommen der allgemeinen deutschen Schillerlotterie. Wietersheim gehörte dem Comité der Dresdener Schillerstiftung als Mitglied bereits an, als der Gedanke der Schillerlotterie auftauchte. Welchen Anklang derselbe in der öffentlichen Meinung unter dem erhebenden Eindrucke der Feier des hundertjährigen Geburtstages Schiller's fand, ist bekannt. Alle Regierungen Deutschlands, Kurhessen und die Freie Stadt Hamburg ausgenommen, ertheilten dem Major Serre, von welchem der Gedanke zunächst ausgegangen war, bereitwilligst die Concession zur Lotterie, und Se. königl. Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach übernahm nicht allein das Protectorat des Nationalunternehmens, sondern überwies demselben zugleich in einer idyllisch gelegenen Villa bei Eisenach den Hauptgewinn. Dessenungeachtet war das Unternehmen nahe daran, zu scheitern. Innerhalb des Comités der Dresdener Schillerstiftung, dessen Mitwirkung man in Anspruch genommen hatte, entspannen sich über die Modalität der letzteren Schwierigkeiten, und die hierdurch entstandenen Weiterungen stellten einen Augenblick das Zustandekommen des ganzen Unternehmens in Frage; bereits hieß es, daß der hohe Protector in Betracht der mangelnden Solidität für das Unternehmen sich veranlaßt sehen könne, seine Hand von demselben abzuziehen. In dieser bedrohlichen Krisis war es hauptsächlich Wietersheim's Dazwischentreten, was einen Ausweg ausfindig machen ließ, der zu dem bekannten, auch die höchstgespanntesten Erwartungen weit überbietenden Ausgang geführt hat. Auf Wietersheim's Rath und Antrieb ließ Major Serre an eine Anzahl einflußreicher, für das nationale Werk lebhaft sich interessirender Männer das Gesuch ergehen, in Gemeinschaft mit ihm das Unternehmen zu beginnen und durchzuführen. Wietersheim sagte zugleich nicht nur seine kräftigste Mitwirkung für das Zustandekommen einer solchen Vereinigung, sondern auch seine Bereitwilligkeit zu, in dieselbe einzutreten. Unter der Aegide seines Namens gelang und kam verhältnißmäßig rasch und leicht zu Stande, was Major Serre, auf sich allein verwiesen, kaum zu erreichen sich hätte getrauen dürfen. Das öffentliche Vertrauen wandte sich dem Unternehmen mit lebendigem und dauerndem Interesse sofort wieder zu, als der Hauptverein

der allgemeinen deutschen Nationallotterie ins Leben getreten war und unter seinen Mitgliedern namentlich auch Wietersheim aufwies. Erst im October 1859 traten die verschiedenen deutschen Schillerstiftungen in Dresden zu einer Generalversammlung zusammen, aus welcher eine Gemeinsamkeit derselben hervorging, die im Verwaltungsrath der Deutschen Schillerstiftung ihre organische Vertretung fand. Die Ausführung der Schillerlotterie hatte hiermit zunächst nichts zu thun, sie war um diese Zeit bereits vollständig gesichert. Auch in den weiteren Stadien, welche das Unternehmen durchlief, blieb demselben Wietersheim's thätiges Interesse zugewandt, und er hatte den Gedanken mit kaum geringerer Begeisterung erfaßt als sein unmittelbarer Urheber. Später, als im weiteren Verlaufe der Dinge sich die Zweig-Schillerstiftung zu Dresden bildete, trat Wietersheim auch in deren Vorstand ein, lehnte aber in gewohnter Bescheidenheit den ihm darin angebotenen Vorsitz ab. An den Arbeiten und Verhandlungen der Stiftung nahm er dessenungeachtet den regsten Antheil und wohnte nicht nur den Sitzungen regelmäßig bei, sondern war auch selbst mannichfach activ. Kein irgendwie einflußreicher Gegenstand ward verhandelt, ohne daß sich Wietersheim mit Lebhaftigkeit an der Erörterung betheiligte, und nicht selten brachte er seine Ansicht in eingehend motivirten Gutachten zum Ausdruck. In diesem Sinne widmete er insbesondere auch den Satzungen der Deutschen Schillerstiftung eine ganz besondere Aufmerksamkeit, und er gehörte hier namentlich zu den entschiedensten Vertretern des Princips der Oeffentlichkeit (in Betreff der Mittheilung der Namen der Unterstützungsempfänger), für das er, nachdem in die Satzungen die gegentheilige Bestimmung Aufnahme gefunden hatte, immer und immer wieder in die Schranken trat.

Die bei Weitem hervorragendste Seite der Thätigkeit Wietersheim's in der Periode seiner Zurückgezogenheit bildeten aber seine geschichtlichen Arbeiten. Wietersheim hat sich durch diese in der deutschen Gelehrtenwelt einen Namen ersten Ranges gesichert. Seine Studien auf diesem Gebiete waren einem gegenständlich in sich abgeschlossenen Stoff zugewandt; er hatte sich zum Vorwurf genommen, eine Geschichte der Völkerwanderung zu schreiben. Die Aufgabe war so großartig und weitschichtig, daß es einer Reihe von mehr denn zehn Jahren bedurfte, bevor er mit der Frucht seiner Studien im Großen und Ganzen vor die Oeffentlichkeit treten konnte. Einzelne kleinere Arbeiten, theils als selbständige Druckschriften, theils in gelehrten Zeitschriften erscheinend, waren die Vorläufer des großen Werkes und ließen bereits ahnen, was man zu erwarten habe, so der im ersten Bande der Abhandlungen der philologisch-historischen

Classe. der Königl. Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften (deren erwähltes Mitglied Wietersheim war) veröffentlichte, (auch im Separatabdruck, Leipzig 1850 erschienene) Aufsatz: „Der Feldzug des Germanicus an der Weser im Jahre 16 nach Christi Geburt", ferner: „Zur Vorgeschichte deutscher Nationen" (Leipzig 1852) und: „Die Bevölkerung des römischen Reichs" (Leipzig 1859). An diese letztgenannte Arbeit schloß sich fast unmittelbar die Herausgabe des ersten Bandes der „Geschichte der Völkerwanderung" an, denen in den Jahren 1859 — 1864 die drei weiter erschienenen Bände folgten.

Es würde weit über das Ziel, was sich der Verfasser gegenwärtiger Aufzeichnungen gesetzt hat, hinausgehen, sollte an dieser Stelle eine irgendwie wissenschaftlich eingehende Kritik dieses Werkes, wofür es dem Verfasser überdies, wie er sich gern bescheidet, an der Legitimation zur Sache gebrechen würde, versucht werden. Aus den zahlreichen Besprechungen, welche die „Geschichte der Völkerwanderung" in wissenschaftlichen und gelehrten Zeitschriften gefunden, läßt sich indessen wenigstens der allgemeine Schluß ziehen, daß die Geschichtswissenschaft in dieser Arbeit eine der namhaftesten Bereicherungen erblickt und hinsichtlich der Erforschung der Periode, worüber sich das Werk verbreitet, eine Leistung zum Theil einzig dastehender Art anerkennt. Die Kritik des „Literarischen Centralblattes" — unstreitig eine der besten Recensionen, welche über das Werk bisher erschienen sind — nennt die Arbeit „das erste deutsche Werk, das sich in zusammenhängender Darstellung mit der Geschichte der Völkerwanderung im weiteren Sinne beschäftigt", und „eine vollständige Darstellung der römischen Kaiserzeit, so ausführlich und gründlich, wie sie seit Tillemont nicht geliefert ist."*) Die hauptsächlichste, auch in dieser Kritik erhobene Ausstellung geht dahin, daß die vier Bände nicht sowol eine Geschichte der Völkerwanderung als vielmehr eine Geschichte Roms unter dem Andrange der germanischen Völker enthalten, denn zu einer ausreichenden Würdigung des specifischen Germanenthums sei der Verfasser nicht gelangt. Man kann die sachliche Berechtigung dieser Ausstellung indessen vollständig einräumen, ohne das Verdienst der Arbeit selbst dadurch im Mindesten zu beeinträchtigen. Wietersheim war sich dieses Mangels auch selbst völlig bewußt. Er sah sein Werk in den vorliegenden vier Bänden keineswegs als bereits abgeschlossen an, denn er hatte ausgesprochenermaßen die Absicht, noch einen fünften Band anzuschließen, dessen In-

*) Literarisches Centralblatt für Deutschland, herausgegeben von Dr. Fr. Zarncke. Jahrg. 1865. Nr. 26.

halt vorzugsweise dem Neubau der germanischen Welt gewidmet sein sollte. Auch hatte er nach dieser Richtung hin, kaum daß der vierte Band seines Werkes erschienen war, neue Studien und Vorarbeiten begonnen. Die letzte größere Reise, die er im Frühjahr 1864 nach Friaul und Dalmatien unternahm, galt wesentlich diesen Zwecken, und die hier an Ort und Stelle gewonnenen Anschauungen dienten bereits, seine Ansichten in mannichfachen Punkten zu klären. Er spricht sich darüber mit der ihm eigenen Offenheit in einem Aufsatze aus, den er über die wissenschaftlichen Resultate dieser Reise unter dem Titel: „Historische Erinnerungen aus Friaul und Dalmatien" in dem laufenden Jahrgang der v. Sybel'schen „Historischen Zeitschrift" (XIII. Band) kurz vor seinem Tode zur Veröffentlichung gebracht hat. *)

Der Tod hat Wietersheim ereilt, bevor er seinen großartigen Plan in ganzer Vollendung zur Ausführung gebracht hat. Er ist, was die weitere Fortsetzung seiner Geschichte der Völkerwanderung betrifft, nicht über die Vorarbeiten hinausgekommen, und selbst diese befanden sich bei seinem Ableben erst in einem so wenig vorgeschrittenen Stadium, daß sie nicht einmal den Werth verwendbaren Materials haben, wenn sich etwa ein Gelehrter entschließen sollte, dem Werke den erforderlichen Abschluß zu geben. Ob dies überhaupt zu wünschen und ob der Wissenschaft damit ein wirklicher Gewinn geschaffen werden würde, ist eine andere Frage. In der Regel hat eine solche Doppelarbeit schon erhebliche sachliche Bedenken gegen sich, und die Aufgabe ist aus diesem Grunde auch bei den unvollendet zurückgelassenen Meisterwerken unserer Classiker, so vielfach und von so schätzenswerther Seite her auch der Versuch schon gemacht worden ist, noch nie in auch nur annähernd befriedigender Weise gelöst worden. Einem Versuche, Wietersheim's Geschichte der Völkerwanderung fortzusetzen, würde noch eine andere, kaum geringer anzuschlagende Schwierigkeit entgegentreten. Der hohe Werth dieses Werkes für die Wissenschaft beruht nehmlich zu einem sehr wesentlichen Theile in der Individualität seines Autors. Eine Aufgabe, wie die hier gestellte, konnte in so vollendeter Weise nur gelöst werden von einem Gelehrten, der neben einem eminenten historischen Wissen und neben all den Kenntnissen, die das letztere als Hilfsmittel erheischt, zugleich einen Schatz reicher Lebens-, Welt- und Staatserfahrung besaß, wie ihn nur

*) Nächst dem in Nr. 24 des laufenden Jahrgangs der Wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung, zu deren hochgeschätzten Mitarbeitern Wietersheim seit einer Reihe von Jahren zählte, enthaltenen Aufsatze über General von Peuckers: „Wanderung über die Schlachtfelder der Urzeiten" ist dies wol die letzte, zum Druck gelangte Arbeit Wietersheim's.

eine langjährige und mannichfaltige Verwendung in den höheren Functionen des staatlichen Lebens zu gewähren vermag. Der Geschichtschreiber mußte gleichzeitig Staatsmann sein, er mußte die genaueste Detailkenntniß von dem inneren Getriebe der Staatsmaschinerie besitzen, um einen Stoff solchen Inhalts in allen seinen Richtungen mit dem gehörigen Verständniß durchdringen und für die Bearbeitung zurechtlegen zu können. Eine derartige Vereinigung von Eigenschaften des Geschichtsforschers und Staatsmannes bot Wietersheim's Individualität in seltener Vollendung. Aber sie steht in dieser Doppelnatur, in Deutschland wenigstens, auch fast einzig da.*)

Die „Geschichte der Völkerwanderung" brachte Wietersheim eine Auszeichnung, die, wir glauben dies bestimmt behaupten zu können, von all den vielen Ehren, die ihm in seinem Leben zutheil wurden, ihm wol die höchste Freude bereitet hat, die Creirung zum Ehrendoctor der Universität Leipzig. Wer Wietersheim's Denkweise kennt, begreift den hohen Werth, den er gerade auf diese Anerkennung legte. Er sah sich dadurch von den Männern des Wissens gewissermaßen als ebenbürtig erklärt, als würdig, einer der Ihren zu sein. Der Doctortitel war auch der einzige, den er in der Regel seinem Namen beifügte, während er im Uebrigen auch in der Aufschrift seiner literarischen Arbeiten sich desselben ohne jeden auf seine frühere amtliche Stellung bezüglichen Beisatz bediente.

Auch nach seinem Ausscheiden aus dem Amte hatte Wietersheim seinen Wohnsitz in Dresden beibehalten. Regelmäßig verbrachte er indessen daselbst nur die Wintermonate; mit dem beginnenden Sommer begab er sich alljährlich nach Karlsbad zum dortigen Curgebrauch und den Rest der schönen Jahreszeit verlebte er auf seinen ländlichen Besitzungen, vorzugsweise auf seinem Rittergute Neu-Pouch. Daselbst fand sich dann wol ein Kreis näherstehender Verwandter und Freunde ein, welchen die Räume in gastfreier Liberalität sich öffneten. Im Herbst schloß sich hier-

*) Man wird den Sinn obiger Bemerkungen verstehen, wenn man Wietersheim's Geschichte der Völkerwanderung ein anderes, fast gleichzeitig erschienenes Werk über denselben Gegenstand, Dr. Pallmann's Geschichte der Völkerwanderung, gegenüberstellt. Hier hat man die Arbeit eines Mannes, der eben nur Gelehrter ist, vor sich, und die Folge davon ist denn, daß dieses Werk in der Hauptsache nur eine Menge in ihrer Einzelbedeutung oft werthvoller Ergebnisse verdienstlicher wissenschaftlicher Forschungen dem Leser vorführt, die ohne inneren Zusammenhang nebeneinander gestellt sind und daher wol als eine chronologisch und kritisch geordnete Zusammenstellung der einzelnen Völkerbewegungen, aus denen sich die Völkerwanderung entwickelte, keineswegs aber als eine Geschichte der Völkerwanderung in ihren unermeßlichen weltgeschichtlichen Beziehungen bezeichnet werden kann.

an öfter eine Reise zu den Hauptversammlungen der deutschen Geschichts- und Alterthumsforscher, denen er, wenn es irgend möglich, nicht nur beiwohnte, sondern an deren Verhandlungen und Arbeiten er auch stets regen Antheil nahm. Die nun gebotene Muße ward zugleich mehreren größeren Reisen gewidmet, die zum Theil wissenschaftlichen Zwecken, Vorstudien für die literarische Thätigkeit Wietersheim's galten. Fast ganz Deutschland ward durchstreift, alle Orte, welche hier von geschichtlichem Interesse für seine Aufgabe waren, in Augenschein genommen. Im Jahre 1854 ward zu gleichem Zwecke eine Reise nach Frankreich und Spanien unternommen und 1864, wie bereits erwähnt, die Reise nach Friaul und Dalmatien. Mit Recht konnte daher Wietersheim von sich behaupten, er habe die Geschichte der Völkerwanderung mit mehr Ortskunde vielleicht als viele andere Historiker geschrieben, denn in der That war fast keine in dieser Epoche historisch bemerkbar hervortretende Gegend, die sein Fuß nicht berührt hätte — wir sagen absichtlich: sein Fuß, denn ungeachtet seines hohen Alters gab auch jetzt noch Wietersheim der Fußreise vor jeder anderen Art des Fortkommens den Vorzug; namentlich auf seiner letzten Tour in Friaul und Dalmatien gab es mitunter überhaupt kein anderes Transportmittel, wenn er dahin, wohin sein Sinn stand, gelangen wollte. Außer diesen, zunächst seinen wissenschaftlichen Studien geltenden Reisen ward 1851 eine Reise nach England und London zum Besuche der Weltindustrieausstellung unternommen, wohin Wietersheim durch sein altes Interesse an dem Gewerbefach sich gezogen fühlte.

Diese Beweglichkeit, verbunden mit einer wunderbar sich ungeschwächt erhaltenden geistigen Frische, hatte die Macht des Alters lange Zeit kaum empfinden lassen. Eine alljährlich wiederkehrende Grippe abgerechnet, gegen welche die Karlsbader Cur das stets wirksame Präservativ bildete, hatte sich Wietersheim, aller geistigen und körperlichen Anstrengungen ungeachtet, einer ebenso festen als dauerhaften Gesundheit zu erfreuen. Eine äußerlich merkbare Kräfteabnahme machte sich nach der Rückkehr von der friauler Reise wahrnehmbar. Die hier erlebten Anstrengungen waren allerdings bei der Unwirthbarkeit dieser von Reisenden wenig aufgesuchten und daher auch selbst für äußerst mäßige Ansprüche an Comfort nicht eingerichteten Gegenden groß und doppelt empfindlich für einen Mann in Wietersheim's Jahren. Er sagt in dem citirten Aufsatz über diese Reise selbst, er habe sie mit Anstrengung vollbracht und mit großer Schwachheit erkauft — ein Geständniß, was bei ihm, der nie sich wirklich krank fühlen mochte, viel sagen wollte. Den Rest des Sommers verbrachte er, wie gewöhnlich, in Neu-Pouch, aber mit unwiderstehlicher Macht schien es ihn zu treiben, sein Haus zu

bestellen und seine irdischen Angelegenheiten zu einem festen Abschluß zu bringen. Der Mangel directer Erben mußte die hier zu treffenden Dispositionen nothwendig erschweren. Um die dereinstige Nachlaßregulirung zu erleichtern, entäußerte sich Wietersheim selbst seines geliebten Ruhesitzes in Pouch; er verkaufte das Gut einige Monate vor seinem Ableben.

Es war im März dieses Jahres, als Wietersheim von seiner gewöhnlichen Grippe befallen wurde. Sie äußerte sich diesmal, eine Folge des strengen Winters, bösartiger, doch schien sie ihren gewöhnlichen Verlauf nehmen zu wollen; wenigstens glaubte Wietersheim selbst an keine ernstere Gefahr. Er täuschte sich, er sollte diesmal nicht wieder vom Lager erstehen. Die Krankheit nahm bald eine Wendung, die den schlimmsten Befürchtungen Raum gab. Die Osterwoche nahte heran, es war die Zeit, wo er regelmäßig das Abendmahl zu nehmen pflegte. Die Besorgniß, er werde das Fest nicht mehr erleben, ließ seine Angehörigen bereits am Palmsonntage die Frage an ihn richten, ob er nicht heute schon die heilige Handlung begehen wolle. „Ich bin noch nicht vorbereitet, morgen", erwiderte er. Am Montag empfing er das Abendmahl. In den nächsten Tagen schwanden die Kräfte rasch; die Besinnung verließ ihn oft und kehrte nur in immer länger werdenden Zwischenräumen wieder; auch die Sprache versagte. Sein Geist schien aber noch klar; seine zur Pflege des geliebten Bruders herbeigeeilte Schwester betete laut, und durch Falten der Hände gab er noch kurz vor seinem Verscheiden das Zeichen seines Verständnisses. In der Frühe des Ostersonntags, am 16. April dieses Jahres, als eben die Glocken der Dresdener Kirchen ihr hehres Festgeläut zum Himmel ertönen ließen, entschlief er nach kurzandauerndem, den umstehenden Verwandten kaum merkbarem Todeskampfe in den Armen seiner geliebten Schwester. Seine irdischen Reste wurden nach Nöbdenitz gebracht und am 19. April im dasigen Erbbegräbniß feierlich beigesetzt.

Unsere Aufgabe ist zum Schlusse gelangt. In allen seinen Einzelheiten liegt der Lebensgang eines Mannes vor uns, den Sachsen mit Stolz den Seinigen zu nennen Ursache hat. Er war eine seltene Erscheinung, nicht allein wegen seiner eminenten Begabung als Beamter, Staatsmann und Gelehrter, sondern auch in seinen rein menschlichen Eigenschaften. Die edelste Humanität, uneigennützige, sich selbst nie genügen könnende Hingebung und ein unendliches Wohlwollen gegen Jedermann beseelten ihn und bildeten die allein maßgebende Richtschnur auch seines Privatlebens. Er that und übte, wie es der echte Christ nach dem Evangelium seines Heilands und Meisters soll, das Gute und Rechte nicht um irdischer Zwecke, sondern um seiner

selbst willen. Unscheinbar in seinem Aeußeren, gehörte er nicht zu den Begünstigten, die beim ersten Blick bereits durch einen mächtigen Eindruck das Urtheil einnehmend bestimmen. Allein wenige Minuten des Zwiegesprächs genügten, um sich seiner weit über das gewöhnliche Maß hinausgehenden Bedeutung bewußt und mit dem ganzen Herzen ihm gewonnen zu werden. Der Verkehr mit ihm hatte etwas unendlich Anregendes. Mit einer wunderbaren Fülle positiven Wissens ausgestattet, das er durch emsig fortgesetzte Studien bis ins hohe Alter hinein zu erweitern und zu vertiefen bemüht war, wußte er jedem Gegenstande Seiten der Betrachtung abzugewinnen, die einer auf dem breiten Niveau der Alltäglichkeit sich haltenden Beobachtung verborgen blieben. So wirkte er, den Weisen und Sehern des Alterthums vergleichbar, im geistigen Gedankenaustausch zugleich in hohem Grade belehrend; man war sich nach einem solchen stets bewußt, gelernt zu haben und innerlich klarer geworden zu sein. Sein Einfluß in dieser Beziehung wirkte um so bedeutsamer und nachhaltiger, je weniger die Absicht hervortrat, ihn geltend zu machen, denn einen Grundzug seines ganzen Wesens bildete eine, in ihren selbstverleugnenden Aeußerungen oft rührende Bescheidenheit und Demuth. Der von seinen geistigen Fähigkeiten, von seinen Vorzügen und Tugenden jederzeit am wenigsten hielt, war er selbst. Wenn der Spruch des Dichters: „Wer den Besten seiner Zeit genug gethan, der hat gelebt für alle Zeiten", Wahrheit ist, so dürften wenige Menschen zuversichtlicher darauf rechnen können, ihr Andenken der Nachwelt ehrenvoll bewahrt zu sehen, als Wietersheim.

Beilage A.

Unterthänigstes Memoire,

die Unterstützung des Fabrikwesens betreffend.

Die Natur hat den größten Theil Sachsens für das Fabrikwesen geschaffen; es fragt sich also nicht, ob es nützlich ist, es ist nothwendig, und unabwendbar bleibt für die Zeiten der Noth die Alternative, entweder die Hungernden dem Elende preiszugeben — was unsere Landesväter nie vermögen werden, — oder sie aus Staats-Cassen zu erhalten, oder endlich — die Noth vorher abzuwenden. Daß Letzteres das Bessere sei, ist gewiß, nur ob und wie es ausführbar? — die Frage.

Gewerbe, welche dem Welthandel angehören, bedürfen der Aufmerksamkeit und Fürsorge der Regierung, und in welchem Staate dergleichen noch blühten, ward ihnen diese zu Theil.

Friedrich August's väterliche Regierung gewährte ihnen solche auf doppeltem Wege, indirect durch eine weise Handelspolitik, direct durch Summen, welche verhältnißmäßig groß waren.

Lange ging das beneidete Sachsen den Nachbarländern hierinnen voraus, aber die Verhältnisse zu diesen haben sich geändert.

Die Mode der Prohibitiv-Systeme ringsum hat den gleichen festen Schritt unserer liberalen Handelspolitik mit dem Bedürfnisse des Augenblicks in einen drückenden Conflict gestellt, und — tädeln auch nur die Kurzsichtigen — so leiden doch Alle bitter. Wie dieser Knoten sich lösen werde, liegt noch im Dunkel.

Die Mittel Sachsens zu directer Unterstützung des Gewerbes haben sich seit 1815 beinahe in dem Grade vermindert, in welchem der innere Bedarf einer solchen sich vermehrt und auswärts ein neues reges Leben in den Nachbarstaaten sich entwickelt hat.

Was Regierungen und Volk in Preußen, Bayern und selbst in Oesterreich auf vielfache Weise jetzt für das Gewerbe thun, ist bedeutend und die Frucht unverkennbar.

Daß diese doppelt nachtheilige Stellung Sachsens zum Auslande unverständige, übereilte Urtheile und Vergleiche herbeiführe, welche den treuen Staatsdiener schmerzen, ist unvermeidlich, daß aber dessen gegenwärtige commerzielle Lage — steht auch dessen Gewerbe im Allgemeinen noch auf festem Grunde — höchst kritisch sei, kann wol Niemand leugnen.

Nicht diesem schwierigen Gegenstande überhaupt aber, sondern nur einem einzigen leicht disponiblen Mittel zu directer Unterstützung des Fabrikwesens sind diese unterthänigen Bemerkungen gewidmet.

Deren Absicht scheint kaum einer Entschuldigung zu bedürfen. Denn unberufen ist das demüthige Vorwort eines Beamten gewiß nicht, der mit bangem Herzen das Dasein von 30,000 seiner Aufsicht anvertrauten Menschen auf das schwankende Bret des Welthandels gebaut sieht.

Nachstehender, ganz unterthänigster Vorschlag bezweckt:

1) die Hinweisung auf einen neuen Fond zur Unterstützung des Gewerbes,

2) einige unvorgreifliche Bemerkungen über dessen Verwendung.

1) Von dem für Sachsens innern Verkehr dergestalt nöthigen Papiergelde, daß der Mangel daran durch ausländisches ersetzt werden muß, liegen beinahe zwei Drittheile als todtes Capital in der Hauptauswechselungs-Casse, welches einen jährlichen bedeutenden Verlust bei deren Operationen zur Folge hat. Dies rührt daher, weil die Cassen-Billets ihrem Cours nach, infolge des Disconto-Satzes von 3 Ngr. pro Thaler, zwischen dem gesetzlichen Tauschmittel, dem Conventionsgelde, und dem gemeinüblichen, dem preußischen, mitten innestehen und daher nur als Waare für den Fall des speciellen Bedarfs gesucht, niemals aber zum täglichen Verkehr benutzt werden.

Hierauf gründet sich folgender ganz unterthänigster Vorschlag:

a) Von den vorhandenen Cassen-Billets würden etwa 100,000 Thlr. entweder durch Vernichtung und Creirung neuer, oder durch Umstempelung, nach Art der vormaligen Königlich Preußischen Cassen-Billets sub Lit. A. in ein völlig anderes Papier umzuwandeln sein.

b) Dies würde bei der Hauptauswechselungs-Casse mit 9 Ngr. pro Thaler discontirt und dadurch dem Cours des preußischen Geldes ungefähr gleichgestellt, in den Königl. Cassen aber gar nicht angenommen. Daß solches auf die Weise sehr bald in un-

eingeschränkte Circulation kommen und eine gleiche Summe preußischen Geldes, namentlich Tresor-Scheine, verdrängen würde, ist wol nicht zu bezweifeln.

Zur Discontirung würde dasselbe aber eben so selten präsentirt werden, als bis zum Jahre 1812 die Cassen-Billets, welche die Hauptauswechselungs-Casse damals selbst bei den Banquiers suchen mußte. Eine Belästigung dieser durch das neue Papier dürfte daher nicht zu vermuthen, sogar aber dadurch auch zu verhüten sein, daß obige Summe nur nach und nach emittirt würde.

c) Dieser Fond würde nur ausschließlich zur Unterstützung des Fabrikwesens zu bestimmen sein.

2) Die zweckmäßige Verwendung eines solchen Fonds ist äußerst schwierig, und die Erfahrung hat bewiesen, wie oft im Aus- und Inlande große Opfer der Regierungen dennoch den Zweck mehr oder minder verfehlten.

Hiervon dürfte der Grund indeß größtentheils vielleicht darinnen liegen:

daß es den Behörden noch an derjenigen innigen Verbindung mit dem Handelsstande selbst fehlt, welche es ersteren allein möglich macht, das eigene Urtheil und den Blick dieses in Gewerbsangelegenheiten für ihre Zwecke zuverlässig zu benutzen.

Denn das Gutachten des Kaufmanns in fremder Sache, besonders zu Gunsten eines Dritten gegen die Regierung, weicht wesentlich von dem ab, welches er mit Verantwortlichkeit in eigener Sache fällen würde.

Gewiß aber würde dem, und dadurch vielleicht zugleich einem noch weit nachtheiligeren Gebrechen, dem Mangel an Verbindung und Gemeinsinn unter den Fabrikanten selbst, wenigstens einigermaßen abzuhelfen sein. Denn der Fabrikant hat bei allem isolirten Interesse doch auch einiges gemeinsame, welches, geweckt und weise benutzt, reiche Frucht bringen kann.

2) Ueber die specielle Verwendung jenes Fonds sind nur einige Andeutungen beizufügen.

a) Die Prämien-Casse scheint ihre wahrhaft landesväterliche Absicht aus Mangel an Fonds nicht ganz zu erreichen. Die Prämien sind jetzt sowol hinsichtlich der Summe, als der Anforderungen bei deren Ertheilung ungemein einzuschränken gewesen. Eine ganz kurze Geschäftserfahrung des Unterzeichneten hat ihm Beispiele dieser Art gewährt, wodurch das Vertrauen in die weise Anstalt selbst und der Zweck derselben, die Aufmunterung, verloren geht.

b) Verbesserung der jetzt vorhandenen und Einführung neuer Maschinen ist eins der dringensten Bedürfnisse unseres

Fabrikwesens. Es ist nicht zu viel gesagt, daß Millionen für Sachsen gewonnen sein würden, wenn es seit zehn Jahren Bobbinet-Maschinen gehabt hätte. Der Verfall unserer Spinnereien, lediglich die Folge ihres Zurückbleibens hinter den neuern englischen Verbesserungen, hat schon Viele brodlos gemacht und bedroht im Gebirge und Voigtlande noch die Existenz von 10,000 Menschen, während der ungeheuere Verbrauch des Landes in demselben Artikel lediglich durch das Ausland befriedigt werden muß und Sachsens Weber von England abhängig macht.

Gerade das Maschinenwesen aber bedarf am dringendsten eine kräftige Unterstützung der Regierung, theils durch Bildung mechanischer Institute, woran es uns leider noch ganz gebricht, theils durch Anschaffungen von Modellen, Reisen ꝛc.

Das Voigtland hat beinahe den größten Theil seines Handels in glatten baumwollenen Waaren nur darum verloren, weil es hinter der englischen und schweizer Appretur zurückgeblieben ist, und dieses wieder ist nur daher geschehen, weil kein Einzelner Fond und Muth hatte, die kostspieligen Appretur-Anstalten des Auslandes herzustellen, was durch gemeinsame Kraft, von der Regierung unterstützt, wahrscheinlich leicht gewesen sein würde.

Sollten diese unterthänigen Bemerkungen einiger Aufmerksamkeit nicht unwürdig sein, so würde der ehrfurchtsvollst Unterzeichnete um Erlaubniß bitten, solche der Behörde ausführlich vortragen zu dürfen.

Plauen, den 1. October 1827.

Carl Wilhelm Eduard von Wietersheim.

Beilage B.

Bekanntmachung

vom 17. Juli 1845.

Die Bestrebungen auf Beseitigung oder doch Aenderung des gemeinschaftlichen Glaubensbekenntnisses, welche sich seit einiger Zeit hier und da auch innerhalb der protestantischen Kirchen kund gegeben haben und neuerlich selbst auf die hiesigen Lande verpflanzt zu werden scheinen, haben eine Richtung genommen, welche geeignet ist, bei Allen, denen der Bestand der Kirche am Herzen liegt, lebhafte Besorgnisse zu erwecken. Denn ist auch jedem einzelnen Staatsbürger völlige Gewissensfreiheit zugesichert, muß ein Glaubenszwang für unstatthaft erkannt werden, wird vielmehr die evangelische Kirche insbesondere eben in der Freiheit der Gewissen, in unverwehrter Forschung in der heiligen Schrift und in unbefangener Würdigung des kirchlichen Gemeindewesens ihre Bürgschaft anzuerkennen haben, so gehen doch jene Bestrebungen, wie sie sich dermalen gestaltet haben, und bei der Art und Weise, wie sie aufgefaßt, genährt und betrieben werden, offenbar über die Grenzen der Gewissensfreiheit hinaus und können nur zu leicht dahin führen, daß der tief im Volke begründete Glaube, wie das lautere Wort Gottes und, ihm gemäß, die protestantische Kirche ihn fordert, nicht sowol befestigt, als vielmehr untergraben, die rechte Freiheit der Einzelnen nicht geschützt, sondern einem Zwange zufälliger Stimmenmehrheit und schrankenloser Willkür unterworfen, die Einheit und Kraft der Kirche nicht gefördert und gestärkt, sondern zerrissen und gebrochen werde, und möglicher Weise die gemeinschaftliche Kirche in einzelne Secten zerfalle. Die unterzeichneten evangelischen Staatsminister, durch die Reversalien seit 1697 und §. 41 der Verfassungsurkunde als Vertreter der höchsten Kirchen- und Staatsgewalt für die evangelisch-lutherische Kirche in hiesigen Landen berufen, für Aufrechthaltung der auf die Augsburgische Confession gegründeten Kirche zu sorgen,

die Einheit derselben zu wahren, dem Entstehen von Secten in solcher vorzubeugen, durch den auch von ihnen übernommenen Religionseid verpflichtet, darüber zu wachen: „daß gegen das Bekenntniß derselben weder heimlich noch öffentlich etwas vorgenommen werde", fühlen sich gedrungen, auf jene Gefahren aufmerksam zu machen, von solchen Versuchen abzumahnen und öffentlich auszusprechen, daß sie, eingedenk ihres Eides, eingedenk der ihnen übertragenen Stellung, jenen Bestrebungen mit Bestimmtheit entgegentreten werden, daß sie daher auch die Bildung von Vereinen, sowie Versammlungen, welche darauf gerichtet sind, das Glaubensbekenntniß der Augsburgischen Confessionsverwandten in Frage zu stellen oder anzugreifen, nicht dulden können und, dem gemäß, das Verbot derselben veranlaßt haben. Sie sprechen dies öffentlich aus, zugleich zur Beruhigung und Ermuthigung für diejenigen, welche um das Fortbestehen unserer Kirche besorgt sind, wie zur Warnung für diejenigen, welche solche Bestrebungen veranlassen und unterhalten, und mit der sicheren Erwartung, daß insbesondere die Geistlichen auch hierin den bei Antritt ihres Amtes eidlich übernommenen Pflichten allenthalben treu nachkommen werden.

Dresden, den 17. Juli 1845.

Die in Evangelicis beauftragten Staatsminister.

von Könneritz. von Zeschau. von Wietersheim. von Falkenstein.

von Weber.

Beilage C.

Hochwürdiger,

Hochgeehrtester Herr!

Aus einem Wirkungskreise scheidend, der nicht allein mein amtliches Streben, sondern mein innerstes Bewußtsein ganz und aufs tiefste erfüllte, drängt es mich, den Vorständen der Geistlichkeit Sachsens und dieser selbst ein herzliches Wort des Abschiedes zu sagen.

Der Rückschlag eines ungeheuern Weltereignisses auf Europa hat — in weiser Allerhöchster Würdigung der Forderungen der Zeit — auch meine Entlassung zur Folge gehabt, nicht weil meine Ueberzeugung — überall dem Rufe Gottes in der Geschichte folgend — Aenderungen widerstrebte, sondern weil eine neue Zeit auch neue Männer fordert.

Beklagen würde ich, daß mir nicht vergönnt ist, einmal noch, sowol zur Rechenschaft über Vergangenes, als vor allem zu Vollendung des großen, das künftige Wohl der Kirche und Schule wie ihrer Diener zu fördern bestimmten, Gesetzgebungswerkes vor die Stände des Landes zu treten, wenn in so großer Zeit an Kleines und Persönliches zu denken sich ziemte.

Ew. Hochwürden gegenüber steht mir ein Rückblick auf mein fast achtjähriges Wirken als Vorstand des Cultministerii wohl zu.

Dieses Wirken hat mir, wie ich hierdurch vor allem mit innigstem Danke ausspreche, die treue, besonnene und würdige Haltung der Geistlichkeit Sachsens ungemein erleichtert.

Die Freiheit des Gewissens, daher des persönlichen Bekenntnisses — mir das heiligste Recht des Menschen — liegt so außerhalb des Bereiches jeder Amtsgewalt, daß es nur absichtlicher Zweideutigkeit des Ausdrucks gelingen konnte, auch diese als gefährdet hin und wieder darzustellen.

Beruht aber auch die Lehrfreiheit der Diener der Kirche auf anderem Grunde, würde mithin unbedingte Versäumniß jeder Aufsicht über solche pflichtwidrig gewesen sein, so erhebt

mich doch die wohlthuende Erinnerung, daß sich für deren Handhabung bis zum Jahre 1845 niemals auch nur der entfernteste Anlaß darbot, selbst von da ab aber — in zwei bis drei Fällen — ein Wort der Verständigung genügte, um von entschiedener Ueberschreitung eines Kreises abzumahnen, dessen weite, gleichwol nicht maßlose Geräumigkeit der evangelische Geistliche mit Stolz als die kostbarste Errungenschaft unserer Kirche betrachtet.

Gewiß bedarf daher es nicht einer Vergleichung mit dem Auslande, um diese, vor kurzem noch überall anerkannte Thatsache zu bekräftigen.

Offen aber bekenne ich, daß die dogmatisch-religiöse Aufregung der Jahre 1844 und 1845 auf mein Wirken nicht ohne Einfluß geblieben ist.

Meine Ueberzeugung ruht auf folgenden Grundsätzen:

Kein Menschen- und Staatswohl ohne Sittlichkeit.

Keine feste Grundlage der Sittlichkeit ohne Religiosität.

Keine Religiosität ohne den Glauben an eine Allmacht freier Weisheit und Liebe.

Keine reinere, Gemüth und Leben tiefer erfassende, Erscheinungsform dieses Glaubens, als die christliche, vor allem die evangelische.

Freiheit der Auffassung und Formulirung, besonders wissenschaftlicher Fortbildung der Darstellung des Christenthums, aber höchste Schwierigkeit in der Grenzlinie zwischen Läuterung und Destruction des Glaubens.

Entschiedener Untergang jeder Kirche, wenn es je möglich wäre, daß — nach Erlöschung alles Glaubens — nur noch eine Moralschule übrig bliebe.

Anerkennung des Vorzugs einer gesicherten Grundlage für diejenige Richtung, welche den tiefen inneren Zusammenhang eines von Weisheit und Glaubensinnigkeit aus welthistorischer Vergangenheit überlieferten Systems festhält und fortzuleiten strebt, zugleich aber — für das evangelische Deutschland wenigstens — unverkennbare Gefahr der Erstarrung, Tödtung des Geistes, unheilvoller Zerwürfniß mit der Zeitansicht.

Daher Heilsamkeit verschiedener Richtungen, für Sachsen insbesondere unzweifelhafter Vorzug derjenigen, welche — wenn auch in abweichender Schattirung — im Wesentlichen die Elemente der Nothwendigkeit und Freiheit, des Positiven und Rationalen nicht feindlich zu trennen, sondern harmonisch zu vermitteln strebt.

Weniger Grund zu Besorgniß vor destructiven Tendenzen als vor Indifferentismus und Unlauterkeit, vornehmlich aber vor jener gefährlichen Unklarheit, die, in Zeiten der Bewegung auch wohl bei Geistlichen, das ewig Unerforschliche in den staubigen Kampfplatz der Zweifel- und Streitsucht des

Tages herabzieht — unerwogen, daß dadurch wohl Aufregung, Aergerniß und Verwirrung erzeugt, doch aber hienieden die Wahrheit nimmermehr gefunden werden kann.

In dieser Sachlage treue Wachsamkeit der Kirchenbehörde, ohne Haß und Vorliebe, Verhütung von Ausschreitungen nach jeder Seite hin, aber möglichste Erhaltung des Gleichgewichts beider Hauptrichtungen, daher Kräftigung derjenigen, welche am meisten bedroht erscheint.

In diesem Geiste habe ich gehandelt, aus letzterem Grunde in neuerer Zeit die strenggläubige Richtung mehr in das Auge gefaßt, stets aber — im wichtigsten Falle sogar gleichzeitig — beiden Richtungen gerecht zu werden gestrebt.

Oeffentliches Wirken fällt dem öffentlichen Urtheil anheim. Ruhig sehe ich diesem entgegen. Ueber Verleumdung erhaben, doch im Bewußtsein menschlicher Schwäche gern Wahrheit hörend, erwarte ich Tadel, wie Billigung — glücklich, wenn letztere von den Besonnensten und Gemäßigtsten mir zutheil werden sollte.

Für das materielle Bedürfniß der Kirche und Schule, wie ihrer Diener treu gewirkt zu haben, bin ich mir bewußt. Für Vollendung des diesfalls Begonnenen womöglich auch im Privatwege noch thätig zu sein, würde mir große Genugthuung gewähren.

Prüfen Sie gewissenhaft meine Grundsätze. Vielleicht kommt die Zeit, welche klaren Blick und treue Wachsamkeit des guten Hirten mehr erfordert, als je. Möchten jene dann — von Ihnen bewährt erfunden — Ew. Hochwürden als Leitstern dienen.

So nehmen Sie denn in diesen Zeilen das letzte Wort Ihres bisherigen Vorstandes, der aus Eifer für die Sache vielleicht bisweilen irrig gehandelt, aber stets redlich gewollt hat, freundlich entgegen. Aufrichtigste Hochachtung, unwandelbare Ergebenheit, innigster Dank den Männern, die unter mir wirkten.

Die Erinnerung, der würdigen Geistlichkeit Sachsens vorgestanden zu haben, wird den kurzen Rest meiner Tage verschönen, den letzten wohlthuenden Schimmer in das brechende Bewußtsein werfen.

Bis dahin gehört Ihnen unverrückt die warme Theilnahme, ausgezeichnete Hochachtung und treue Anhänglichkeit, mit welchen ich verharre

Ew. Hochwürden

Dresden,
den 18. März 1848.

ganz ergebenster

v. Wietersheim.

Veröffentlichung dieser, selbstredend auch für die Geistlichen bestimmten Mittheilung scheue ich nicht, aber wünsche sie nicht.

Beilage D.

Verzeichniß

der im Buchhandel erschienenen Schriften Wietersheim's.

Die Demokratie in Deutschland, März 1849. Leipzig 1849.

Der Feldzug des Germanicus an der Weser im Jahre 16 nach Christi Geburt (Aus d. 1. Bd. der Abhandlungen d. philol. hist. Cl. d. Sächs. Gesellschaft d. Wissensch.) Leipzig 1850.

Zur Vorgeschichte deutscher Nationen. Leipzig 1852.

Ueber Quellen und Wesen des Nothstandes im Obererzgebirge und Voigtlande. Dresden 1857.

Die Bevölkerung des römischen Reichs. Leipzig 1859.

Die Tagesfrage. Dresden 1864.

Geschichte der Völkerwanderung. 4 Bde. Leipzig 1859—1864.

PROPERTY OF
PRINCETON UNIVERSITY
LIBRARY